

Zweites Buch.

Kaiser Otto IV., 1209 — 1212.

Indexes

Vol. IV 1503-1513

Erstes Kapitel.

Die kaiserliche Restauration in Italien, 1209 und 1210.

Verschiedenartige Erwartungen knüpften sich an die Kaiserkrönung des Jahres 1209 bei Deutschen, Franzosen, Engländern und Dänen.

Die ersten sahen es fast wie selbstverständlich an, daß der neue Kaiser, gestützt auf die Kraft des wieder hergestellten Reiches und seine Freundschaft mit dem Papste, vor Allem sich um die Befreiung des heiligen Landes „von der Blindheit der Ungläubigen“ bemühen werde¹⁾: Dichtung und Sage pflanzten diese Erwartung in immer weitere Kreise fort. So ruft Walther von der Vogelweide um diese Zeit dem Gefrönten zu:

Hêr keiser, ich bin frônebote
und bring iu boteschaft von gote.
ir habt die erde, er hât daz himelriche.
er hiez iu klagen — ir sît sîn voget —,
in sînes sunes lande broget
diu heidenschaft iu beiden lasterliche.

Derselbe Dichter hat in einem anderen Spruche, welcher der gleichen Zeit angehört, das von Otto IV. bei seiner Romfahrt geführte Wappen als eine Aufforderung an ihn gedeutet, seine Kraft an den Heiden zu bewähren²⁾:

Hêr keiser, swenne ir Tiuschen fride
gemachet staete bî der wide,

¹⁾ Caesar. Heisterbae. Homil. III, 36 — Die Stelle bei Abel S. 124.

²⁾ Walther von Lachmann, 4. Ausg. besorgt von M. Haupt 1864. S. 12, 6.

³⁾ Das. 12, 18. Diese beiden Sprüche müssen unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Krönung gedichtet sein; denn sobald der Bruch mit dem Papste erfolgt war, konnte natürlich nicht mehr an einen Kreuzzug des Kaisers gedacht werden. Ueber die Anspielung auf Otto's Wappen s. Erläuterungen VIII. § 7.

sô bïetent iu der fremeden zungen êre.
 die sult ir nemen ân arebeit
 und suenent al die kristenheit:
 daz tiuret iuch und müet die heiden sêre.
 ir tragt zwei keisers ellen,
 des aren tugent, des lewen kraft:
 die sint dez herzeichen an dem schilte.
 die zwêne hergesellen,
 wan woltens an die heidenschaft!
 waz widerstünde ir manheit und ir milte?

Am Niederrheine aber wollte man wissen, daß schon zur Zeit des dritten Kreuzzuges ein Sarracene die baldige Wiedereroberung des heiligen Landes und Jerusalems durch einen christlichen Kaiser des Namens Otto vorausverkündigt habe, und wir, so schreibt Cäsarius von Heisterbach im Jahre 1220, hofften, daß diese Prophezeiung sich durch Kaiser Otto den Sachsen erfüllen sollte¹⁾. Diesem selbst erschien die Befreiung des heiligen Landes als eine Pflicht, welcher sich die Majestät des Kaiserthums am Wenigsten entschlagen durfte, und so hat er noch am Tage der Kaiserkrönung von dem Bischofe von Cambrai das Kreuz genommen, freilich nur im Geheimen. In der auf dem Todsbette abgelegten Generalbeichte, welcher wir die Kenntniß dieses Vorgangs verdanken, muß der Teufel herhalten, um durch sein Anstiften die Nichtausführung des guten Vorsatzes zu erklären²⁾; aber beweist nicht schon die Heimlichkeit des Gelübdes, daß Otto von Anfang an für die Erfüllung desselben sich freie Hand vorbehalten wollte, sie jedenfalls für weniger dringlich hielt, als andere Unternehmungen, denen er sich in der nächsten Zeit zuzuwenden gedachte³⁾?

Man weiß, wie Otto zu Viterbo den Vorschlag des Papstes, unter seiner Vermittlung einen festen Frieden mit Frankreich abzuschließen, auf das Entschiedenste abgewiesen hat. Er konnte kaum anders. Die Erinnerungen seiner in England verlebten Jugend und die mannigfachen Verpflichtungen, welche er seinen englischen

¹⁾ Caesar. Heisterb. Dial. mirac. IV, 15. Vgl. oben S. 159 Anm. 3.

²⁾ Narratio de testamento et morte Ottonis IV in Orig. Guelf. III, 842.

³⁾ Merkwürdige, aber nicht ganz klare Andeutungen über die Absichten des Kaisers auf den Osten finden sich in Wilbrands von Oldenburg, des späteren Bischofs von Utrecht, Bericht über seine Reise nach Palästina und Kleinasien (zuletzt herausg. v. J. Laurent. Hamburg 1859. 4^o). Er kam in Acre am 25. August 1211 an (in den Ausg.: 1211, regis Rom. Ott. a. 3, pont. Inn. a. 13 irrig statt 14), ging dann nach I c. 2 nach Tyrus ad agendum negotia d. imp. Ottonis et ducis Austrie und war am 6. Januar 1212 zu Sis in Sicilien bei dem Könige Leo von Armenien I, 21: cuius nepotem (Rupen) O. Rom. imp. ad petitionem senioris regis nuper coronaverat, vgl. I, 16. Mit Recht hebt Laurent Anm. 115 hervor, daß Wilbrand sich nirgends irgend einen Antheil an der Krönung Rupens beilegt, diese als vor seiner Ankunft geschehen darstellt. Wer sie aber auch vollzogen haben mag, sie ist ein Seitenstück zu der im Auftrage Heinrichs VI. durch den Erzbischof von Mainz 1198 vollzogenen Krönung Leo's selbst (s. Bd. I. S. 62) und in Zusammenhang zu setzen mit Otto's IV. Kreuzzugsgelübde und mit Wilbrands Reise, die nach der Art, wie

Verwandten schuldete, ließen keinen Gedanken an gute Nachbarschaft mit Frankreich zu, welches obendrein sein eigenes Emporkommen auf alle Weise zu hindern versucht hatte. Wenn aber Otto, wie es wahrscheinlich ist, in den zu Anfang des Jahres mit seinem Oheime von England geführten Verhandlungen, diesen rücksichtlich der Erfüllung früherer Versprechungen auf die Zeit nach der Kaiserkrönung vertröstet hatte¹⁾, so ward brgreiflicher Weise dem Könige Johann der Tag, an welchem er die Botschaft vom Vollzuge der Kaiserkrönung seines Neffen empfing, zu einem wahren Freudentage. Uebergroße Freigiebigkeit war sonst nicht seine Sache, aber den deutschen Ueberbringer dieser guten Nachricht beschenkte er mit der recht beträchtlichen Summe von zehn Mark²⁾. Da versteht sich von selbst, was sein Votum sollte, der im Februar nach Deutschland ging, oder weshalb des Königs Bruder, der Graf von Salisbury, im folgenden August am Hoflager des Kaisers in Toscana verweilte³⁾.

Die entgegengesetzten Empfindungen wurden durch die Kaiserkrönung natürlich in Frankreich erregt, dessen Protest gegen die Begünstigung und Erhebung Otto's vom Papste nicht beachtet worden war und dessen Besorgnisse vor Otto's nie verhehltem feindlichen Willen jene Versicherung des Papstes, daß er die Bürgschaft für den Frieden übernehme⁴⁾, nicht hatte zerstreuen können. Obwohl König Philipp II. am Ende des Jahres 1209 noch kaum darüber unterrichtet gewesen sein wird, daß Innocenz mit seinem Versuche, Otto auf Grund seiner früheren Zusicherungen für einen festen Frieden mit Frankreich zu gewinnen, vollständig gescheitert war, — daran hat er so wie so keinen Augenblick gezweifelt, daß der Kaiser sich auf ihn stürzen werde, sobald er nur irgend könne.

Als der Papst ihn um Hülfe gegen die Ketzer des Südens ersuchte, schlug er sie rundweg ab: er habe selbst zu seiner Seite zwei große und schlimme Löwen, den König von England und

derselbe sein Augenmerk gerade auf die vorhandenen Befestigungen richtet, durchaus als Recognoscirung aufgefaßt werden muß. Alles zusammen aber läßt erkennen, daß Otto auch rücksichtlich des Orients die Wege Heinrichs VI. zu gehen beabsichtigte. Uebrigens waren Leo und sein Großneffe Rupen 1210 wegen ihrer Streitigkeiten mit Antiochien gebannt worden. — Gervasius Tilber. hat in seinem 1211/12 abgeschlossenen *liber de mirabilibus mundi* (*Otia imperialia*) II, 18 den Kaiser aufgefordert, die Eroberung Konstantinopels zu wagen, quae ex propinquitate tuae debetur augustae. S. n. Buch II. Kap. 5 über den Zweck dieser Mahnung.

¹⁾ S. o. S. 152 ff.

²⁾ Anweisung vom 12. November. Hardy, *Rotulus lib. ac misae* p. 138.

³⁾ Hardy, *Rot. misae* p. 149. — *Acta imp.* nr. 250. Die Identität des hier an der Spitze der Zeugen aufgeführten Guillelmus Bigot de Anglia mit dem Grafen von Salisbury ergibt sich mir daraus, daß unter den Gefangenen von Bouvines Recueil XVII, 101 genannt wird: Radulphus Bigot, frater comitis Saresburiensis.

⁴⁾ *Reg. de neg. imp.* nr. 165. Ueber die angeblichen Intriguen des Königs Philipp gegen den Vollzug der Kaiserkrönung bei Römern und Kardinälen s. o. S. 194 Anm. 2.

Otto, der sich Kaiser nennen lasse¹⁾. Und gegen diesen setzte er sich nun auf alle Fälle in Vertheidigungsstand. Eine Reihe von Verträgen mit der Gräfin Blanche von der Champagne, mit Aymar von Poitou dem Grafen von Valentinois und mit Reginald von Boulogne ist wohl schon im Hinblick auf die von Deutschland her drohende Gefahr abgeschlossen worden²⁾: ihrer wird ausdrücklich schon in einer Beurkundung von December 1209 gedacht, in welcher Erzbischof und Bürger von Reims dem Könige geloben, seine Mannschaften gegen den Kaiser bei sich aufzunehmen, der König aber den Bürgern zur Vollendung ihrer Befestigung eine bedeutende Beisteuer auswirft³⁾. Rasch stieg der Wall mit Mauern und Thürmen empor, denn die Bürger waren, wie Reiner von Lüttich aus dem Anfange des Jahres 1210 berichtet, unablässig bei der Arbeit aus Furcht vor dem Kaiser Otto, der seinem Oheime von England Hilfe bringen wolle⁴⁾. Daß Otto schon vor sechs Jahren gerade Reims als einen geeigneten Angriffspunkt bezeichnet hatte, konnte man auf französischer Seite freilich nicht wissen; aber es war natürlich, daß die Champagne als besonders gefährdet erschien: im März muß Renaud de Nogent, und wie er wohl noch mancher andere Schloßherr der dortigen Gegend, sich durch einen besonderen Eid dem Könige zum Beistande gegen den Kaiser verpflichten; im Mai wird auch auf die Verstärkung von Chalons Bedacht genommen⁵⁾. Der unerwartet lange Aufenthalt des Kaisers in Italien ließ dann Zeit genug zur Ausdehnung und Vollendung der Rüstung.

Denn obwohl Otto durchaus nicht auf die Befriedigung der englischen Ansprüche an Frankreich verzichten mochte, in erster Linie standen ihm doch die Pflichten gegen sich selbst und seine kaiserliche Würde, welche er um so höher schätzte, je schwieriger es ihm gemacht worden war sie zu erringen. Er gedachte nicht die geringste Beeinträchtigung derselben sich gefallen zu lassen. An dem von Innocenz III. beliebten Vergleiche des Papstthums und Kaiserthums als Sonne und Mond⁶⁾ fand Otto wenig Geschmack. Auf seinen Kaiseriegeln ließ er Mond und Sonne zu beiden Seiten der sitzen-

¹⁾ Petri Vallium Sarnai hist. Albig. Recueil XIX, 15: ideoque nec ipse a Francia ullo modo exire vellet nec filium mittere; immo satis ei videbatur ad praesens, si barones suos ire permitteret.

²⁾ Delisle, Catal. nr. 1141—1144 (vgl. 1216. 1250); nr. 1167; nr. 1178. 1217 ff.

³⁾ Delisle nr. 1183. Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 526. Anm. 8.

⁴⁾ Rein. Leod. p. 663. Vgl. Bd. I. S. 281.

⁵⁾ Delisle nr. 1189. 1212.

⁶⁾ So in dem Briefwechsel mit Otto zuletzt am 16. Februar 1209 Reg. de neg. imp. nr. 179. Auch der Vergleich mit den beiden Schwertern findet sich hier, freilich ohne Andeutung der Unterordnung des weltlichen Schwertes. Innocenz verlangt nur ihre gegenseitige Unterstützung: nimirum pontificalis auctoritas et regalis potestas, ambae videlicet in nobis supremas, quae per illos duos gladios designantur, plene sibi sufficiunt, . . . si utraque pars per reliquam fuerit potenter adiuta.

den weltlichen Majestät abbilden¹⁾. Indessen wie er schon in den der Krönung vorangegangenen Verhandlungen deutlich gezeigt hatte, daß er in eine Verkürzung seiner eigenen Rechte nicht leicht willigen werde, so war er umgekehrt zunächst weit davon entfernt, eine Beeinträchtigung wirklicher Rechte des Papstes zu beabsichtigen. Wo in der nächsten Zeit solche nachgewiesen wurden, hat er sie dem zu Viterbo gegebenen Versprechen gemäß ohne Weiteres anerkannt.

Das Verhältniß zwischen Kaiser und Papst wird zunächst durch den offenbar auf beiden Seiten vorhandenen Wunsch bedingt, daß der Frieden zwischen ihnen erhalten bleiben möge. Denn es geschah doch wohl dem Papste zu Gefallen, daß Otto, ohne selbst das eigentliche Rom betreten oder für seinen Angriff geächtet zu haben, sehr bald nach der Krönung sein Lager rückwärts nach Isola Farnese verlegte, zu den Trümmern des alten Veji²⁾, und es muß ebenso als Ausdruck seiner Friedensstimmung betrachtet werden, daß er die Streitfrage über die tuscanischen Herrschaften, welche allenfalls Mißbelligkeiten erregen konnte, so rasch als möglich aus der Welt zu schaffen versuchte. Er hat schon von Isola aus dem Papste geschrieben, indem er ihm für die Krönung dankte. Ihr Beisammensein in Viterbo und Rom sei jedoch zu kurz gewesen, als daß die Angelegenheiten, „welche die Ehre Gottes und das Heil der römischen Kirche und den Frieden der ganzen Christenheit betreffen“, völlig erledigt werden können; er erbitte sich deshalb eine neue Unterredung an einem geeigneten Orte und er wolle, wenn es sein müsse, dazu mit Gefahr seines Lebens nach Rom selbst hineinkommen³⁾. Nun wäre er natürlich nicht allein gekommen; kam er aber mit bewaffnetem Gefolge, so konnte das Erscheinen desselben in Rom bei der fortdauernden Aufregung der Bürgerschaft, wie

¹⁾ Ueber die Kaisersiegel Otto's IV. und die Nachahmung der Erneuerung durch Friedrich II. s. Erläuterungen VIII. §. 7.

²⁾ Wir haben von hier zwei Urkunden Otto's: die eine nur mit Angabe des Monats in castris prope Insulam für S. Maria di Viterbo ist noch ungedruckt, Archiv XII, 408; die andere vom 7. Oktober in castris apud Insulam b. Petri, Theiner I. 43, erkennt die Herrschaftsrechte der römischen Kirche auf Massa Trabaria (das obere Thal der Foglia, westlich von Urbino) an. Uebrigens scheint es auch nach der Krönung noch zu allerlei Gewaltthatigkeiten zwischen Kaiserlichen und Römern gekommen zu sein. In der Disputatio inter Romam et papam vom Jahre 1215 Leibn. Ser. rer. Brunsvic. II, 527 wird wenigstens der Roma vom Papste eingeworfen: Postquam diadema suscepit, vires exercuit in te nec tua suscipere voluit venalia venum, immo praedari, quod et ipsa fateberis. Die Roma entschuldigt es jedoch p. 528: quod non Otonis ex imperio fuit; immo quam cito cognovit, vetuit nobisque libenter inde satisfieri iussit. Reparatio praedae amplius in decuplo valuit quam praeda: quid Oto ulterius potuit?

³⁾ Reg. de neg. imp. nr. 193. Der päpstliche Kämmerer S. (= Stephan de Fossanova Theiner I, 40; Rieder IV, 276), welcher diesen Brief dem Papste überbrachte, wird wohl auch die Ausfertigung des Kaisers vom 7. Okt. (s. vorher) erwirkt haben, der Brief also ebenfalls in Isola Farnese geschrieben sein. Daß die hochwichtige Angelegenheit n. A. ein negotium terrae betraf, zeigt die Antwort des Papstes (folg. Anm.), und daß es sich vornehmlich um die tuscanischen Streitobjekte handelte, Erläuterungen VIII. §. 4.

Jahrb. d. dtsh. Gesch. — Wintelmann, Otto IV.

Otto selbst bemerkt hatte, leicht unberechenbare Weiterungen veranlassen, wegen derer Innocenz gern auf einen solchen Besuch des Kaisers verzichtete. Der Papst seinerseits scheint von den Römern mit Gewalt zurückgehalten zu sein und sah sich außer Stande, der Einladung des Kaisers nach einem Orte außerhalb der Stadt Folge zu leisten¹⁾. War aber wirklich eine Unterredung der beiden Souveräne nothwendig, war sie überhaupt nur geeignet, um jene Territorialfragen zu erledigen, deren Detail vielmehr eine rein geschäftsmäßige Behandlung in historischen und juristischen Deduktionen erheischte? Darin daß Innocenz der letzteren den Vorzug gab, lag doch keine Unfreundlichkeit gegen den Kaiser, wenn dieser vielleicht auch lieber summarisch verfahren wäre, und in des Papstes Aufforderung an Otto, im Vereine mit ihm auf ein Mittel zu finden, wie die Ansprüche des Reiches und der Kirche am besten ausgeglichen werden könnten, spricht sich doch eben nur das Vertrauen aus, daß es jenem aufrichtig um einen solchen Ausgleich zu thun sei. Innocenz nimmt auch sonst während der nächsten Wochen an, daß Otto im Allgemeinen geneigt sei, seinen Wünschen gerecht zu werden, und derer giebt es mancherlei. Er ersucht ihn, dem Abte von S. Sisto zu Piacenza den von dem reichsfreundlichen Cremona vorenthaltenen Besitz von Guastalla und Luzzara wiederzuverschaffen²⁾; Angriffe von Deutschland her auf den zum Kampfe gegen die Heiden gerüsteten König von Dänemark nicht zu dulden³⁾; dem Grafen Simon von Montfort gegen die Albigenser Beistand zu gewähren⁴⁾; die Revision des Prozesses nicht zu hindern, in welchem Bischof Ekbert von Bamberg wegen Mitwissenschaft bei der Ermordung König Philipps geächtet worden war⁵⁾. Würde Innocenz alle diese Wünsche geäußert haben, wenn er nicht auf Berücksichtigung derselben durch den Kaiser gerechnet hätte?

¹⁾ Innocenz versichert in seiner Antwort vom 11. Oktober Reg. de neg. imp. nr. 194: Rogamus igitur, quatenus hoc pro malo non habeas, cum non voluntatis affectus, sed necessitatis articulus sit in causa. Der kaiserliche Kaplan Mag. J. sollte seinen Herrn über die Motive der Ablehnung näher unterrichten, der päpstliche Kämmerer Stephan (s. vorher) über die territorialen Fragen Auskunft geben. — Mit diesem Briefe schließt leider das berühmte Registrum, dem wir zum größten Theile unsere Kenntniß der päpstlichen Politik in den Reichsangelegenheiten 1198—1209 verdanken. Der Mangel einer ähnlichen Sammlung macht sich bei den folgenden Jahren sehr empfindlich geltend.

²⁾ Acta imp. nr. 919 vom 13. Oktober. Die Auffassung, als ob in der an Otto gerichteten Mahnung: calumpniatores humilias, qui nituntur in bonis ecclesiasticis degrassari, schon ein Mißmuth des Papstes sich ausspreche (Forsch. 3. deutsch. Gesch. VII, 296 Anm. 6) theile ich jetzt ebenso wenig wie die vulgäre Ansicht, daß der Zwist zwischen Otto und Innocenz gleich nach der Krönung ausgebrochen sei.

³⁾ Epist. XII, 104 vom 31. Oktober. Es ist dabei wohl an Angriffe von Seiten des Bischofs Waldemar oder seiner Anhänger gedacht.

⁴⁾ Epist. XII, 124 vom 11. November. Es ist sehr der Beachtung werth, daß Innocenz sich hier keineswegs auf Otto's Versprechen vom 22. März bezieht, Reg. de neg. imp. nr. 189: super eradicando heretice pravitatis errore auxilium dabimus et operam efficacem.

⁵⁾ Epist. XII, 118 vom 13. November. Vgl. Bd. I. S. 478.

Dieser aber ist, als die Zusammenkunft mit dem Papste sich zerbrach, schon in der zweiten Woche des Oktober von Piola Farnese aus auf derselben Straße, auf welcher er gekommen war, wieder nordwärts gezogen. Am 12. lagerte er schon bei Montefiascone¹⁾; am 21. kam er nach Siena²⁾. Obwohl er auf diesem Rückmarsche gerade die zwischen ihm und dem Papste streitigen Gebiete durchschnitten hatte, wird Nichts berichtet, was als einseitiges Borgreifen, als Versuch einer gewaltsamen Entscheidung der schwebenden Fragen gedeutet werden müßte³⁾. Dem Schweigen der Ueberlieferung entspricht die Thatfache, daß unter den verhältnißmäßig vielen Urkunden, welche die Kanzlei des Kaisers in diesen und den folgenden Wochen über mittelitalische Verhältnisse ausfertigte, nicht eine einzige sich findet, welche auf die dem Ausgleiche vorbehaltenen oder gar auf die unzweifelhaften Bestandtheile des

¹⁾ Acta imp. nr. 236.

²⁾ Ann. Senenses, M. G. Ss. XIX, 227 auch über den Empfang durch die Geistlichkeit vor der Domkirche.

³⁾ Ich bin mir vollkommen bewußt, hier in einen Widerspruch gegen alle bisherigen Darstellungen der Geschichte Otto's zu treten, nach welchen derselbe gleich nach der Krönung die toscanischen Gebiete gewaltsam occupirt haben soll; vgl. Böhmer, Reg. imp. p. XVIII und 48; Abel S. 50; Schirmacher I, 55, Langerfeldt S. 141; Fider II, 400. Dafür kann man sich eigentlich doch nur auf Guill. Brito p. 84 berufen: eodem die, quo coronam suscepit, contra iuramentum temere veniens, significavit papae se non posse ei dimittere castra, quae ab antecessoribus suis aliquibus temporibus fuerant possessa. Scheint hier — abgesehen von der sehr bedenklichen Zeitangabe — eine dunkle Kenntniß von den Ergebnissen der Zusammenkunft zu Viterbo vorzuliegen, so wird doch auf diese Stelle kein großes Gewicht zu legen sein, weil der Autor von jener angeblichen Weigerung des Kaisers auch seinen Kampf mit den Römern herleitet: Propter hoc et propter quasdam expensas, quas Romani petebant, orta fuit inter eos discordia etc. Ferner? Rediens inde imperator, sicut dudum in animo conceperat, occupavit castra et munitiones, quae erant iuris b. Petri, Aquampendentem, Radicofanum, s. Quiricum, Montem Flasconis et fere totam Romaniam et inde transiens in Apuliam etc. (Darnach Albric. p. 890.) Es ist aber den Früheren entgangen, daß Guill. hier die Ereignisse eines ganzen Jahres zusammenfaßt, so daß ein Schluß aus seiner Darstellung auf den Moment, in welchem die Besetzung jener Orte erfolgte, gar nicht möglich ist. Böhmer l. c. führt für seine Ansicht, daß die Einnahme von Montefiascone zc. in den Oktober 1209 fällt, freilich auch Galvan. Flamma und Franc. Pipini an, hat aber völlig übersehen, daß der Erstere Murat. XI, 664 das Ereigniß mitten unter Vorkommnissen des Jahres 1210 berichtet und in der bestimmtesten Weise dafür den 13. Juli angiebt, was doch eben nur 1210 sein kann, während der Andere ibid. IX, 640 die Krönung berichtet und dann fortfährt: Anno vero sequenti etc. Unbegreiflicher Weise sind dann alle Späteren Böhmer gefolgt. Rücksichtlich Montefiascones läßt sich aber mit größter Sicherheit nachweisen, daß die Eroberung erst viel später erfolgte, etwa zu Ende August oder zu Anfang September 1210 Ann. Plac. Guelfi p. 425 (f. u.); ebenso steht fest, daß die Belagerung von Viterbo wirklich erst im September 1210 vor sich ging. Fider IV, 287. Die Auffassung des Konflikts mit dem Papste wird durch diese neue Zeitordnung der einzelnen Ereignisse wesentlich umgestaltet.

Patrimoniums Bezug hätte¹⁾. Otto also hat nicht nur das nicht gethan, wessen man ihm gewöhnlich Schuld giebt, nämlich unmittelbar nach der Krönung durch frevelhaften Uebermuth und Leichtsin den Bruch mit Rom heraufbeschworen, sondern er hat vielmehr noch längere Zeit unbedingt an seinem dem Papste gegebenen Worte festgehalten, daß er einer friedlichen Auseinandersetzung ihrer beiderseitigen Ansprüche nicht entgegen sein wolle. Die deutschen Fürsten aber, welche sich, als man am 29. Oktober zur Reichsburg S. Miniato gelangt war²⁾, in ihrer Mehrzahl sich hier vom Kaiser verabschiedeten³⁾, mochten in die Heimath mit der Zuversicht zurückkehren, daß dem guten Einvernehmen mit der Kirche keine Störung drohe.

Nur wenige Deutsche blieben bei Otto zurück; außer dem Kanzler und den Reichshofbeamten der Patriarch Wolfger, die Bischöfe von Raumburg und Cambrai, die Grafen von Görz⁴⁾ und Wirttemberg — ein deutliches Zeichen, daß man bei der weiteren Durchführung jener Restaurationspolitik, welche Wolfger schon als Legat erfolgreich begonnen hatte, nirgends Widerstand zu finden und eines bewaffneten Rückhalts in dem fremden Lande ziemlich

¹⁾ Eine Ausnahme scheint Reg. Ott. nr. 106 für das Kloster S. Salvatore im Gebiete von Perugia zu sein. Aber diese Ausnahme ist sehr bezeichnend: das Kloster war schon von Heinrich VI. unmittelbar unter das Reich gestellt worden. Acta imp. nr. 168.

²⁾ Böhmer hat schon bemerkt, daß Reg. Ott. nr. 83 angeblich vom 28. Oktober aus Poggibonzi nothwendig früher sein muß als nr. 82 angeblich vom 27. aus Fiorentino. Die Ortsangabe in jener ist wohl auf die Handlung zu beziehen. Ficker, Urkundenlehre S. 452. Zu den in S. Miniato ausgestellten Urkunden Reg. Ott. nr. 84–88 kommen noch hinzu: Acta imp. nr. 1068 und Ficker, Forsch. IV, 271 vom 29. Oktober und mehrere bisher ungedruckte vom 30. Okt. 1. und 2. Nov.

³⁾ Chron. Urspr.: Imp. coronatus dimisit exercitum et ipse cum paucis in Italia permansit, accipiens terram in potestatem. Der Chronist sagt nicht, wo das Reichsheer entlassen ward. Aus den Zeugenreihen der vervollständigten Regesten verschwindet zuerst gleich nach der Krönung der Bischof von Augsburg (der Grund ergibt sich aus S. 198 Anm. 1), dann seit 12. Oktober der Bischof von Constanz und der Herzog von Meran; der Erzbischof von Magdeburg aber, die Bischöfe von Würzburg und Passau, die Herzöge von Baiern und Kärnthen fehlen erst seit dem 29., so daß die eigentliche Entlassung eben in S. Miniato geschah. Magdeb. Schöppendchronik S. 134: unse bischop hadde dar (to Rome) grote ridderschop und schaffede vele des keisers ere. In der weddervart to dem hangenden water (Acquapendente) wart ein krieg zwischen den keisere und dem bischope Albrecht, dat de bischop orlof nam und seggen sik dar na nicht mer — in keinem Falle genau, da Albrecht noch bis 29. Oktober am Hofe blieb. Janide sieht mit Schirmacher I, 62 den Grund des Zwistes in Otto's Vorgehen gegen den Papst und Langerfeldt S. 290 schließt sich dem an, da Albrecht „stets sehr päpstlich gesinnt“ gewesen sei. Wir wissen, daß das auf Albrecht nicht zutrifft, und da überhaupt bis zum 29. Okt. von einem Zerwürfniß zwischen Otto und dem Papste nicht die Rede sein konnte, müssen wir die Ursache des Zwistes wohl eher in dem Umstande suchen, daß Otto dem Erzbischofe die Ausführung gewisser Versprechungen nach seiner Heimkehr zugesagt hatte (Reg. Ott. 63), und da diese ins Unbestimmte vertagt war, es auch an jener fehlen ließ. Albrecht traf am 5. December wieder in Magdeburg ein. Schöppendchron. S. 135.

⁴⁾ Dieser ist vielleicht erst jetzt angekommen, wenigstens erst seit 1. November nachweisbar.

entrathen zu können meinte. Und war es noch ein fremdes? Jene nationale Erregung, welche bei dem Tode Kaiser Heinrichs die Halbinsel durchzittert hatte, war in dem dazwischen liegenden Jahrzehent längst wieder geschwunden: die Mannschaften der italischen Städte haben an der Seite der Deutschen ohne Bedenken gegen ihre römischen Landsleute gekämpft und die geistlichen und weltlichen Magnaten der Halbinsel fortwährend den kaiserlichen Hof gefüllt. Jeder bedurfte des Kaisers für seine besonderen Angelegenheiten. Während der nächsten Monate sind so nach und nach mit Otto in persönlichen Verkehr getreten die Erzbischöfe Hubald von Ravenna und Lothar von Pisa, die Bischöfe Mainardin von Imola, Petrus von Ascoli, Gualterotto von Luni, Robert von Lucca, Soffred von Pistoja, Johann von Florenz, Guido von Arezzo, Gualfred von Chiusi und Ildebrandin von Volterra, der früher selbst Vorsitzender des gegen das Reich gerichteten tuscanischen Bundes gewesen war. Unter den weltlichen Großen erscheinen die versöhnten Gegner Azzo von Este, Ezzelin von Romano und Salin guerra von Ferrara jetzt wiederholt zugleich am Hofe; neben ihnen die märkischen Grafen Bono von Montefeltre und Vernelio von Carpegna, zeitweise Graf Albert und sein Sohn Maginard von Prato und der tuscanische Pfalzgraf Ildebrandin. Ein Mal gesellt sich ihnen auch der römische Stadtpräfekt Petrus de Vico mit seinem Bruder Theobald zu ¹⁾. Der kaiserliche Hof wird durch diese Gäste zeitweise fast mehr italienisch als deutsch, besonders da Italien außer jenen ab- und zugehenden Großen noch eine dauernde Vertretung an demselben in dem Hofgerichte hatte, welches nach der Krönung wieder hergestellt und in herkömmlicher Weise mit rechtskundigen italienischen Laien besetzt ward ²⁾. Als ihr Vorsitzender fungirte seit dem December der Bischof Heinrich von Mantua mit dem Titel eines Reichshofvikars ³⁾.

Es geschah gewiß nicht zufällig, daß diese Behörde zum größten Theile aus solchen Männern gebildet ward, welche dem Reiche in gleicher Eigenschaft schon unter Heinrich IV. gedient hatten. Wir

¹⁾ Ich beschränke mich hier absichtlich auf die Zeit bis Ende Februar 1210 und benütze für die Liste der wichtigeren Gäste außer den bei Böhmer verzeichneten Urkunden auch die ziemlich zahlreichen neu entdeckten, welche entweder meist in den *Acta imp.* und bei Ficker, *Forsch.* Bd. IV abgedruckt sind oder künftig von mir herausgegeben und durch Ficker in den vervollständigten *Regesten* mitgetheilt werden sollen.

²⁾ Was die Zeit der Erneuerung betrifft, so ist zu beachten, daß Passaguerra und Monachus de Villa zwar schon 19. August am Hofe sind, Ficker, *Forsch.* IV, 269, doch offenbar noch nicht als Richter, sondern als Vertreter ihrer Vaterstadt Mailand. Mit dem Titel als Hofrichter kommen sie und Albert Struzius von Cremona zuerst in den zu S. Miniato seit 29. Oktober ausgestellten Urkunden vor. Ficker, *Forsch.* III, 164 vgl. 464 giebt ein Verzeichniß der unter Otto IV. fungirenden Hofrichter und eine Uebersicht ihrer Thätigkeit.

³⁾ Von Otto zu Anfang September an den Papst gesandt (S. 191) erscheint er erst 18. November unter den Zeugen einer ungedruckten kaiserlichen Urkunde, als Hofvikar jedoch zuerst 12. December, *Memorie Lucchese* I, 204 für Lucca. Ueber seine Thätigkeit s. Ficker, *Forsch.* I, 337.

müssen nur beachten, daß ein Wolfger von Aquileja fortwährend um den Kaiser war, ein unentbehrlicher Rathgeber, wenn italienischen Ansprüchen und Bedürfnissen gegenüber von Reichswegen Stellung genommen werden mußte. Wie nun sein Grundsatz, daß Besitz und Recht überall und unbedingt auf den Bestand zur Zeit Heinrichs zurückzuführen sei, schon vorher für Otto's Verhalten gegen den Papst maßgebend geworden war, so wurde er jetzt auch die Richtschnur der kaiserlichen Politik in ihrer Behandlung der Reichsunterthanen¹⁾ und Otto folgte ihm durchaus, als es sich zunächst darum handelte, die erschütterten Rechtsverhältnisse Mittelitaliens neu zu ordnen. Die Thätigkeit des Kaisers hat sich bis zu Ende des Februar beinahe ausschließlich dieser einen Aufgabe zugeteilt²⁾ und sie wurde in den meisten Fällen dadurch gelöst, daß er entweder gleich an Ort und Stelle oder nach der dort gewonnenen Erkenntniß an einem der nächsten Rastorte seine Entscheidung traf. Im Allgemeinen aber erfolgte sie ziemlich schnell.

Der Kaiser brach am 4. oder 5. November von S. Miniato auf und besuchte in diesem Monate nach der Reihe Fucechio, Lucca, Pisa und zu Anfang des December endlich Florenz³⁾. Von hier wandte er sich in das dem Reiche zurückgewonnene Herzogthum Spoleto: er war am 12. in Foligno⁴⁾ und feierte Weihnachten in Terni⁵⁾. Foligno sah ihn dann in den ersten Tagen des Jahres 1210⁶⁾ nochmals bei sich, als er von hier aus seinen

¹⁾ Vgl. Ficker II, 405.

²⁾ Aus einer Zusammenstellung der im angegebenen Zeitraume für Italien erlassenen Urkunden ergab sich mir, daß sie — mit Ausnahme allein der Urkunden für den Erzbischof von Ravenna 30. Okt. Reg. Ott. nr. 85, für Savona 18. November (ungedruckt), und für Imola 5. Jan. Archiv XII, 573 — sich nur auf Reichstuscanien, Spoleto, Ancona und die Pentapolis beziehen. Die umgekehrte Wahrnehmung läßt sich bei den Urkunden seit Beginn des März 1210 machen: nur ausnahmsweise betreffen sie die mittelitalischen Gebiete. Es ist aber zu bedauern, daß der Mangel eines Registers bei Stumpfs trefflichem Regestenwerke die Nachweisungen älterer Beurkundungen so sehr erschwert: in vielen Fällen hat Otto IV. sich diesen ganz angeschlossen.

³⁾ Reg. Ott. nr. 89–95.

⁴⁾ Memorie Lucchese I, 204 vom 12. December; Acta imp. nr. 1069 vom 13.; Reg. Ott. nr. 96, Acta imp. nr. 1070, Gamurrini Famiglie I, 286 für die Upezinghi und Urkunde für S. Martin in Lucca, sämmtlich vom 14. December.

⁵⁾ Die erste Urkunde aus Terni ist Reg. Ott. nr. 97 vom 20. Dec., die letzte nr. 101 angeblich vom 1. Januar. Das Original dieser Urkunde (im Stadtarchive daselbst) hat aber nach Angeloni p. 90 den 24. December, so daß die letzte bisher bekannt gewordene aus Terni nr. 100 vom 27. December ist. — Archiv XII, 713 wird eine Kaiserurkunde für die Domherren von Lucca citirt, angeblich vom 30. December, doch ohne Ortsangabe.

⁶⁾ Reg. Ott. nr. 102 vom 5. Januar 1210. Böhmer ibid. nr. 106. 107 nimmt einen dritten Aufenthalt Otto's IV. in Foligno während des Februar an, weil die Urkunde bei Mittarelli, Ann. Camald. IV, 219 für S. Salvatore bei Perugia ex apographis veteribus eiusdem monasterii datirt ist apud Fulginium 6. idus Febr. Da es nun einfach unmöglich ist, daß der Kaiser am 6. Febr. in Prato, am 8. in Foligno und 10. in S. Ginesio hätte gewesen sein können, verlegt er S. Ginesio über den Apennin und bezweifelt die Datirung der

Rückweg antrat. Auf diesem ist er durch das südliche Tuscan über Citta delle Pieve, Chiusi¹⁾ und vielleicht auch über Siena²⁾ zu Anfang des Februar wieder an den Arno gekommen. Nach flüchtigem Aufenhalte in Prato und S. Ginesio³⁾ wurde anscheinend in S. Miniato wieder auf einige Tage Rast gemacht⁴⁾.

Dieselben Urkunden, deren Daten es ermöglichen den Kaiser auf seiner Rundreise durch Mittelitalien zu begleiten, sind willkommene Belege für die Consequenz, mit welcher die Restauration dort durchgeführt ward. Siena, welches sich aus einer unmittelbaren Verhandlung mit dem Kaiser größere Nachsicht versprochen hatte, als der Legat üben zu dürfen glaubte, wurde zwar der seit Heinrichs Tod rückständige Zins und jeder Ersatz für angerichteten Schaden erlassen, durch Otto's Gnade und vielleicht auf Fürsprache des Kanzlers⁵⁾; aber die Grafschaft wurde der Stadt doch nicht wieder zu Theil, Recht und Pflicht ihr überhaupt nur so zugemessen, wie es Heinrich VI. im Jahre 1186 gethan hatte⁶⁾.

Urkunde aus Prato. Ueber das Erstere s. u. Daß aber nicht die Urkunde aus Prato, sondern vielmehr die angeblich vom 8. Februar aus Foligno erlassene (die auch nicht nach dem Original gedruckt ist) eine Unregelmäßigkeit enthält, das schließe ich aus dem Umstande, daß in ihr Joh. Camerinensis episcopus (einen Bischof von Camerino dieses Namens scheint es damals nicht gegeben zu haben) d. h. Johann von Cambrai als Zeuge genannt ist, der doch sonst nach dem 5. Januar bei Otto nicht mehr vorkommt. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß in der Datirung der Ort der Handlung und die Zeit der Ausfertigung verbunden worden sind. Wenn wir also jene Urkunde und ebenso die undatirte nr. 107 der Handlung nach in den Januar verweisen dürfen, dann können wir auch verstehen, weshalb gerade Dipold von Acerra unter den Zeugen derselben fehlt, der sonst 6.—12. Februar am Hofe nachweisbar ist.

¹⁾ Reg. Ott. nr. 103. 104; Acta imp. nr. 239.

²⁾ Hier hat wenigstens am 29. Januar das Hofgericht gesessen Fider IV, 275, und da der Vorsitzende desselben vor und nach diesem Tage Zeuge kaiserlicher Urkunden ist, darf man wohl annehmen, daß das Hofgericht auch am 29. den Aufenthalt des Kaisers getheilt haben wird.

³⁾ Reg. Ott. nr. 105. 108; Acta imp. nr. 240. Ein undatirtes Privileg d. apud Ginesium für Graf Bernelinus von Carpegna s. Notizenblatt 1852, S. 369. Ueber die von Böhmer irrthümlich angenommene Identität dieses S. Ginese mit einem anderen westlich von Fermo s. Fider zu Acta imp. nr. 240.

⁴⁾ Es fehlen Urkunden Otto's zwischen dem 12. Februar (aus S. Ginesio) und seinem ersten Auftreten in Ravenna am 28. Februar, s. u. Dazwischen ist er aber auch in Faenza gewesen. Tolos. p. 132. Ueberflüssig aber ist es zu untersuchen, ob Otto's Aufenthalt in Florenz, aus welchem Villani (ed. 1729) I, 149 E. die Erzählung von der schönen Gualdrada bringt, in den Februar 1210 oder etwa in die letzten Tage des Jahres 1211 zu setzen sein möchte, da Philalethes zur Hölle Dante's Ges. 16, B. 37 bemerkt, daß Gualdrada, die durch Otto IV. mit dem Pfalzgrafen Guido Guerra verheirathet worden sein soll, schon 1207 urkundlich als dessen Frau nachweisbar ist. Nach Bernard Daniello's Commentar zu Dante (s. Orig. Guelf. III, 332) wäre die Scene mit Gualdrada am Tage Johannis des Täufers passirt; das ist nun vollends unmöglich.

⁵⁾ Acta imp. nr. 1068 vom 29. Oktober. Vgl. oben S. 176 Anm. 2. Die 100 Mark, deren Empfang ein Nuntius des Kanzlers am 17. November quittirt (Fider Forsch. IV, 272), mögen wohl als Handsalbe gedient haben.

⁶⁾ ibid. nr. 1070 vom 14. December. Der kaiserliche Nuntius Eberhard von Lautern empfängt am 27. December von Siena für den Kaiser 940 Mark, Fider IV, 275; wir erfahren leider nicht wofür?

Ganz ähnlich erging es Lucca. Nachdem Moriano schon am 30. Oktober gegen etwaige Ansprüche der Stadt sicher gestellt worden war¹⁾, mußten die Konsuln der letzteren am 16. November in Gegenwart des Kaisers und seines Hofes auch die Leute der Garfagnana und Versilia aus der ihnen während der kaiserlosen Zeit aufgezwungenen Unterthänigkeit wieder entlassen²⁾, so daß diese Landschaften unmittelbar unter das Reich kamen, dem Friedrich I. sie ausdrücklich vorbehalten hatte³⁾. Durch diese Gefügigkeit erkaufte Lucca sich dann die Bestätigung einer Menge einzelner Rechte und Freiheiten für die Bürgerschaft selbst⁴⁾. — Pistoja durfte gewisse Herrschaftsrechte außerhalb des engeren Stadtbezirkes beibehalten; indessen es hatte auch nachzuweisen vermocht, daß es diese schon unter den früheren Kaisern bis auf Heinrich VI. bebesen habe⁵⁾. Wurde dem Bischofe Soffred von Pistoja durch Wiederholung einer Urkunde jenes Kaisers der damalige Besitzstand bestätigt und gesichert⁶⁾, so ging Otto zu Gunsten der Domkirche von Arezzo noch etwas weiter zurück, indem er alle seit Friedrich I. geschehenen Veräußerungen ihrer Güter für nichtig erklärte⁷⁾. — Der Bischof von Chiufi hatte in den Jahren der Anarchie seine Stadt, welche übrigens sammt ihrem Gebiete ursprünglich von Innocenz III. für die Kirche in Anspruch genommen worden war, der Gerichtsbarkeit des mächtigeren Orvieto unterwerfen müssen: er empfing sie jetzt mit allen Rechten zurück, welche Heinrich VI.

¹⁾ Ungebr. Urkunde. Vgl. Friedrich I.: 1185 Juli 25. und Heinrich VI. 1186 September 26. Stumpf. Acta nr. 168. 178. Otto's Urkunde wird von Karl IV.: 1355 Februar 3. bestätigt. Reg. Karoli ed. Huber nr. 1980.

²⁾ Die betreffende Urkunde ist 1228 von der Garfagnana zum Beweise ihrer Unabhängigkeit dem Papste Gregor IX. eingereicht und dadurch im Registr. Greg. IX lib. I nr. 175 erhalten worden. Vgl. Mazzarosa, Storia di Lucca I, 90. Daraus stammen die Drucke in Illustraz. di un antico sigillo di Garf. (von Gius. Garampi). Roma 1759 p. 11, bei Pachi und nach letzterem bei Fider IV, 272. Was die Annalen des Ptolem. Luc., Murat. Ser. XI, 1278 darüber berichten, ist fast das Gegentheil von dem wirklichen Inhalte der Urkunde.

³⁾ Fider IV, 198.

⁴⁾ Memorie Lucch. I, 204—206 vom 12. December; in Anbetracht der multa obsequia, quae fideles nostri Lucenses cives in primo adventu nostro ipsi maiestati nostre honorabiliter exhibuerunt, erhalten sie das Befestigungsrecht, Verzicht auf den Bau eines kaiserlichen Palastes, Freiheit vom Fodrum u. s. w., Erleichterungen des Verkehrs nach Parma und Borgo S. Donnino und die für die Rechtsgeschichte wichtige Bestimmung, daß kein iudex Lombardie in Lucca placitum exerceat außer in Gegenwart des Kaisers oder des Kanzlers. Vgl. Mazzarosa I, 84. — Außerdem erhielten in Lucca Privilegien: die Stiftskirche St. Frediano 2. November und die Kathedrale S. Martin 14. December (ungedruckte Urkunden, die letzte fast wörtlich wie Heinrich VI.: 1186 September 8. Stumpf, Acta nr. 177 — von Karl IV.: 1355 Februar 4. bestätigt), ebenso Bischof Robert 14. December Reg. Ott. nr. 96 (bestätigt von Karl IV.: 1355 Februar 15.). Bethmann erwähnt Archiv XII, 713 noch eine Urkunde für die Domherren vom 30. December 1209.

⁵⁾ Ughelli (edit. 1) III, 367 cf. Sozom. Pistor. hist. bei Tartini I, 89.

⁶⁾ Reg. Ott. nr. 90 vom 8. November; nr. 95 vom 3. December enthält besondere Vergünstigungen durch Otto.

⁷⁾ 24. December 1209, ungedruckt.

dem Bisthume verbrieft hatte¹⁾. Der Stadt Foligno wurde zwar die ihr vom Kaiser Friedrich verliehene Besitzurkunde im Allgemeinen bestätigt; Bevagna jedoch und Cocorone, das heutige Montefalco, wurden ihr von Otto IV. entzogen und zu Reichsburgern bestimmt²⁾, ebenso wie in der Mark Matelica, dessen Wiederaufbau er anordnete und durch verschiedene Begünstigungen zu fördern suchte³⁾.

Die Zurücknahme verlorener Rechte und Güter des Reiches betraf ausschließlich die Communen, weil diese nach dem Tode Heinrichs allein in der Lage gewesen waren, solche sich anzueignen. Jetzt erfolgte der Rückschlag. Die Selbstverwaltung der Städte wurde freilich wohl nirgends angetastet, aber ihre ganze Stellung erlitt doch eine tief einschneidende Veränderung, als der Kaiser ihre Besitzungen nicht bloß auf den alten Stand zurückführte, sondern auch noch über diesen hinaus gelegentlich verkleinerte, in jedem Falle aber ihnen die Handhabung der Grafschaftsrechte wieder entzog⁴⁾. Wo diese nicht wie in Ascoli di Marca⁵⁾, in Chiusi und wahrscheinlich auch in Volterra herkömmlich den Bischöfen zustanden und daher ihnen bestätigt wurden, sind — wenigstens in Tuscan — besondere Reichsboten für die Ausübung derselben bestellt worden, und es ist wiederum für den Geist dieser Restauration recht bezeichnend, daß Otto auch in dieser Beziehung mit unverkennbarer Vorliebe auf die schon unter Heinrich VI. und Philipp von Schwaben verwendeten Beamten zurückgriff, von denen einige, wie Heinrich von Widenwang, der frühere Graf von Arezzo, sich wohl inzwischen im Lande behauptet, andere aber, wie zum Beispiel der frühere Graf von Siena Eberhard von Lautern, sich wohl erst mit der neuesten Wendung der Dinge wieder dort eingefunden hatten⁶⁾.

¹⁾ Bd. I. S. 355. — Acta imp. nr. 1069 vom 13. December verglichen mit einer vielfach abweichenden Abschrift Bethmanns. — Der Bischof von Volterra, der sich im Genuße der Grafschaft behauptet hatte und damals viel am Hofe war, wird sich wohl eine ähnliche Bestätigung verschafft haben.

²⁾ Friedrich I.: 1177 bei Fider IV, 191 vgl. mit Otto IV. (ohne Datum) das. S. 274: excipimus etiam Mevaneam et Cocoronum cum omnibus suis pertinentiis, quia ea specialiter ad manus nostras et servitium imperii retinemus. Die durch Markward im December 1200 geschehene Verleihung von Cocorone an die Monaldeschi, das. S. 258, wurde also nicht anerkannt, ohne Zweifel weil sie im Namen des gänzlich unberechtigten Königs Friedrich von Sicilien geschehen (s. o. S. 37 Anm. 3) und natürlich nie wirksam geworden war. Erst im Dienste gegen Friedrich haben die Monaldeschi sich 1211 eine neue Verleihung durch Otto IV. selbst angewirkt, das. S. 299.

³⁾ Acta imp. nr. 236 vom 12. October. Die von Friedrich I. im Jahre 1185 Fider IV, 203 aufgelegten Bedingungen wurden erleichtert: die Einwohner sollten auf dem castrum dem Kaiser statt zweier Häuser nur eins erbauen u.

⁴⁾ Da das bei Lucca und Siena geschah, hat Hartwig, Anfänge von Florenz S. 38 ganz Recht zu der Annahme, daß Florenz nicht besser davon kam.

⁵⁾ Vgl. Bd. I. S. 109 Anm. 5. Bischof Petrus hatte sich erst April 1208 (s. Neues Archiv I, 138) von Kg. Friedrich von Sicilien bestätigen lassen, was er als dessen fidelis aus Verleihung Kaiser Friedrichs I., Heinrichs VI. und seiner Gemahlin tam in imperio quam in regno dinoscitur tenuisse. Huill.-Bréh. I, 130. Vgl. Reg. Ott. nr. 82 vom 27. October 1209.

⁶⁾ Fider II, 416. Eberhard von Lautern war 1208 als Begleiter Wolfgers in dessen erster Legation wieder nach Italien gekommen. Bd. I. S. 433. 460.

Ermirt waren und blieben jedoch die Bischöfe, die wichtigeren Klöster und Stifter und einzelne mächtige Geschlechter mit ihren Besitzungen, insofern ihnen Verleihungen früherer Kaiser zur Seite standen, welche sie sich vielfach von Otto bestätigen ließen. Und fast möchte es scheinen, als ob er diesen Elementen bis zu einem gewissen Grade vor den Städten den Vorzug gab; denn dem Einen und dem Anderen unter ihnen hat er doch eine Vergrößerung auf Kosten der Reichsrechte zugestanden¹⁾.

Etwas anders gestaltete sich die Organisation der beiden an das Reich zurückgekommenen Landschaften Spoleto und Ancona. Während ein oberster Beamter für das gesammte Tuscien nicht bestellt worden zu sein scheint, hatte Otto schon auf dem Hinwege nach Rom die Mark Ancona als Amtsbezirk dem gedemüthigten Azzo von Este zugewiesen²⁾. Diese Landschaft, in welcher das derbe Auftreten des Legaten Lupold von Worms doch tiefere Spuren zurückgelassen haben dürfte, als wir jetzt zu übersehen vermögen, hat sich jedenfalls rasch und leicht in den Wechsel der Herrschaft gefunden, so daß Otto seine Rundreise, auf welcher Azzo ihn fortwährend begleitete, dorthin auszudehnen nicht für nöthig fand³⁾ und dem Begründer kaiserlicher Autorität im Küstenlande die Herrschaft desselben dauernd zu überlassen beschloß. Das vom letzten Kaiser gegebene Vorbild hat auch hier wieder bestimmend eingewirkt. Wie Markward von Anweiler die Mark inne gehabt habe zur Zeit des erlauchten Kaisers Heinrich, so übergab Otto sie am 20. Januar 1210 dem jetzt wieder vollständig zu Gnaden aufgenommenen Este „seinem geliebten Verwandten“ als ein einheitliches Reichslehen, welches nach der Belehnungsurkunde die Städte und Grafschaften Ascoli, Fermo, Camerino, Umana, Ancona, Osimo, Jesi, Sinigaglia, Fano, Pesaro, Fossombrone und Cagli umfassen sollte, und dazu Sassoferrato und Rocca Pennini⁴⁾.

¹⁾ Das Privileg für den im südlichen Tuscien mächtigen Pfalzgrafen Abdebrandin vom 1. November (ungedruckt) ist nur eine Erneuerung der Urkunde Heinrichs VI. vom 27. April 1195. Von Privilegien für andere weltliche Große notire ich das vom 4. November 1209 für Graf Albert von Prato und das vom Januar 1210 für dessen Sohn Maginard Reg. Ott. nr. 88. 107; vom 21. Januar die Belehnung der Vostoli von Arezzo mit der Burg Signano (westlich von Gubbio) Acta imp. nr. 239 und endlich aus dem Februar die allerdings etwas bedenkliche Bestätigung für den Grafen Bernelius von Carpegna, Notizenblatt 1852 S. 369. Die Zahl der kirchlichen Privilegien aus diesen Monaten ist sehr groß und ihre Aufzählung bleibt daher besser den vervollständigten Kaiserregesten überlassen. Fast durchgängig findet sich aber in ihnen der Ausschluß jeder städtischen Gerichtsbarkeit und Besteuerung.

²⁾ S. o. S. 191.

³⁾ Außer den schon erwähnten Beurkundungen für Matelica 12. Oktober, Bischof von Ascoli 27. Oktober 1209, Graf von Carpegna Februar 1210 fällt in diese Zeit noch das Privileg für das Kloster S. Croce von Fonte Avellana 29. Oktober 1209. Reg. Ott. nr. 84. Andere Urkunden Otto's für Angehörige der Mark sind mir aus dieser Zeit nicht bekannt geworden.

⁴⁾ Orig. Guelf. III, 326; Reg. Ott. nr. 104 vgl. oben S. 191 Anm. 1. Rocca Pennini kann ich nicht nachweisen; es wird am Monte Pennino westlich von Camerino gesucht werden müssen. Am 13. Mai 1210 urtheilt Albericus,

Die Nachkommen Markwards haben anscheinend auf seine Stellung in Italien niemals Anspruch erhoben und der Kaiser war daher in der Verfügung über die Mark durch Nichts behindert gewesen. Sehr auffällig ist aber seine Vergebung des Herzogthums Spoleto, bei welcher die Söhne des früheren Herzogs Konrads von Urslingen vollständig übergegangen wurden, obwohl sie für ihr Unrecht auf die Lehnfolge daselbst die Anerkennung König Philipps gefunden hatten. Nun mag freilich jener Herzog Heinrich, welcher durch seine Verbindung mit dem Reichslegaten Lupold von Worms bekannt geworden ist, inzwischen gestorben sein; aber es waren Brüder desselben noch am Leben¹⁾ und diese sind gleichfalls nicht berücksichtigt worden. Was den Kaiser, welcher doch sonst möglichst an die zur Zeit Heinrichs VI. in Kraft gewesenen Verhältnisse anzuknüpfen suchte, hier zu einer Abweichung von seiner Regel veranlaßte, war nicht etwa die Jugend der Urslinger, sondern das Verbrechen, welches ihr Vater nach Otto's Ansicht am Reiche begangen hatte, als er 1198 zum Schaden desselben in die Unterwerfung Spoleto's unter die Kirche willigte. Je mehr der politische Horizont sich zu verdüstern anfang, um so nothwendiger wurde es, die wichtige Stellung von Spoleto unter die Obhut eines solchen Mannes zu geben, von dem eine ähnliche Schwäche nicht leicht zu befürchten war. So hat Otto IV. denn, als er im Februar 1210 von seiner Rundreise zu den Burgen des Arnothals zurückgekehrt war, das Herzogthum Spoleto dem zu ihm gekommenen Dipold von Schweinspeunt verliehen, dem noch lebenden Genossen Konrads von Urslingen und Markwards von Anweiler, dem einzigen von den Kapitänen Heinrichs VI., welcher an der Spitze deutscher Kriegerleute sich wirklich in Italien behauptet hatte. Einst ein unfreier Dienstmann der Grafen von Lechsgemünd, war Dipold durch die jenem Kaiser geleisteten Dienste gleich Markward frei und Graf von Acerra geworden; daß er nun sein bewährtes Schwert in den Dienst Otto's stellte, brachte ihm mit der Herzogswürde von Spoleto einen fast fürstlichen Rang²⁾.

judex d. Azzonis in Macerata. Peruzzi, Storia d'Ancona II, 357. — Uebrigens hatte Otto schon am 5. Januar für Azzo die Urkunde Kg. Philipps 18. Juni 1207 über gewisse Lehnsgüter im Bisthum Vicenza und weibliche Lehnfolge in denselben erneuert, Reg. Ott. nr. 102. Eine Erneuerung der von Philipp gleichzeitig ihm verliehenen Appellationsgerichtsbarkeit liegt wenigstens nicht vor.

¹⁾ S. v. Bd. I. S. 357.

²⁾ Dipold kommt bei Otto IV. zuerst am 6. Februar 1210 zu Prato vor und zwar als Graf von Acerra, Reg. Ott. nr. 105; als Herzog von Spoleto aber schon am 10. und 12. Februar zu S. Ginesio, Reg. nr. 108. 109 und in der erwähnten Urkunde für den Grafen von Carpegna. Die Belehnungsurkunde ist nicht erhalten, wohl aber eine Erneuerung oder Vervollständigung derselben vom 22. Nov. 1211. Collez. stor. Marchigiana II, 69, aus welcher wir sowohl den Grund kennen lernen, weshalb die Urslinger übergegangen wurden (dux C. demeruit, faciendo et paciscendo contra imperium, transferendo ducatum et eius munimina in alium in preiudicium imperii et nostrum), als auch den lang vermißten Geschlechtsnamen Dipolds. Vgl. meinen Aufsatz: die Herkunft Dipolds z. in Forsch. 3.

Es wird bald in anderem Zusammenhange zu erörtern sein, wie durch die Ernennung dieses Mannes, in welchem seit Jahren aller Widerstand gegen die sicilische Politik der Kurie recht eigentlich verkörpert war, das bisherige Verhältniß des Kaisers zum Papste nothwendig sich verschlechtern mußte. Indessen wenn Otto IV., wie man annehmen muß, damals schon entschlossen war, seine Hand nach Sicilien auszustrecken, so hat er wenigstens die Ausführung des Entschlusses jedenfalls nicht übereilt. Wichtiger als die Eroberung des Südens, der ihm nicht leicht mehr entgehen konnte, und im Hinblick auf diese Unternehmung geradezu unerläßlich, war die weitere Befestigung seiner Herrschaft im Norden der Halbinsel, welchen er bei seiner Krönungsfahrt nur ganz flüchtig und auf dem kürzesten Wege durchzogen hatte. Das damals Versäumte wurde nun nachgeholt, sobald die Organisation Mittelitaliens vollendet war ¹⁾.

Die letzten Tage des Februar, die ersten des März sahen den Kaiser schon in Ravenna ²⁾; doch ist von diesem Aufenthalte ebenso wenig zu berichten als von dem Besuche der abgelegenen Ortschaften an den südlichen Pomündungen Volana ³⁾ und Pomposa ⁴⁾. Der dann folgende Aufenthalt in Ferrara ist aber ausgezeichnet durch ein merkwürdiges Edikt gegen die dortigen Reher, durch welches gegen sie und ihre Freunde der Reichsbann ausgesprochen und Vermögenseinziehung verfügt wurde ⁵⁾. In seiner Ausfertigung

Gesch. XVI, 159 ff. und die Bemerkung Niezlers S. 373. Das dort S. 160 über sein Wappen Gesagte wird bestätigt durch eine Urkunde des Königs Ladislaus Napoli, Gr. Archiv., Processi di regio padronato vol. 188 p. 23, in der eine Urkunde Dipold's für das Bisthum Aversa d. Salerni in palatio Terracen. 1198 Februar confirmirt und das Siegel desselben beschrieben wird: eius sigillo ad harma porei unius silvestris in eisdem literis impresso.

¹⁾ Die Nachweisungen für Otto's wechselnden Aufenthalt in Oberitalien gebe ich, um die Anmerkungen nicht unnöthig anschwellen zu lassen, nur dann, wenn das mir vorliegende Material genauere Bestimmungen ermöglicht, als sich in Böhmers Regesten finden, oder wenn es wenigstens die Angaben derselben ergänzt.

²⁾ Otto kam über Faenza (s. Tolosanus p. 132) nach Ravenna. Hier ist er zuerst am 28. Februar nachweisbar, Reg. Ott. nr. 110 mit der von Schumf. Neues Archiv I, 135 gebrachten Berichtigung des Datums; am 2. März ist eine ungedruckte Urkunde für Imola ausgestellt Archiv XII, 573; vom 4. aus Ravenna Acta imp. nr. 241. Ein wohl nach echter Vorlage gefälschtes Privileg für Kl. Sesto und eine Vergleichsbestätigung für Kl. S. Maria della Colomba sind ungedruckt. Dem Aufenthalte Otto's in Ravenna gehört auch vielleicht das nicht zur Ausfertigung gelangte Privileg für S. Severo de Classe an, ebenfalls ungedruckt.

³⁾ 9. März für S. Jakob in insula Volane, ungedruckt, und in abgekürzter und im Einzelnen auch veränderter Form Acta imp. nr. 243. Eine beglaubigte Copie der ersteren vom Jahre 1346 im Municipalarchive zu Imola, mitgetheilt durch Ficker, ist durch Ausradirung des Namens b. Jacobi in insula Volane in ein Privileg für die Kirche b. Laurencii martiris in Cesaria verwandelt worden. — Dem 9. März, also wohl auch dem Aufenthalte zu Volana, soll wieder eine ungedruckte Urkunde für Imola angehören. Archiv XII, 573.

⁴⁾ Hier am 14. März, ungedruckte Urkunde für S. Jakob von Volana.

⁵⁾ 25. März. Reg. Ott. nr. 113. In Mon. hist. patr. Script. III, 1149 ist eine ungedruckte Urkunde aus Ferrara für Kl. Staffarda erwähnt, ohne Tagesangabe, aber mit 1210, imp. 1, regn. 12, also hierher gehörig.

im Besonderen auf Verhältnisse in Ferrara berechnet, scheint dieses Edikt doch nur die gelegentliche Aeußerung eines Glaubenseifers zu sein, welchen der Kaiser damals allgemeiner zu bethätigen für angemessen hielt. Dem Bischofe von Turin wurde aufgegeben, seine Diöcese besonders von den Waldensern zu reinigen¹⁾. Es ist aber ein wunderbares Zusammentreffen, daß die Kaiser des 13. Jahrhunderts solchen Glaubenseifer gewöhnlich erst dann an den Tag legten, wenn für sie selbst kirchliche Censuren in Aussicht standen.

Uebrigens hat Otto seinen Aufenthalt in Ferrara auch dazu benützt, um die durch den raschen Wechsel der städtischen Oberleitung gewiß gründlich aufgeregten Parteilichkeiten zu besänftigen und weiterer Rivalität zwischen Azzo von Este und Salinguerra vorzubeugen. Der Frieden, welchen sie auf Befehl des Kaisers damals eingingen, ließ jenem freilich Herrschaftsrechte in der Stadt, zu deren Podesta Otto aber von sich aus einen früheren Dienstmann König Philipps in Tuscan, Hugo von Worms, ernannte; die Anhänger Salinguerras durften jedoch heimkehren²⁾, und dieser selbst ist für das, was er aufgab, reichlich entschädigt worden, indem Otto ihm wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit die dem Reiche wieder gewonnenen Herrschaften Medisina und Argelata verlieh³⁾. In diesem Falle dürfte Otto die Belehnung an Ort und Stelle vorgenommen haben, als er von Ferrara nach Imola ziehend jene Herrschaften berührte. Er war wenigstens schon am 29. März in Imola⁴⁾, welches die Herstellung seiner Reichsfreiheit Wolfger von Aquileja verdankte und mit Hülfe des von ihm eingesetzten Grafen der Romagna endlich im Januar die Einwohner von Castel Imolese zur Unterwerfung gebracht hatte, vorbehaltlich der Zustimmung des Kaisers. Diese scheint nun nicht erfolgt zu sein⁵⁾; ja es würde nur

¹⁾ Mon. hist. patr. Script. II, 488 freilich ohne Daten. Daß man in der Umgebung des Kaisers die Verhältnisse der oberitalischen Ketzerei längst ins Auge gefaßt hatte, zeigt die Nachricht des Caesar. Heisterb. Dial. mirac. V, 25 über den Besuch, welchen auf dem Hinwege nach Rom Bischof Johann von Cambrai, Scholaster Heinrich von S. Gereon und Mag. Hermann von Bonn der schola cuiusdam heresiarchae abstatteten.

²⁾ Ann. Ferrar. M. G. Ss. XVIII, 663 (cf. Chron. Est. Murat. XV, 302; Hist. misc. Bonon. ibid. XVIII, 250); Ann. Mutin. Murat. XI, 57. — Tolos. p. 132 setzt den Frieden in den April, jedenfalls zu spät, da nach Ann. Ferr. derselbe von Otto persönlich in Ferrara diktiert wurde. Vgl. Fider II, 412. — Die Ann. Cremon. M. G. Ss. XVIII, 805 nennen Hugo von Worms potestatem Ferrariae et pro ipso imperatore; die Vita Ricciardi, Murat. VIII, 123 imperatoris vicarium.

³⁾ Diese Vermuthung von Vesi, Storia di Romagna II, 274 hat daran einigen Halt bekommen, daß Salinguerra sich später seinen Uebertritt zum Papste ebenfalls mit Medisina u. bezahlen ließ. Theiner, Cod. dom. temp. I, 46.

⁴⁾ Ungebrachte Urkunde für die Abtei Montmajour bei Arles.

⁵⁾ Savioli II^b, 305. 307. — Vgl. Vesi, Storia di Romagna II, 270. 272 not. und Fider II, 407. IV, 273. Die Entscheidung dieser Frage ist von der Publikation der drei Urkunden Otto's für die Stadt Imola 1210 Jan. 5., März 2., März 9 (s. Archiv XII, 573) abhängig.

der allgemeinen Richtung seiner Politik auf Aufhebung der städtischen Unterthänigkeitsverhältnisse entsprechen, wenn er, wie Imola selbst von der Herrschaft Bolognas und Faenzas losgemacht worden war, nun wieder Castel Imolese von Imolas Herrschaft befreit hätte¹⁾. Obendrein wurde dadurch dem stark verkürzten Bologna einige Genugthuung bereitet. Im April ist er dann über Bologna, Modena und Reggio, überall nur flüchtig verweilend, nach Parma gegangen, wohin eine „Sprache“ berufen gewesen sein soll²⁾. Wird uns nun gleich nirgends ausdrücklich gesagt, welches der Zweck dieser Versammlung gewesen, so dürfen wir doch vermuthen, daß sie im Hinblick auf die vom Kaiser geplante Unternehmung gegen Sicilien anberaunt war und daß es sich hier namentlich darum handelte, die oberitalischen Städte für die Unterstützung jener Unternehmung willig zu machen. Sei es, daß man sich über das Maß der Leistungen schnell einigte, sei es daß die Anforderungen des Kaisers, wie eine späte Nachricht lautet, hie und da auf Widerspruch stießen³⁾, jedenfalls ist die Tagfahrt bald geschlossen worden. Er

¹⁾ Dafür, daß dies wirklich geschehen ist, scheint auch der Umstand zu sprechen, daß Otto in seinem späteren Schutzbriefe für Imola eben nur die in Imola selbst Wohnenden seines Schutzes versichert. Fider IV, 287. Diese kaiserliche Politik mag vielfach dazu beigetragen haben, daß die Unterthanen der Städte auf gewaltsame Befreiung dachten, s. o. S. 174 Anm. 6. Tolosanus p. 132 fährt dann fort: Anno itaque d. 1209 comes Malvicinus et alii Bagnacaballenses relictis domibus, quas coacti Faventie fecerant, domum reversi, Burgum Bagnacaballi munire ceperunt pro viribus. Quorum quidem exemplo montanarii nostri collectas ac alia debita seu consueta servitia prorsus negantes, guerram civibus facere presumpserunt.

²⁾ Ann. Placent. Guelfi p. 425 über die Reise des Kaisers. Galvan. Flamma Murat. XI, 664 setzt den Einzug in Bologna auf den 5. April. Für die Feststellung des Aufenthalts in Bologna kann Otto's Ernennung eines Notars Reg. nr. 117, Acta imp. nr. 244 nicht verworfen werden mit: Bononie 5. idus apr. (= 9. April), da die Jahresdaten ind. 3 imp. 7 offenbar in dem Formelbuche, aus welchem diese Ernennung stammt, der ars notaria des Rainerius Perusinus, ebenso fingirt sind, wie bei der in der Handschrift folgenden, welche Otto zu Bologna 10. Februar 1214 in Gegenwart des Markgrafen Dietrich von Meissen, des Grafen Guido von Tuscan und Salinguerras von Ferrara angeblich vollzogen haben soll. Die Tagesangabe der ersten steht obendrein im Widerspruche mit einer am 8. April schon in Parma super palatium d. imperatoris durch Otto geschehenen Investitur, Biancolini Vescovi e govern. di Verona p. 23. Zwei undatirte Urkunden aus Parma für Al. Ceredo ungedr. Ueber den dortigen Hoftag haben wir nur die Nachrichten der Ann. Placent. l. c.: in qua statuit colloquium, und Ann. Parm. p. 667: fecit concilium in civitate Parme. Vgl. folg. Anm.

³⁾ Galvan. Flamma. Murat. XI, 664: veniens Parmam ibi concilium congregavit. Ubi licet a Mediolanensibus et ipsorum parte, quod vellet, obtineret, attamen neque marchio Estensis cum Veronensibus et Ferrariensibus subditis nec Cremonenses nec Papienses imperatori obedire voluerunt. Ist die Beziehung auf den Feldzug gegen Sicilien richtig, dann sind wir auch berechtigt, den Inhalt der kaiserlichen Forderung Ann. Plac. Guelf. p. 425: per civitates Lombardiae petiit a rectoribus uniuscuiusque civitatis auxilium militum, qui in Apulie exercitu secum proficisci deberent — hierher zu ziehen. Uebrigens hatte Otto schon im Februar von Faenza Mannschaften für den Feldzug erbeten. Tolos. p. 132.

hat schon am 12. oder 13. Parma wieder verlassen¹⁾, um am 14. in Piacenza einzuziehen, dessen Bürger schon sehr früh mit Mailand zusammen für ihn Partei ergriffen hatten und deshalb, indem sie ihn mit größtem Jubel bei sich aufnahmen, in ihrem Gaste gewissermaßen sich selbst feiern durften²⁾.

Ein mißliches Geschäft fand hier seine Erledigung: die Stillung der von Handelsseifersucht genährten Fehde zwischen Pisa und Genua, an welcher das Jahr zuvor die wohlgemeinte Friedensvermittlung des Papstes völlig gescheitert war³⁾, der Reichslegat Wolfger aber, wie es scheint, sich nicht einmal versucht hatte. Otto aber hatte die beiden Städte schwören lassen, daß sie sich rücksichtlich ihres Streites unbedingt seiner Entscheidung unterwerfen wollten, und zum Empfange derselben ihre Abgeordneten zu sich berufen. Wem sollte er aber Recht geben? Von beiden Seiten war in den letzten Jahren dem Gegner möglichst viel Schaden zugefügt worden, von beiden Seiten wurde die Beschuldigung erhoben, daß die Gegenpartei damit zuerst vorgegangen sei: es mußte einfach unmöglich sein, über die zum Theil an fernen Küsten erfolgten Zusammenstöße nachträglich ins Klare zu kommen. Nachdem die städtischen Machtboten von Bologna an dem kaiserlichen Hoflager bis Piacenza gefolgt waren, wurde ihnen hier die Weisung, daß Genua und Pisa zunächst auf zwei und ein halb Jahr die Waffen ruhen lassen, inzwischens aber ihre beiderseitigen Gefangenen dem Kaiser in Verwahrung geben sollten. Das ist dann auch geschehen: die Genuesen wurden in Fucecchio und San Miniato, die Pisaner in Alessandria internirt und, obwohl fast sämtliche Internirte sehr bald entkamen, blieb die vom Kaiser befohlene Waffenruhe anscheinend doch in Kraft⁴⁾.

Von Piacenza gelangte Otto am 17. April nach Mailand⁵⁾, in die Stadt, welche er selbst an Ehren über alle anderen Städte des Kaiserreiches zu erhöhen gelobt hatte, wohl ohne recht zu wissen, wie das bewerkstelligt werden könnte. Die Mailänder mochten die Erfüllung dieses Versprechens darin finden, daß Otto ihrer Obhut die Reichsinsignien übergab⁶⁾; denn dazu ließ er sich auch den

¹⁾ Otto hat am 12. April noch in Parma gerundet Acta imp. nr. 245. Die Zeugen einer aus Borgo S. Donino für Al. Columba (ohne Tag) datirten ungedruckten Urkunde: Erzbischof Lothar von Pisa, Bischof Bernard von Pavia, Sicard von Cremona, Heinrich von Mantua und die Podesta von Bologna und Cremona, sind ohne Zweifel auch Theilnehmer der Sprache von Parma gewesen. Ueber die Sicherstellung Borgo's für das Reich s. Fider IV, 405 Ann. 4.

²⁾ Ann. Plac. Guelfi l. c.: die mercurii XIII. mensis aprilis. Mittwoch war der 14. April. Am 15. ist Otto dort geblieben, Reg. Ott. nr. 119.

³⁾ Ann. Januae p. 127. 128. — Epist. Innoc. XII, 55 vom 20. Juni 1209.

⁴⁾ Ann. Januae p. 129 einzige Quelle. Es ist wichtig zu bemerken, daß von dem genuesischen Stadtschreiber dem Kaiser durchaus nicht Parteilichkeit für Pisa vorgeworfen wird.

⁵⁾ Ann. Mediol. Mon. Germ. Ser. XVIII, 391.

⁶⁾ Chron. Urspr.: Insignia imperialia apud Mediolanum commisit, unde magnum favorem a Mediolanensibus acquisivit. Ueber die angebliche Krönung zu Mailand s. Erläuterungen VIII. §. 2.

treuesten Freunden gegenüber nicht leicht herbei, zu ihrem Besten auf wirkliche Rechte seiner Krone zu verzichten oder um ihretwillen von seinen sonst festgehaltenen Grundsätzen abzuweichen. Nur der Inhalt ihrer von Friedrich I. und Heinrich VI. erhaltenen Privilegien wurde erneuert¹⁾, nur diejenigen Besitzungen ihnen gelassen, auf welche sie ein Recht beweisen konnten. Die Edelherren von Locarno²⁾ und die Gemeinde Treviglio³⁾ wurden aber als reichs-unmittelbar anerkannt.

Dem Hoflager in Mailand, welches sich bis zum 23. April ausdehnte⁴⁾, folgte am nächsten Tage der Besuch von Pavia⁵⁾ und diesem gegen Ende des Monats oder am Anfange des Mai ein Aufenthalt in Lodi⁶⁾, dessen Besorgniß, Otto könnte auf Kosten dieser Gemeinde und ihrer Unabhängigkeit seinen Dank an Mailand abgestattet haben, erst einer ausdrücklichen Erklärung des Kaisers wich, daß dies nicht geschehen sei. Uebrigens erhielt auch Lodi nur diejenigen Besitzungen und Rechte bestätigt, welche es zur Zeit Heinrichs gehabt hatte.

Cremona, wohin Otto sich demnächst begab⁷⁾, konnte nicht einmal soviel erreichen. Denn wenn dieser Stadt einfach die Verleihungen Heinrichs erneuert worden wären, hätte man ihr auch die Insula Fulcherii und Crema überweisen müssen, welches doch seine Unabhängigkeit mit Hülfe Mailands bisher glücklich bewahrt

¹⁾ Auszug ohne Daten und mit sehr verstümmelten Namen der Zeugen bei Giuliani, Documenti illustrativi (Storia di Milano. Tom. VII, ed. 1857) p. 150.

²⁾ Acta imp. nr. 246 vom 19. April.

³⁾ Erwähnt bei Giuliani, Tom. IV ed. 1855, p. 177 zum 24. April. Das Original soll in Mailand sein, war aber 1874 nicht zu finden.

⁴⁾ Außer den bei Böhmer und Ann. 2 verzeichneten Urkunden aus Mailand notire ich noch: April 22. für Chiaravalle, ungedruckt. Das von Chiaravalle aus gegründete S. Maria de Mafstris bei Camerino hatte sein Privileg schon am 20. empfangen, Reg. Ott. nr. 120.

⁵⁾ Zu den drei bisher bekannten Urkunden aus Pavia Reg. nr. 124, 125, 126 (von letzterer ist in Mailand ein Transsumpt von 1262) treten hinzu: April 25. für Guido de Rhodes, nach Mittheilung Fiders im Auszuge gedruckt bei Scaciga, Storia di Domo d'Ossola 75; April 27. für Al. Breme Hist. patr. monum. Chart. II, 1257. Der Kaiser hat wenigstens am 27. sein Quartier in der Reichsabtei S. Salvatore vor der Stadt gehabt, Reg. nr. 126.

⁶⁾ Hierher gehören neben Reg. nr. 127—129 noch: Mai 1. für Lodi Fider IV, 279; Mai 1. für Chiaravalle, ungedruckt; Mai 2. für Bischof von Bobbio, ungedruckt, Archiv XII, 692; endlich eine undatirte Urkunde aus Lodi für Al. Cerebo (blos mit 1210, ind. 13), von der mir ein Auszug aus einem Copialbuche des Klosters im Mailänder Archive durch Wilsenfeld mitgetheilt ist. Eine der Daten ganz ermangelnde ungedruckte Urkunde für S. Paul in Parma, kann wenigstens nicht später aufgestellt sein, weil Wolfger von Aquileja noch unter den Zeugen ist.

⁷⁾ Daß der Aufenthalt in Cremona während des Mai, vgl. Ann. Cremon. Mon. Germ. Ser. XVIII, 805, vor dem Besuche in Brescia stattfand, wird gegen Böhmers Bedenken durch ein Notariatsinstrument vom 6. Mai, betr. Abraam de Mafstris, sichergestellt.

hatte¹⁾. Für Otto IV. aber sind hier natürlich die gleichen Erwägungen maßgebend gewesen wie bei seiner Entscheidung über Castel Imolese. Wenn er überhaupt, wie es scheint, die Freiheit der früher vom Reiche preisgegebenen kleineren Gemeinden sich anlegen lassen sein wollte, konnte er unmöglich damit beginnen, eine bisher freigebliebene Gemeinde von sich aus ihrer Freiheit zu berauben, ganz abgesehen davon, daß bei Crema die Rücksicht auf Mailand mindestens ebenso sehr ins Gewicht fiel, wie bei Castel Imolese die Rücksicht auf Bologna und daß Cremona, welches auf der Sprache zu Parma den sicilischen Plänen des Kaisers sich nicht angeschlossen haben soll²⁾, dadurch seiner Gunst sich eben nicht empfohlen hatte. Da aber andererseits Cremona sich doch auf den Vorgang des letzten Kaisers berufen konnte, es auch mißlich sein mochte, dieser an der Spitze der stets dem Reiche getreuen Städte stehenden mächtigen Gemeinde allzusehr vor den Kopf zu stoßen, scheint Otto den Ausweg gewählt zu haben, daß er seine Entscheidung vertagte, jedenfalls die Freiheit Crema's nicht ohne Weiteres anerkannte. Aber daß er diese Frage offen hielt, das war an sich schon für Cremona wenig günstig. Cremona lag ferner mit dem Abte von S. Sisto in Piacenza über Guastalla und Luzzara im Streite, indem Heinrich VI. diese Güter der Stadt verpfändet, die Kurie sie aber dem Abte zugesprochen hatte³⁾, und auch hier scheint Otto der unbequemen Entscheidung vorläufig aus dem Wege gegangen zu sein. Die Cremonesen aber haben unter diesen Umständen wahrscheinlich lieber ganz auf eine Bestätigung ihrer Privilegien durch Otto verzichtet, als von ihm eine Urkunde empfangen wollen, welche nicht voll und ganz die früheren Rechtstitel ersetzte⁴⁾, und sie werden dieser Vorgänge gedacht haben, als nicht allzulange darnach an sie die Wahl herantrat, ob sie Otto IV. treu bleiben wollten oder nicht.

Dinge wieder anderer Art harrten des Kaisers, als er am 15. Mai in Brescia eintraf. Es handelte sich hier nicht um territoriale Streitigkeiten, sondern um den Hader der städtischen Faktionen, welcher durch das Dazwischentreten Wolfger's von Aquileja doch nur vorübergehend gedämpft worden war. Hatte dieser dadurch zu helfen gemeint, daß er den Bürgern die Wahl ihrer Beamten entzog und von sich aus einen Podesta ernannte, so wußte Otto auch hier nicht Besseres, als seinem Beispiele zu folgen. Er machte am 22. Mai den Thomas von Annone, seinen Lehnsman im königlichen Palaste zu Turin, zum Podesta von Brescia⁵⁾.

¹⁾ Heinrich VI. vom 25. November 1191, Toeche S. 610. 612. Vgl. Bd. I. S. 345 und oben S. 171 Anm. 3.

²⁾ S. o. S. 222 Anm. 3.

³⁾ Vgl. Innocenz III. 13. Oktober 1209. Acta imp. nr. 919.

⁴⁾ Fider, Forsch. II, 407.

⁵⁾ Ann. Brix. M. G. Ser. XVIII, 817. Daß Otto doch wohl der Ritterpartei günstiger war, scheint sein Privileg für den Grafen von Casaloldo vom

Bergamo wurde auffallender Weise gar nicht besucht. Der Kaiser ging nämlich von Brescia, welches er spätestens am 25. verließ, unmittelbar nach Lodi zurück¹⁾, und dann sogleich über Vercelli²⁾ weiter in das obere Gebiet des Po, in welchem das Reich seit dem Tode Heinrichs gänzlich unvertreten geblieben zu sein scheint. Drei Wochen wurden dieser Gegend gewidmet, Turin³⁾ und Alba, weiterhin auch wohl Asti besucht, nachdem dieses seinen Frieden mit dem Reiche ebenso wie andere Gemeinden gemacht hatte, nämlich durch Auslieferung des occupirten Reichsgutes und insbesondere der wichtigen Burg Annone. Es war als eine besondere Gnade zu betrachten, daß Otto auf einen Ersatz für den aus solchem Gute gezogenen Nutzen verzichtete; die rückständigen Jahreszinsen hat aber Asti wohl nachzahlen müssen⁴⁾. Ueber Alessandria⁵⁾,

25. Juni (s. u.) zu zeigen. Ueber Thomas de Torino s. Bd. I. S. 41 Anm. 3. — Zu den drei Urkunden Böhmers aus Brescia vom 15–20. Mai ist zu bemerken, daß nr. 130 bei Subendorf, Braunschw. Urkbch. I, 4, nr. 131 aber bei Sonnemann, Defensio capit. s. Andreae, Beilage p. 4 gedruckt ist. Vom 15. Mai (ohne Ort) ist eine in der vorliegenden Form sicherlich unächte Urkunde für den Patriarchen von Aquileja bei Buttazoni, Del patr. Volehero p. 45, vgl. Bd. I. S. 476 Anm. 1; vom 16. für S. Prosper zu Reggio nach dem Vorgange R. Heinrichs (7. Juni 1194) bei Affarosi, Mem. di s. Prosp. I, 141; vom 20. aus Brescia aber ein Schutzbrief und Exemption für den Hospitar Bischof Heinrich von Mantua bei d'Arco, Storia di Mantova VII, 171. Eine mir von Fider mitgetheilte neuere Abschrift hatte VIII. kal. iunii (= 25. Mai), wohl kaum richtig.

¹⁾ Reg. Ott. nr. 140. — Beurkundung eines Rechtspruches zu Gunsten des Bischofs Friedrich von Trient d. apud castrum quod dicitur Urei (Orzi östlich von Soncino) — steht an falscher Stelle. Es muß des Ortes wegen mit einer gleichzeitigen Copie in Wien statt 7. kal. iulii vielmehr 7. kal. iunii gelesen werden (= 26. Mai). An demselben Tage urkundet der Kaiser auch schon in Lodi, Reg. nr. 134.

²⁾ In Reg. Ott. nr. 135, Privileg für Bologna, ist mit Recht d. apud Vercellas 3. kal. iulii in iunii (= 30. Mai) verbessert worden. Aber auch in dem Vertrage des Kaisers mit Pisa Acta imp. nr. 1071: d. in civitate Vercellensi 3. nonas iunii scheint das Datum einen Fehler zu enthalten, weil es mit der Richtung der kaiserlichen Reise ganz unvereinbar ist. Ist nicht eine Verwechslung von Datum und Actum anzunehmen, so wird ebenfalls 3. kal. iunii gelesen werden müssen.

³⁾ Für Vezzolano Miscell. di storia d'Ital. I, 319 mit apud Taurinum 6. nonas iunii aus einer Bestätigung Heinrichs VII. von 1310, vielleicht IV nonas iunii = 2. Juni. Denn an diesem Tage empfängt dort Al. Casanova bei Carignan ein Privileg (vgl. Stumpf, Acta nr. 422), im Auszuge bei Mulletti, Stor. di Saluzzo II, 157.

⁴⁾ Für Asti Actum apud Albam 13. Juni, Dat. 14. Juni Acta imp. nr. 248, vgl. Fider, Forsch. II, 406. Eine aller Daten entbehrende Urkunde für die Domherren von Verona ibid. IV, 282 ist ungefähr in diese Zeit zu setzen.

⁵⁾ Hermannus Altan. M. G. Scr. XVII, 374: Otto überträgt hier praesente duce Bawarie multisque terre nostre nobilibus dem Herzoge von Baiern die Entscheidung des Streites zwischen Niederaltaich und den Grafen von Bogen.

Tortona, Piacenza und Borgo S. Donino¹⁾ kehrte der Kaiser endlich am 25. Juni nach Parma zurück²⁾.

Sein Verhalten auf der damit beendeten Rundreise durch Oberitalien entspricht durchaus dem vorher in Tuscanien beobachteten. Nirgends gewährte Otto mehr, als von seinen Vorgängern im Kaiserthume gewährt worden war. Die Parteistellung der einzelnen Städte, ihre früher bethätigte Anhänglichkeit oder Gegnerschaft hat dabei keinen bemerkenswerthen Einfluß gehabt: die erwähnten Privilegien für Mailand, Lodi und Asti, ebenso die für Parma, Bologna³⁾ und das kleine Sonigo⁴⁾ beruhen durchaus auf jenem Prinzipie der bedingungslosen Restauration. Uebrigens wurden in Oberitalien auch die weltlichen und geistlichen Herren, welche in sehr großer Anzahl dem heranziehenden Kaiser entgegenzukommen und ihn dann eine Zeit lang zu begleiten pflegten⁵⁾, mit demselben Maße gemessen, auch für sie, wie ziemlich zahlreiche Urkunden namentlich für Bisthümer und Klöster beweisen, die Zustände des Jahres 1197 zur Norm gemacht. Um nur Eins anzuführen: das Privileg, welches Erzbischof Hubald von Ravenna sich schon am 30. Oktober 1209 verschafft hatte, enthielt nicht mehr als eine Bestätigung der Verleihungen früherer Kaiser; er verlor also damals die Reichsherrschaft Bertinoro, deren er sich im Jahre 1202 bemächtigt hatte, wenn sie ihm nicht etwa schon durch den Legaten Wolfergen genommen worden war⁶⁾. Wo der Kaiser aber von seinem Prinzipie abwich, wie zum Beispiel bei Imola und Cremona, geschah es immer in der Weise, daß sowohl die Reichsgewalt als auch die Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinden dabei gewann. Es ist ihm ferner nicht eingefallen, Alessandria, welches sich erst nach dem Tode Heinrichs VI. der Herrschaft der Markgrafen von Montferrat entzogen hatte, denselben wieder zu unterwerfen. Ales-

¹⁾ 24. Juni Fider IV, 281; demselben Tage gehört das aus Borgo gegebene Privileg für Albenga an Reg. nr. 136, wo jedoch 8. kal. iulii statt iunii zu lesen ist.

²⁾ 25. Juni apud Parmam für den Grafen Albert von Casaloldo, in schlechtem Abdrucke Odorici VII, 58, mir durch Fider zugänglich aus einer besseren Abschrift von 1285 im Archive zu Mantua.

³⁾ Reg. Ott. nr. 134 vgl. nr. 143; nr. 135 vgl. S. 226 Anm. 2.

⁴⁾ d. apud Mutinam 29. Juni, ungedruckt.

⁵⁾ z. B. die Erzbischöfe Lothar von Pisa, Hubald von Ravenna, Ulbert von Mailand; die Bischöfe Meinardin von Imola, Matthäus von Ceneda, Adelard von Verona, Johann von Brescia, Wilhelm von Como, Aldrich von Lodi, der berühmte Sicard von Cremona, Opizo von Parma, Bernard von Pavia, Aliprand von Vercelli, Jakob von Turin, Bonifaz von Alba, Guidotto von Asti, Hugo von Alessandria und Aequi, Opizo von Tortona; die Markgrafen Wilhelm von Montferrat, Manfred von Saluzzo, Berenger und Manfred Lanza von Busca, Otto und Heinrich von Carretto, Wilhelm von Malaspina; die Grafen von Castello, Ruffin von Comello, Egidius von Cortenuova; Azzo von Este, Ezelin von Romano, Salinguerra von Ferrara, Petrus Traversara von Ravenna u. A.

⁶⁾ Ughelli (1. edit.) II, 377. Vgl. Bd. I, 114 Anm. 5. 115 Anm. 1. Die an letzter Stelle über Bertinoro ausgesprochene Ansicht ist bei Fider III, 449 berichtigt.

landria hat vielmehr durch ihn am 26. Juni 1210 vom Reiche die erste Anerkennung seines Rechts auf Selbstverwaltung und eigene Gerichtsbarkeit erhalten, „wie andere edle Städte unbeschadet der kaiserlichen Justiz sie haben“¹⁾.

Die Reichsgewalt wirkte also auf manche Theile viel unmittelbarer als früher ein, und natürlich am kräftigsten da, wo der Kaiser sei es wegen innerer Parteiungen, sei es um den Nebenbuhlerschaften benachbarter Dynasten zu begegnen, für die Verwaltung der Städte selbst die Podesta ernannte. In Vicenza hatte er damit gleich nach seinem Eintritte in Italien den Anfang gemacht und einen Bürger von Piacenza Wilhelm de Andito zum Podesta bestellt²⁾; dieser mußte jetzt Ezelin von Romano weichen, weil derselbe als Podesta und Rektor von Vicenza die gewaltige Straßsumme einzutreiben versprach, in welche die Stadt von dem Kaiser verurtheilt worden war³⁾. Die Spaltungen in Ferrara waren, wie wir sahen, die Ursache, daß Otto dieser Stadt ebenfalls von sich aus einen Podesta gab⁴⁾. Aus gleichem Grunde empfing auch Brescia seinen Podesta aus der Hand des Kaisers und Aehnliches mag doch öfters geschehen sein, als zufällig berichtet wird.

Daß aber Otto IV. mit solchen außerordentlichen Maßregeln in die Selbstverwaltung der Städte eingreifen und vielfach ihre Macht durch Entziehung der Grafschaften und Befreiung der im Laufe der Zeiten unterthänig gewordenen Gemeinden untergraben durfte, ohne dadurch einen sichtbaren Widerstand hervorzurufen, wird zum Theil aus dem wirklichen Bedürfnisse der von langer Parteiung heimgesuchten Gemeinden nach einer festen Ordnung zu erklären sein, wie sie allein der oberste Herr zu verbürgen schien, zum Theil aber auch wohl aus der Erkenntniß, daß Otto sich dabei durchaus nicht von einseitigen Parteirücksichten leiten ließ. Sein ganzes Verfahren in Tuscan und noch mehr in Oberitalien zeigt im Gegentheile das deutliche Bestreben, sich eine Stellung über den Parteien zu bewahren, von der aus dann den Einzelnen zugetheilt und gewährt werden mochte, soviel das Interesse des Reiches und die politischen Anschauungen des Kaisers gestatteten. In seinem Hofgerichte waren Mailand und Piacenza, aber auch Cremona, Pavia und Ferrara durch einheimische Juristen vertreten⁵⁾. Schwierigere Fragen, welche die augenblicklich schweigenden Parteileidenschaften wieder hätten wecken können, ließ er lieber in der Schwebe, als daß er durch eine förmliche Entscheidung dem einen Theile Anlaß geboten hätte, ihn für einen partiischen Begünstiger des anderen

¹⁾ Ungebrudte Urkunde aus Parma. Vgl. Bd. I. S. 41; Fider III, 438.

²⁾ S. v. S. 185 Ann. 3.

³⁾ Gerard. Mauris. p. 22: Reversus est nunc imperator et condemnatus etc., also wohl als er nach Oberitalien kam; Anton. Godius p. 87.

⁴⁾ S. v. S. 221.

⁵⁾ Ueber dies Bestreben des Kaisers vgl. außer den im Obigen angeführten einzelnen Thatfachen die allgemeinere Darlegung bei Fider II, 406 ff.

Theils zu erklären. Das konnte er freilich nicht vergessen machen, daß er der König war, zu welchem die mailändische Städtegruppe von Anfang an gehalten hatte; aber er hat Mailand nicht mehr zugestanden, als was auch Cremona hätte empfangen können, wenn es sich mit der Anerkennung seiner wirklich unzweifelhaften Rechte begnügt hätte.

Der hauptsächlichste Gesichtspunkt, dem Otto in Reichsitalien gefolgt ist, war und blieb die Zurückführung des Standes von 1197 und diesen wandte er nun auch auf sein Verhältniß zur Kirche und zu Sicilien an.

Zweites Kapitel.

Ursachen und Beginn des Zermwürfnisses mit dem Papste, 1210.

Als Innocenz am 11. Oktober 1209 seinen Kämmerer Stephan zur Verhandlung über das tuscanische Patrimonium an den Kaiser absandte¹⁾, war er durchaus zu der Erwartung berechtigt gewesen, daß mit einigem guten Willen ein befriedigender Ausgleich sich werde finden lassen. War nun der gute Wille nicht da oder, wie es wahrscheinlicher ist, die Schwierigkeit einer glatten Abgränzung der beiderseitigen Ansprüche zu groß — genug, die Verhandlung, an welcher zeitweise auch die Bischöfe von Mantua und Cambrai theilhaftig gewesen zu sein scheinen²⁾, führte gleich ähnlichen Versuchen früherer Jahrzehnte zu keinem anderen Ergebnisse, als daß die Stimmung sich verbitterte. Der weitere Vorschlag des Papstes, die Entscheidung über die Rechte des Reiches und der Kirche einem Schiedsgerichte zu überlassen, wurde von Otto IV. verworfen³⁾;

¹⁾ S. o. S. 209 Anm. 3; S. 210.

²⁾ Die Bischöfe, welche in den ersten Wochen nach der Krönung unter den Zeugen der Kaiserurkunden nicht vorkommen, tauchen gemeinschaftlich am 18. Nov. 1209 (f. ungedrucktes Priv. f. Savona) auf, um dann am Hofe zu verbleiben. Vielleicht ist auch der Stadtpräfekt Petrus, welcher 4. und 6. November vorübergehend am Hofe war, Reg. Ott. nr. 88. 89, wie schon früher, zu Verhandlungen mit Otto verwendet worden. Später hat er sich freilich ganz auf die Seite des Kaisers gestellt.

³⁾ So versichert Innocenz später Acta imp. p. 631 cf. 632: Otto habe das Patrimonium angegriffen contra merita nostra, cum semper parati fuerimus et sepe obtulerimus, ei iustitie plenitudinem exhibere coram arbitris communiter eligendis. Wann kann diese Verwerfung des Schiedsgerichts frühestens erfolgt sein? Ich meine, etwa Januar 1210, da die erste Handlung Otto's, welche wirklich Feindseligkeit gegen den Papst athmet, die Erhebung Dipolds zum Herzoge von Spoleto, in den Anfang des Februar fällt. Eine Spannung zwischen Kaiser und Papst kann freilich schon früher eingetreten und eine Ahnung des bevorstehenden Bruches berechtigt gewesen sein. Vielleicht

dieser soll, als Innocenz ihn an sein im Krönungsseide enthaltenes Versprechen, die Rechte der Kirche schützen zu wollen, erinnern ließ, nicht übel geantwortet haben, daß er zu dem Gleichen auch dem Reiche verpflichtet sei. Er könne der Kirche nicht lassen, was ihr nicht von Rechtswegen zukomme, wenn ihn der Papst nicht zuvor von dem älteren dem Reiche geleisteten Eide entbinden wolle¹⁾. Das mochte und konnte dieser natürlich nicht.

Eine andere Angelegenheit war noch mehr dazu angethan, hüben und drüben Mißstimmung und Mißtrauen hervorzurufen. Da Otto selbst früher die Zusicherung gegeben hatte, daß er nach seiner Krönung um des allgemeinen Besten und des Friedens der Kirche willen sich mit Kaiser Heinrichs Sohn nach dem Rathe der Kirche vergleichen wolle, dürfte Innocenz bei jenen Verhandlungen wohl auch diesen Punkt zur Sprache gebracht haben. Lag es doch so recht in seinem eigenen Interesse, daß jeder Anlaß zur Zwistigkeit zwischen Otto und Friedrich bei Zeiten aus der Welt geschafft werde, und schien dies doch so leicht, nachdem jener anerkannt hatte, daß dieser allerdings gewisse Ansprüche zu erheben berechtigt sei²⁾. Aber während es sich ursprünglich doch nur um die Abfindung Friedrichs für seinen Antheil an dem staufischen Hausgute gehandelt haben kann, scheint derselbe nachher seine Ansprüche weiter, auf das Herzogthum Schwaben selbst ausgedehnt zu haben. Er hat im Januar 1210 schwäbischen Klöstern, die darum bei ihm nachsuchten, allerlei Privilegien ertheilt, Verleihungen König Philipps bestätigt³⁾. Ansuchen und Gewähren mag freilich im Geheimen geschehen sein: aber ist es darum geheim geblieben? Die leiseste Andeutung, daß der letzte Staufer dauernd mit Deutschland in Verbindung zu bleiben und dort einen Fuß zu behalten gedenke, war an sich völlig ausreichend, um in Otto IV. die kaum beschwichtigten Besorgnisse vor dem natürlichen Nebenbuhler wieder wachzurufen. Und in diesem Augenblicke, da der Kaiser vielleicht schon anfang die Abfindung Friedrichs für viel weniger wünschenswerth zu halten als die völlige Beseitigung desselben, da stellt sich bei ihm jener Dipold von Acerra ein, der bei seinen zwölfjährigen Kämpfen gegen den Bischof von Rom und dessen königlichen Lehnsmann in Palermo im Grunde doch nichts Anderes bezweckt hatte als das mit deutschem Blute gedüngte Land des Südens dem deutschen Reiche und dem

ist so schon die Notiz bei Hardy, *Rot. liber. ac misae* p. 142 zu deuten: 12. December 1209 *cuidam nuntio eunti cum litteris de rumoribus imperatoris Rom. ad epum Winton.* 2½ den., als ob Johann damals die erste Nachricht erhalten, daß das Verhältniß zwischen Otto und Innocenz nicht mehr das beste sei.

¹⁾ Erläuterungen VIII. § 6.

²⁾ S. v. S. 143.

³⁾ S. v. S. 139: *ad instantiam fratris Conradi von Salem.* In der einen Urkunde für Salem heißt es: *indulgemus, ut quicumque fidelium nostrorum sive ministerialium sive quorumcunque hominum nostrorum . . . conferre voluerit, — ein Satz, der wie überhaupt der wesentliche Inhalt dieser Urkunde, einfach aus Kg. Philipps Bestätigung für Salem 29. März (1200—1203?) f. v. Bd. I. S. 555 wiederholt ist.*

künftigen Kaiser zu bewahren. War er von Otto herbeigerufen worden? kam er von selbst? ¹⁾ Die Ueberlieferung erlaubt weder das Eine noch das Andere mit Sicherheit zu behaupten; wir bedürfen ihrer aber kaum, da jene Beide früher oder später doch zusammengeführt werden mußten. Wenn Dipold den wahren Erben Kaiser Heinrichs nicht in dem Sohne desselben, der ganz zum Normannen und anscheinend ein Werkzeug des Papstes geworden war, sondern in dem Welfen fand, in welchem jener gleichsam wieder zum Leben erstand: wie hätte Otto, wenn er sich nun einmal durch den Sicilier herausgefordert und bedroht glaubte, nicht den Mann mit offenen Armen bei sich aufnehmen sollen, welcher seinem Vorfahren im Kaiserthume lange Jahre Weg und Steg ins Königreich offen gehalten und unbeseigt sich dort behauptet hatte! Es ist erzählt worden, daß der Kaiser seinem neuen Freunde sogleich das der Kirche abgewonnene Herzogthum Spoleto übertrug, und er ließ es geschehen, daß der neue Reichsvasall sich zugleich nicht bloß Graf von Acerra nannte, sondern bald auch Großkapitän von Apulien und Terra di Lavoro ²⁾, mit dem Titel also einer sehr hohen sici-

¹⁾ Auf eine frühere Anknüpfung Dipolds mit Otto könnte man daraus schließen, daß etwa zur Zeit der allgemeinen Anerkennung Otto's in Deutschland Graf Richard von Fondi sich wieder von Dipold trennte, s. o. S. 92, und daß Otto sich schon Februar 1209 auf Nachrichten aus dem Königreiche beruft, die sehr geeignet waren, ihn gegen Friedrich zu erbittern, s. o. S. 143. Andererseits steht es fest, daß Otto nicht gleich nach seiner Krönung die Absicht hatte, gewaltsam gegen Friedrich vorzugehen. Als er am 25. Oktober 1209 das den Pisanern von Heinrich VI. ertheilte Privileg vom 1. März 1191 (Stumpf, Acta nr. 184), erneuerte Reg. Ott. nr. 81, that er es noch mit Auslassung der auf Sicilien bezüglichen Stellen. Er sagte z. B. *Negotiatores Pisani per totum imperium nostrum libere sint et vadant*, während Heinrich VI. verfügt hatte: *Negot. Pisani per Siciliam et Calabriam et Apuliam et Principatum et per totum imperium nostrum libere sint et vadant etc.* Diesem Wortlaute schließt Otto sich erst in seinem Vertrage mit Pisa vom 3. Juni 1210 (s. u.) an. — Nach Chron. reg. Col. p. 15 ging die Aufforderung zum Angriffe von Invasen des Königreiches aus: *quidam ex principibus Apulie ad eum venientes, fides et hominum ei fecerunt . . . obnixius adhortantes, quatenus imp. Apuliam intraret, regnum terramque ditioni sue subiugaret, sacramento fidei firmiter attestantes, in Apulia nullum debere regnare, nisi regnum et coronam ab Romano imperatore suscepisset.* Vgl. Chron. Sic. Huill.-Bréh. I. 894. Daß unter diesen namentlich Dipold das Seinige dazu that, um Otto's Verhältniß zu Friedrich zu verschlimmern, ist an sich wahrscheinlich und die Cont. Guill. Tyr. p. 297 hebt es besonders stark hervor: *Quant Tibauz, qui bailliz estoit en Puille, . . . sot que Otes ot porté corone, si ala a lui et li dist, que il alast en Puille et il li rendreit toute la terre; apres iroient en Cesile, si prendroient Fedric et le ocirroient. Et se il ne le faisoient, seust il bien que, se il venoit en aage, il todroit sa terre.* Die erste Fortsetzung der Kaiserchronik giebt als Grund des Angriffs auf Sicilien B. 17701 an: *jā er vorhte der kröne vor im, nämlich vor dem „edel kint von Pulle“.*

²⁾ So im März 1210 für Foligno: *Diepaldus dei et imp. gratia dux Spoleti, comes Acerrarum et magister capitaneus Apulie et Terre Laboris.* Fider, Forsch. IV, 277. Dipold ließ nach dem Abzuge des Kaisers aus Unteritalien diesen sicilischen Amtstitel fallen, vgl. seine Urkunden von 1213 für Spoleto, Fider 304, und für Fabiane Colle. stor. Marchigiana II. 84.

lichen Würde, welche Dipold sicherlich nicht der Regierung in Palermo verdankte, sondern nur sich selbst und der Zustimmung des Kaisers.

Das war eine unverhüllte Kriegserklärung gegen König Friedrich, aber ebenso auch eine Absage an den päpstlichen Lehnsherrn desselben und wurde als solche von diesem verstanden. Zwischen dem 6. und 10. Februar war Dipold Herzog geworden: zu Ende desselben Monats forderte Otto in Faenza Mannschaften zum Kriege gegen Friedrich¹⁾; in denselben Tagen glaubte die Kurie schon gegen einen Angriff des Kaisers auf das Patrimonium selbst Vorkehrungen treffen zu müssen²⁾ und am Anfange des März sprach Innocenz wie über eine allbekannte Sache, daß Otto sich nicht mehr mit der Vorenthaltung des staufischen Hausgutes begnüge, sondern seine Hand nach der Krone Friedrichs selbst ausstrecke³⁾. Er selbst war ohne Zweifel schon damals zur entschiedensten Vertheidigung des Bedrohten entschlossen.

Der Zusammenstoß war allerdings seit dem Eintritte Dipolds in den Dienst des Kaisers unvermeidlich, aber er erfolgte doch nicht so schnell als Innocenz gemeint zu haben scheint, und zwar deshalb nicht, weil Otto zu irgend einem gewaltsamen Vorgehen zunächst gar nicht gerüstet war. Seine der entscheidenden Wendung der Dinge unmittelbar folgende Rundreise durch Oberitalien diente nicht bloß dem einen Zwecke, die dort schwankend gewordenen Rechtsgrundlagen herzustellen, sondern ebenso sehr dem anderen, die dortigen Gemeinden und Magnaten für den beabsichtigten Feldzug in den Süden heranzuziehen. Und durch Verhandlung sowohl mit Einzelnen als auch mit größeren Gruppen ist ihm dies im Allgemeinen gelungen. Faenza bot acht Ritter an, Siena nahm zur Aufbringung der Kosten für das nach Apulien bestimmte Fußvolk eine Anleihe von 855 Pfund auf, Piacenza stellte und bezahlte

¹⁾ Tolosanus p. 132. Vgl. o. S. 222 Anm. 3.

²⁾ Vertrag des Kämmerers Stephan — also des Mannes, der vorher mit Otto unterhandelt hatte, — mit Perugia 28 Februar 1210. Ficker, Forsch. V, 276. Ähnliche Verträge sind damals auch wohl mit anderen Städten geschlossen worden. Perugia verpflichtete sich zur Unterstützung des Papstes auf der Strecke bis Rom, aber nicht weiter. Der Papst versprach, si venerit ad pacem cum imperatore seu composuerit, die Stadt einzuschließen und sie jedenfalls unter päpstlicher Herrschaft zu behalten. (Es ist dies das früheste Eingeständniß von Seiten der Kurie, daß ein Zerwürfniß mit dem Kaiser bestand.) Zu Thätlichkeiten war es aber noch nicht gekommen, wie denn Innocenz am 4. März (s. folg. Anm.) sich nur über Otto's Absichten auf Sicilien beklagt, nicht über einen Angriff aufs Kirchengut.

³⁾ Epist. XIII, 210 vom 4. März 1210, an den Erzbischof von Ravenna wohl deshalb gerichtet, weil man wußte, daß Otto sich um diese Zeit dort aufhalten werde. Die ausdrückliche Hervorhebung des staufischen Allods, die dann in späteren Magschriften wiederkehrt, berechtigt eben zu der Annahme, daß die Verhandlungen über dasselbe, zu welchen Otto sich bereit erklärt hatte, ganz ohne Ergebnis geblieben waren. Der Schluß des päpstlichen Briefes fehlt leider und damit die Andeutung dessen, was Innocenz zunächst zu thun gedachte.

zwanzig Ritter, Mailand hat sicherlich alle anderen Communen durch seine Leistungen übertroffen¹⁾.

Zu gleicher Zeit wurde der Angriff auf Sicilien auch von der Seeseite vorbereitet. Jene anfängliche Zurückhaltung, mit welcher Otto in dem Streite zwischen Pisa und Genua jedem Spruche aus dem Wege gegangen war, durch welchen ein Theil sich hätte gekränkt fühlen mögen, machte der entschiedensten Parteinahme für Pisa Plaz, sobald er sich überzeugte, daß seine sicilische Unternehmung in keinem Falle auf die Unterstützung Genuas zählen könne. Als gute Christen fürchteten die Genuesen, wie ihr Stadtschreiber uns erzählt, den Bann des Papstes²⁾, als noch bessere Kaufleute die Concurrenz Pisas. Sie standen sich obendrein bei der Schwäche der sicilischen Regierung sehr gut und sie konnten nur verlieren, wenn ein auf seine Herrscherrechte so eifersüchtiger und zugleich so mächtiger Fürst wie Otto IV. dort an Stelle des schwachen Friedrichs das Scepter in die Hand nahm. Dazu kam, daß sie gleichzeitig sich mit Marseille in Seefehde befanden und endlich einem neuen Kriege mit Venedig entgegengingen, weil sie dem Grafen Heinrich von Malta sehr beträchtliche Behülfe zur Wiedereroberung der an die Venetianer verlorenen Insel Kreta gewährten³⁾. Otto aber hatte schon auf dem Wege zur Krönung den alten Freundschafts- und Handelsvertrag des Reiches mit Venedig erneuert⁴⁾. Genug, die Genuesen waren nicht gesonnen, sich an dem bevorstehenden Kriege gegen König Friedrich zu betheiligen und nun trug Otto kein Bedenken, um sich wenigstens die Unterstützung der pisanischen Flotte zu sichern, die Reichsgewalt ganz in den Dienst der Feindin Genuas zu stellen. Ein förmlicher Vertrag, bei welchem Pisa nicht in seiner Eigenschaft als Glied des Reiches, sondern wie eine unabhängige Macht dem Kaiser gegenübertrat, ward während des Aufenthalts des letzteren zu Vercelli zwischen ihnen vereinbart. Otto versprach damals, ihnen Bonifacio zu ver-

¹⁾ S. o. S. 222 Ann. 3 über die Sprache zu Parma. Die Ann. Plac. p. 425 fügen hinzu, daß die einzelnen Städte secundum facultatem earum ei subsidium militum prestaverunt. Ueber Siena s. Quittung vom 10. November 1210 über Rückzahlung der Anleihe Kaiser IV, 293; über Faenza Tolos. p. 132; über Piacenza Ann. Plac. l. c.; Galv. Flamma p. 664 erwähnt die Mailänder bei der Eroberung von Montefiascone.

²⁾ Ann. Jan. a. 1211, p. 130.

³⁾ Ann. Jan. a. 1208 p. 127; a. 1210 p. 129. Vgl. die Urkunde Heinrichs d. gr. comes Malte et dominus Crete vom 25. Juli 1210, in der er sich nur freie Hand vorbehält, quod pro terris illis, quas tenemus vel tenebimus pro rege Siciliae, mandatis ipsius regis, quae nobis faceret, parere possimus.

⁴⁾ Andr. Danduli Chron., Murat. Ser. XII, 336: dux Ottoni regi . . . Romam pergenti per suos ambasciatores Rogerium Premarino et Marinum Dandulo de prosperis eius successibus congratulatus, approbationem solitarum immunitatum in terris imperii suscepit. Otto's Beurkundung vom 19. August 1209 Acta imp. nr. 235 (vgl. Valentinelli, Reg. d. Marcusbibl. 187) ist eine wörtliche Wiederholung von Heinrich VI. 6. Juni 1197, Stumpf, Acta nr. 206.

schaffen oder, wenn er das nicht vermöge, über Genua die Reichsacht zu verhängen, den Nachbarn Pisas Befehl zu geben, daß sie gegen Genua Hülfe leisteten, und wenn der sicilische Feldzug beendet sei, in eigener Person dazu mitzuwirken, daß Porto Venere in die Hand der Pisaner gelange und zerstört werden könne. Ohne sie einzuschließen, wolle er keinen Frieden oder Stillstand mit König Friedrich oder irgend einem anderen Inhaber Siciliens eingehen; er sagt ihnen ferner die Genehmigung aller Privilegien seiner Vorfahren zu und insbesondere, soweit sie sich auf Sicilien beziehen. Sind damit die umfänglichen Zugeständnisse gemeint, welche Heinrich VI. einst zu gleichem Zwecke den Pisanern gemacht hatte, so hebt Otto eins von diesen noch besonders hervor: die völlige Handels- und Zollfreiheit, welche sie „in Sicilien, Calabrien, Apulien und im Principato“ genießen sollen¹⁾. Das Alles aber dafür, daß sie ihm für den Dienst gegen Sicilien bis zum 1. August auf ihre Kosten vierzig wohlausgerüstete Galeeren und weitere auf seine Kosten, soviel er sonst noch nöthig haben würde, bereitstellten und ihre Vermittlung bei der Miethe der Privaten zugehörigen Schiffe zusagten. Dieser Vertrag²⁾ wurde auf Befehl Otto's von dem Hofkanzler Konrad von Speier und den Markgrafen von Montferrat, Saluzzo, Caretto und Malaspina beschworen und ebenso von den pisanischen Bevollmächtigten, von welchen einer schon an dem ähnlichen Vertrage seiner Vaterstadt mit Heinrich VI. Antheil gehabt hatte.

Man sieht auch hier wieder, wie Otto so ganz sich von dem Beispiele leiten ließ, welches ihm dieser Vorgänger gegeben. Aber deutsche Fürsten, Grafen und Reichsdienstmannen hatten den Vertrag von 1191 durch ihren Eid bekräftigt, während Otto zu gleichem Zwecke außer dem durch seinen Dienst an den Hof gefesselten Kanzler nur italienische Magnaten heranzuziehen vermochte. Denn gerade in jenen Monaten, in welchen das Zerwürfniß mit dem Papste deutlicher hervortrat und Otto's Absichten eine bestimmte Gestalt annahmen, waren auch noch die letzten deutschen Fürsten, welche bei ihm in Italien geblieben, aus seiner Umgebung verschwunden: schon zu Anfang des Januar der gut päpstliche Johann von Cambray³⁾, zu Anfang des Mai aber auch Patriarch Wolfger von Aquileja⁴⁾, und dessen Weggang ist im höchsten Grade bedeutsam.

Wolfger hatte der Wiederherstellung der Reichsgewalt in dem Umfange, wie Heinrich VI. sie befaß, überall mit Wort und That nachgestrebt, ja recht eigentlich den Welfen erst für diese große Aufgabe gewonnen. Als nun Otto aber entschlossen war, in

¹⁾ S. darüber oben S. 232 Anm. 1.

²⁾ Acta imp. p. 767 nr. 1071 nach dem zu Pisa befindlichen Original, dessen Datirung: Vercelli 3. Juni jedoch Bedenken erregt, s. o. S. 226 Anm. 2.

³⁾ Zuletzt in Reg. Ott. nr. 102 vom 5. Januar 1210. Der Joh. Cameracensis epus in nr. 106 ist ohne Zweifel nur eine Corruption für Cambracensis; über die Zeit dieser Urkunde s. jedoch S. 214 Anm. 6.

⁴⁾ Zuletzt bei Otto am 2. Mai zu Lodi nachweisbar, Reg. Ott. nr. 128.

den Besitz Heinrichs auch über die Grenzen des Reiches und seines Rechtes hinaus einzutreten, da schieden sich ihre Wege und dies für immer. Wolfger's Programm ließ sich verwirklichen und war schon zum größten Theil verwirklicht worden, ohne daß selbst von Seiten der am härtesten betroffenen Macht, nämlich der Kirche, eigentlich über Unrecht geklagt werden konnte; die neue kaiserliche Politik aber, welche von der Aufnahme Dipolds von Acerra in den Rath Otto's datirte, fragte Nichts nach ihrer eigenen Berechtigung und stürmte blind der Zukunft entgegen, unbekümmert um den sicheren Bruch mit der Kirche und die wahrscheinliche Störung des inneren Friedens im Reiche. Es scheint doch, daß Wolfger die Verantwortlichkeit für eine solche Ueberspannung des ursprünglichen Programms nicht mittragen mochte und daß er deshalb bald nach der Sprache zu Parma, wo offen über die sicilische Expedition verhandelt ward, den Hof des Kaisers verließ. Er hat trotzdem die weiteren Schicksale desselben noch lange mit seiner Theilnahme begleitet¹⁾, obwohl er den von ihm eingeschlagenen Weg nicht billigen konnte. Bei Otto blieb aber von deutschen Fürsten außer dem Hofkanzler nur noch der Bischof von Ratzburg zurück und auch dieser hat sich bald entfernt²⁾, so daß der wichtige Vertrag mit Pisa durchaus als das persönliche Werk des Kaisers und seiner neuen Berather gelten muß.

Gedachte er denn den Krieg allein mit italienischen Mannschaften zu führen? Es wäre auffällig, wenn er nicht auch die kriegerischen Gelüste diesseits der Alpen für seinen Zweck in Bewegung zu setzen versucht haben sollte. Dies aber mußte um so leichter gelingen, je weniger die strenge Handhabung des Landfriedens daheim den unruhigen Geistern Spielraum offen ließ. Während Graf Markward von Beringen gegen die Mitte des März, Graf Meinhard von Görz einige Wochen später und Graf Hartmann von Württemberg im Mai heimkehrten, sind Andere wieder südwärts dem Kaiser zugezogen: Markgraf Friedrich von Baden, die Grafen Emicho und Friedrich von Leiningen, Georg von Wied, Hermann von Harzburg, Heinrich von Schwerin, der Edelherr Runo von Minzenberg, später im Sommer unmittelbar vor dem Beginne der Feindseligkeiten auch noch die Grafen Adolf von Schauenburg und Adolf von Dassel, Konrad von Zollern, der Burggraf von Nürnberg³⁾, Gerhard von Diez, Hermann und Friedrich von Saarbrück und gewiß noch manch Anderer, dessen Namen bloß zufällig in den Zeugenreihen der kaiserlichen Urkunden dieser Zeit nicht genannt

¹⁾ S. Otto's Dank vom 30. Juli 1212 für wichtige Mittheilungen des Patriarchen. Acta imp. nr. 257.

²⁾ Philipp von Ratzburg ist bei Otto zuletzt in Brescia am 16. Mai nachweisbar. Affarosi, Mem. di S. Prospero I, 141.

³⁾ Vgl. über ihn Böhmers Bemerkung zu Reg. Ott. nr. 145.

worden sein mag¹⁾. So hat Otto im Sommer immerhin eine recht stattliche deutsche Schaar unter seinen Fahnen gehabt, obwohl von einer Reichsheerfahrt keine Rede war und kein einziger Fürst ihm Zuzug geleistet hatte.

Jenes Verschwinden der deutschen Bischöfe von seinem Hofe, diese absolute Nichtbetheiligung der deutschen Laienfürsten an der sicilischen Unternehmung des Kaisers — sie sprechen laut genug es aus, daß das Reich mit ihr Nichts zu schaffen haben wollte. Im Juni, während Otto in den Städten des südlichen Piemont verweilte, trafen bei ihm der Erzbischof Eberhard von Salzburg und die Herzöge Ludwig von Baiern und Bernhard von Kärnthen ein, jener, wie uns ausdrücklich gesagt wird, auf Befehl des Kaisers, diese vielleicht in der Absicht, ihn noch in letzter Stunde vor dem ungeheuern Brande zu warnen, den er zu entzünden im Begriffe stand. Vierzehn Tage lang sind sie ihm bis nach Parma gefolgt: eine Sinnesänderung haben sie jedoch so wenig zu bewirken vermocht, daß der übelberathene Mann jetzt vielmehr auf dem Wege des Zwanges zu erreichen trachtete, was sie ihm freiwillig nicht gewähren mochten, nämlich den unbedingten Anschluß an seine Politik. An die Herzöge freilich wird er sich nicht gewagt haben und diese scheinen nun von Parma heimgezogen zu sein²⁾. Aber als Eberhard auf die drei Mal wiederholte Bitte des Kaisers, mit ihm gegen den Papst zusammenzuhalten, nicht eingehen wollte, da wurde er gefangen gesetzt und auf dem Weiterzuge von Parma zum Pässe von Pontremoli mitgeschleppt, bis er that, was Otto verlangte. Am 3. Juli hat der Gefangene zu Fornuovo beaufundet und auf das Evangelium beschworen, daß er in der obwaltenden Zwistigkeit des Kaisers mit dem Papste ersteren nicht verlassen, ihn vielmehr in Allem, was die Ehre des Reiches und der kaiserlichen Person angehe, fördern und selbst entgegenstehenden Befehlen des Papstes zum Trotz gegen diesen und gegen Jedermann unterstützen

¹⁾ Belege für die Anwesenheit der Genannten künftig in den vervollständigten Reichsregesten. Der Reg. Ott. nr. 144 und Acta imp. nr. 250 erwähnte comes Heinricus de Saxonia ist ohne Zweifel der sonst nachweisbare Graf von Schwerin. In Reg. Ott. nr. 146 steht unter den Zeugen: Heinrich Pfalzgraf, und Jeder wird dabei an den Bruder des Kaisers denken. Aber seine Erwähnung entstammt einem Irrthume. Denn aus der Zeugenreihe bei Gamurrini, Fam. nob. I, 220: . . . Heinricus [comes de Lig., Ildebrandus] comes palatinus etc. hat Rena. Suppl. d'histoire Tosc. (1774) p. 92, dem Böhmer hier wohl gefolgt ist, die eingeklammerten Worte ausgelassen. Pfalzgraf Heinrich hat, soviel wir wissen, sich während der Abwesenheit des Kaisers nicht aus Deutschland entfernt.

²⁾ Bernhard von Kärnthen ist am 13. Juni in Alba s. o. S. 226 Anm. 4; Ludwig von Baiern zwischen 13. und 20. Juni in Alessandria, das. Anm. 5; Beide und dazu Eberhard von Salzburg am 20. in Tortona, am 22. in Piacenza Reg. Ott. nr. 138. 139; letzterer am 24. auch in Borgo S. 227 Anm. 1. In Otto's noch ungedruckter Urkunde vom 26. Juni für Alessandria zeugen jedoch nur die beiden Herzöge. War der Erzbischof etwa damals schon gefangen?

werde¹⁾. Was war aber mit diesem Eide gewonnen? Denn gesetzt, daß Eberhard in seiner Zwangslage nicht etwa die Berechtigung fand, sich sogleich wieder von ihm zu befreien, so wog doch die erzwungene Unterstützung des Salzburger sicherlich nicht das Aufsehen auf, welches dieses eigenthümliche Verfahren des Kaisers in Deutschland erregen mußte. Hatte seine Neigung zum gewaltsamen Durchgreifen sich bisher höchstens an Grafen gewagt, so war hier nun einer der höchsten Fürsten von ihr betroffen worden. Wer war denn noch sicher? Indem Otto gleich seinen englischen Theimen im Zwange die beste Bürgschaft der Treue erblickte, säete er selbst den Samen der Untreue aus; er flößte dem deutschen Fürstenthume ein bedenkliches Mißtrauen ein und das in demselben Augenblicke, da sein Bruch mit der Kirche zur Thatsache ward.

Weil über die zwischen dem Reiche und der Kirche streitigen Gebiete im nördlichen Theile des Patrimoniums eine Vereinbarung nicht hatte erzielt werden können, beschloß er sie vorläufig wieder unter die Verwaltung des Reiches zu nehmen, ohne Zweifel im Hinblick darauf, daß dieses ja bis 1197 im Besitze derselben gewesen war²⁾. Eine solche Occupation griff an sich noch keineswegs der schließlichen Entscheidung auf dem Wege des Rechts vor und sie ist daher auch nicht ohne Weiteres einer Verletzung oder einem Bruche der vom Kaiser vor seiner Krönung gemachten Zusage gleichzusetzen, daß er die Rechte der Kirche achten wolle, da sich diese Zusage doch nur auf die wirklich nachgewiesenen beziehen konnte. Freilich, wenn vor dem Vollzug der Occupation überhaupt noch verhandelt worden ist³⁾, dann wird dabei wohl schon von päpstlicher Seite der Einwurf erhoben worden sein, daß Otto eben jenen Nachweis selbst unmöglich gemacht habe, nämlich durch die Ablehnung der ihm vorgeschlagenen schiedsrichterlichen Entscheidung, und in dieser Beziehung war Innocenz allerdings berechtigt, nachher den Kaiser vor aller Welt der Unfreundlichkeit und Undankbarkeit anzuklagen. Unzweifelhafte Rechte der Kirche wurden aber durch die Occupation des streitigen Gebietes nicht verletzt und es kann nicht genug betont werden, daß Otto, obwohl einzlne Ausschreitungen vorgekommen sein mögen, gar nichts Anderes hat, als

¹⁾ Ann. S. Rudb. Salisb. M. G. Ss. IX, 779: Eberhardus ab Ottone in Italiam vocatur ibique ab eo contra papam conspirare ter rogatur. Quo renuente, ab eo capitur. Der Revers Eberhards nach dem Originale M. G. Leg. II, 218. Der Ausstellungsort apud Novum forum ist natürlich nicht das Neumarkt südlich von Bozen, welches Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 518 meint. Was den Kaiser bestimmt haben kann, bevor er sich dem Pässe zuwandte, zum 29. Juni nach Modena zu gehen (s. ungedr. Urk. für Conigo), weiß ich nicht zu sagen.

²⁾ Ann. S. Trudperti p. 293: sicut antecessores sui imperatores. Vgl. die Stellen in Erläuterungen VIII. § 4. 6. —

³⁾ Auch hier ist wieder zu beachten, daß der Stadtpräfect (s. o. S. 192. 213. 230) von Zeit zu Zeit, fast alle Monate, bei Otto erscheint: am 20. Mai in Brescia, Reg. Ott. 133 und Bonelli, Notizie II, 521; am 22. Juni in Piacenza Reg. nr. 140; am 16. August in Mont' Amiata nr. 142 und 16. Sept. vor Viterbo, Föder, Forsch. IV, 257.

was die Kirche unter ihr günstigeren Constellationen selbst in den Jahren 1197 und 1198 gegen das Reich gethan hatte. Sie wollte trotzdem sich begreiflicher Weise nicht ohne Weiteres aus ihrem augenblicklichen Besitzstande verdrängen lassen und darüber kam es nun wirklich zum Kampfe.

Der Kaiser führte sein aus Deutschen und Italienern gemischtes Heer etwa im August¹⁾ an die Grenze von Reichstuscien und nahm in der zweiten Hälfte des Monats sein Quartier in der Abtei San Salvatore am Mont' Amiata²⁾ in unmittelbarer Nähe des von Natur festen und durch den Papst noch verstärkten Radicosani. Nach einigem Widerstande³⁾ mußte sich dieses ihm ergeben, ebenso das südlicher gelegene Acquapendente. Darauf wurde Montefiascone angegriffen, während gleichzeitig andere Heerhaufen unter Otto's eigener Führung schon bis gegen Viterbo vorgingen. Da er jedoch die Stadt nicht einzunehmen vermochte, ließ er ihr Gebiet furchtbar verwüsten und die benachbarten Festen Mugnano und Betralla besetzen, damit auch nach seiner Entfernung die feindselige Bürgerschaft befehdet werden könnte. Das geschah um die Mitte des September und nun erst, nach der Rückkehr des Hauptheeres von Viterbo, fiel endlich auch Montefiascone in die Hände der Kaiserlichen⁴⁾. Andere Ortschaften haben sich freiwillig unterworfen, so daß bis gegen Ende des Monats der Zweck, welcher den Kaiser

¹⁾ Ich schließe das daraus, daß die Ritter Piacenzas erst am 16. Juli von Hause aufbrachen, Ann. Plac. p. 425. Otto selbst stand am 12. Juli noch am Arnò zwischen Pisa und Ponte d'Era, s. hofgerichtl. Urtheil in comitatu Pisano in villa, que dicitur Cassina, in qua d. Otto imp. erat. Fider IV, 282. 283.

²⁾ Otto's Urkunde vom 16. Aug. für S. Salvatore Acta imp. nr. 249 (übrigens wörtliche Erneuerung Heinrichs VI. vom 1194 ibid. nr. 193) fehlt der Ausstellungsort, doch scheint es die Abtei selbst gewesen zu sein, da Reg. Ott. nr. 143 vom 17. dort ausgestellt ist. Mit Hilfe jener Bestätigung und eines Diploms Otto's I. ist noch im 13. Jahrhundert eine ausführliche Besitzconstitution fabricirt worden, welche Karl IV. 1355 bestätigte (Abschr. in den Sammlungen der Mon. Germ.). Vielleicht hat der Abt um die Zeit, da Otto hier hauste, jene 124 Pfund geliehen, um sie an Eberhard von Lautern pro d. Octone imperatore zu geben, welche erst 1220 abgezahlt werden konnten (Mitth. Fiders aus Siena). Die letzten Urkunden Otto's aus der Abtei sind vom 29. August, Reg. Ott. nr. 145. Acta imp. nr. 251.

³⁾ Wenigstens erklärt Otto 21. August die Leute von Radicosani als Rebellen gegen ihren Lehnsherrn den Abt vom Mont' Amiata ihrer Lehen verlustig. Acta imp. nr. 250.

⁴⁾ Zur Feststellung der Zeitfolge der einzelnen Ereignisse haben wir nur dürftige Mittel. Zunächst ist die Angabe Galv. Flamma, Murat. Ser. XI, 664: cum auxilio Mediolanensium die 13. Julii Montem-Flasconem cepit zu beseitigen; sie ist falsch, weil die am 19. Juli von Piacenza ausgezogenen Ritter (s. Ann. 1) den Kaiser noch in castris ante Montem Flasconem treffen. Jenes Datum wird ebenso aus der Luft gegriffen sein, wie der Tag der angeblichen Mailänder Krönung bei Galvan. — Otto urkundet selbst 16. September in castris ante Viterbium. Fider IV, 287. Nun berichten die Croniche di Viterbo, Fontes IV, 697 ausführlich, obwohl wenig durchsichtig, über die Kämpfe in der Umgebung und sie lassen den Kaiser zu denselben wiederholt von dem noch nicht eroberten Montefiascone her eintreffen. Wie dies erobert worden, wird nicht erzählt, aber daß es erobert worden ist, ergibt sich

hierher geführt hatte, in der Hauptsache erreicht war. Das ganze Gebiet, in welchem die Rechte des Reiches und der Kirche sich durchaus nicht scheiden lassen wollten, befand sich jetzt, mit Ausnahme allein Viterbo's, in seiner Gewalt und die dortigen Großen, welche bis zur Katastrophe von 1197 sich als Reichsangehörige betrachtet hatten, wie der Stadtpräfekt Petrus de Vico, oder solche, welche wie Pfalzgraf Ildebrandin von Montalto zugleich vom Papste und vom Kaiser Lehen getragen hatten, traten jetzt ganz auf die Seite des letzteren über. In Verbindung mit ihm waren sie längst gewesen. Ildebrandin aber empfing jetzt als Belohnung für seine Dienste die Lehen des verstorbenen Grafen Rainer di Bartolomeo, alles Land am westlichen Abhange des Bolsener Kratersees bis in die Nähe von Sovana und an den Fluß Fiora¹⁾.

Man möchte wünschen von dem Eindrücke zu hören, welchen diese ersten Erfolge der kaiserlichen Waffen auf Innocenz gemacht haben. Die päpstliche Kanzlei freilich fährt mitten in diesem Kriegslärm fort die Geschäfte der entferntesten Länder mit gewohntem Mechanismus zu erledigen und unter den Ueberresten ihrer Thätigkeit deutet Nichts darauf hin, daß der Feind inzwischen so gut wie

daraus, daß die Bürger von Viterbo einmal dem Kaiser bis Montefiascone nachgezogen sein sollen und *cacciarli per forza dentro la porta*. Also muß er doch schon drinnen gewesen sein. — Ueber die Belagerung Viterbo's vgl. *Catalogus pont. Rom.*, M. G. Ss. XXII, 352, wo sie ausdrücklich in das der Krönung folgende Jahr gesetzt wird; *Catal. Tiburt.* ib. 358 und *Lamentatio Viterb.* ib. 375: *Imp. propter ecclesiam Viterbiensium bona omnia depopulavit extrinseca, quam depopulationem Apostolicus emendare voluit. Quod per invidiam uniuscuiusque Viterbienses recipere neglexerunt.* Ferner bittet 1211 Bischof Rainer von Tuscanella den römischen Senator Johannes sich zu erinnern, daß die Römer, cum Viterbienses ab Octone imp. propter eos devastati fuerant, dicebant: *Viterbienses sunt fratres et amicissimi nostri.* *Docum. di Stor. Ital. per le prov. di Tosc.* V, 335. Daraus ergibt sich, daß die Römer dem Kaiser feindlich waren, und aus dem propter eos, daß er gegen sie Forderungen geltend machte. Sollte an den Ersatz des in den Krönungsgefechten erlittenen Schadens zu denken sein? — Neben Radicofani, Acquapendente und Montefiascone rechnet Guil. Brito, *Gesta Phil. Rec.* XVII, 84 auch die alte Reichsburg S. Quirico zwischen Montepulciano und Montalcino zu dem der Kirche Entrissenen — wir wissen nicht, mit welchem Rechte, vgl. *Fider II*, 400 Anm. 7 — und in der *Philippis I. X* v. 635 ff. außerdem noch Bisterbium = Viterbo, das nicht erobert worden ist, Bitral = Betralla, das Otto auch nach *Cron. di Viterbo* l. c. genommen, und Biccum = Vico, das er wohl durch den Stadtpräfekten Petrus de Vico erhalten hat. Derjenige, welcher jenen Abschnitt des Dichters in Prosa umsetzte als eine Rede des Kaisers (s. meinen Aufsatz: „Ueber eine angebliche Rede des Kaisers Otto IV.“ *Sitzgsh. d. hist. Cl. d. Bair. Akad. d. Wiss.* 1876 S. 661), machte aus dem dichterischen Radichofonis ardua zwei Orte: Radichofonem, Arduam. Wir brauchen deshalb nicht mit *Fider a. a. O.* S. 401 dieses auf Mißverständnis beruhende Ardua mit Orta zu deuten. Die *Vita Ricciardi Mur.* VIII, 123 endlich führt als Städte, welche Otto in suam ditionem redegit, neben Viterbo auch Orvieto und Perugia an. Jenes ist ein Irrthum, den auch Ann. S. Trudperti p. 293 theilen, und was Perugia betrifft, so scheint vielmehr aus der Verfügung des Kaisers zu Gunsten Gubbios gegen Perugia 1211 November 14. *Reg. Ott.* nr. 150 der Rückschluß zulässig, daß Perugia dem Papste tren blieb.

¹⁾ in castris in comitatu Tudertino 1210 Okt. 11, ungedruckt.

vor den Thoren stand¹⁾. Der Papst-Fürst selbst aber konnte unmöglich mit solchem Gleichmuth den Ereignissen in seiner Nachbarschaft zuschauen, besonders da zu fürchten war, daß der neueste Verlust an Land und Leuten nicht der letzte sein werde. Am Anfange des October erwartete Innocenz nicht Geringeres, als daß der Kaiser auch noch in den Rest des Patrimoniums einbrechen werde, um so auf kürzestem Wege zur Grenze des Königreichs Sicilien zu gelangen. Er gab den Konsuln von Terracina die Weisung, darauf bedacht zu sein, daß dann „der Andrang des schnell vorüberziehenden Bergstroms ihrer Stadt nicht zu schaden vermöge²⁾“; ihn aufzuhalten hatte er keine Macht. Er war im Augenblicke völlig hilflos und das Bewußtsein es zu sein bestimmte ihn wohl zu dem Versuche, ob sich nicht durch weitere Verhandlungen mit dem übermächtigen Sieger ein Ausweg aus seiner verzweifelten Lage finden ließe. Damit wurde der Abt von Morimund betraut, ein Deutscher von Geburt und Otto wohl bekannt³⁾, und ein ausführliches Schreiben, welches Innocenz an Otto selbst richtete, sollte das Gemüth desselben empfänglich machen für die Anträge des Unterhändlers. Nachdem der Papst dem Kaiser vorgehalten hatte, daß die Occupation kirchlicher Besitzungen eine Verletzung der ihm eben als Kaiser obliegenden Pflicht des Kirchenschutzes sei, weist er ihn auf das Beispiel großer Monarchen, vor Allem aber seiner staufischen Vorgänger hin, welche durch ein derartiges Verfahren die Rache Gottes gegen sich und ihre Nachkommen heraufbeschworen hätten. „Da wir aber mit dem geistlichen Schwerte das Gut der Kirche zu vertheidigen und über jegliche Sünde zum Tode jeglichen Christen zu tadeln und, wenn es Noth thut, mit kirchlicher Censur zu zwingen gehalten sind, so erinnern, veranlassen und ermahnen wir Dich und geben Dir bei Strafe des Bannes den Befehl, daß Du die Rechte des apostolischen Stuhles fernerhin weder selbst noch durch einen Anderen beeinträchtigest. Wir aber können nicht umhin, wenn Du lange in Deiner Verstocktheit beharren solltest, Dich mit dem Anathema zu bestrafen⁴⁾.“

¹⁾ Wenn nicht Etwas der Art in einem Schreiben an Propst und Kapitel von S. Cristina vom 17. September, also aus den Tagen, da Viterbo und Montefiascone belagert wurden, enthalten ist. Cozza, Origine della città di Bolsena (Orvieto 1856), p. 156.

²⁾ Potthast nr. 4101 zum 5. October 1210 aus dem mir nicht zugänglichen Contator, Hist. Terracin. 58. (Da Otto hier aber dictus imperator heißt, möchte ich fast vermuthen, daß das Pontificatsjahr einen Fehler enthält und daß dies Mandat zum 5. October 1211 gehöre, also vielmehr Vorkehrungen treffe für den andern Fall, daß Otto seinen Rückmarsch aus Apulien durch das Patrimonium nehmen wollte.)

³⁾ Chron. Urspr. M. G. Ss. XXIII, 374. Darnach trat der Abt seine Mission nach Michaelis an. Ueber ihn s. o. S. 155 Anm. 3. S. 159.

⁴⁾ „Quamvis — feriamus“. Dieses vielfach verbreitete Schriftstück (über seinen Inhalt vgl. Erläuterungen VIII § 4) ist bei Hahn, Coll. mon. I, 149 als von Innocenz IV., bei Huill.-Bréh. II, 552 als von Honorius III. an Friedrich II. gerichtet, gedruckt worden. Die richtige Adresse hat es jedoch schon in dem Abdrucke bei Gebauer, Leben Richards S. 611; ebenso bei Mone, Anzeiger

Der zeitgenössische Jurist Buoncompagno hat an einer Stelle der nach ihm selbst benannten Rhetorik gesagt, daß die Italiener in ihren amtlichen Schriftstücken große volltönende Worte zu brauchen liebten, und als solche dürfte Otto diese päpstliche Drohung, als Curialstil die Härten der Mahnung um so mehr angesehen haben, weil sie ihn im Grunde gar nicht trafen. Denn ich finde nicht, daß der Papst von ihm die Rückgabe des schon occupirten Landes verlangt hätte, sondern er bedrohte ihn nur für den andern Fall mit dem Banne, wenn er fernerhin (*de cetero*) die Rechte der Kirche beeinträchtigen würde. Es scheint doch, daß Innocenz schon damals als die Basis für die Herstellung des Friedens den durch die tussische Occupation geschaffenen Besitzstand anzunehmen geneigt war, natürlich unter der Bedingung, daß Otto nun nicht weiter um sich greife und vor Allem von dem Angriffe auf Sicilien abstehe.

Indessen Otto dachte gar nicht daran, den kleinen noch übrigen Kirchenstaat anzutasten. Er hatte das genommen, worauf er mindestens gleich gute Rechte zu haben glaubte als der Papst; im Uebrigen wollte er ebensowenig diesem in seinem unzweifelhaften Eigenthume nahe treten als sich selbst von ihm in der Ausübung der eigenen Befugnisse behindern lassen, zu welchen er eben den Angriff auf den König von Sicilien rechnete. So soll er denn in seiner Antwort auf jenes päpstliche Schreiben unter unbedingtster Anerkennung der geistlichen Gewalt des Schreibenden geläugnet haben, daß hier irgend ein Anlaß zu ihrer Anwendung vorliege. Ihr Streit beziehe sich nur auf weltliche Dinge: „über diese aber, darauf achtet, gedenken wir im ganzen Reiche als Kaiser zu urtheilen¹⁾“. Ja jenes halbe Entgegenkommen des Papstes, welches die Hülflosigkeit desselben bezeugte, hat wahrscheinlich den Kaiser gerade in dem Glauben bestärkt, daß auch die Drohung nicht ernst gemeint sein werde. Er lebte unter Männern, welche sich sehr wohl

1338 S. 346 und Valentinelli, Reg. der Marcusbibl. 189, und daß man schon im 13. Jahrhundert wußte, daß es von Innocenz III. an Otto IV. gerichtet worden sei, zeigt Joh. Victor. p. 277 und eine Abschrift in der Ambrogiana. Archiv XII, 612. Potth. Reg. pont. nr. 4133 und 7562 hat dasselbe Stüd einmal Innocenz III. und dann wieder Honorius III. zugeschrieben. Vgl. Gött. gel. Anz. 1873 S. 1692; 1874 S. 173. Es ist übrigens das letzte uns bekannte Schreiben des Papstes an Otto.

¹⁾ Die Antwort Otto's bei Hahn, Coll. mon. I, 149. Orig. Guelf. III, 821 kann ich in der vorliegenden Form nicht als authentisch ansehen; höchstens kann sie als ein Auszua gelten, bei dem aber doch sehr Wesentliches übergangen worden wäre. Abgesehen aber auch davon, daß sie die vom Papste angezogenen Thatsachen gar nicht berührt und genau genommen auf dessen Vorhalte gar nicht antwortet, scheinen mir solche Ausdrücke unmöglich zu sein, z. B. *mirari non possumus non immerito, quod ad indignam nostri reprehensionem in tanta verborum multitudinem apostolica clementia laboravit. Cuius prolixitati nolentes, sicut valemus, respondere etc.* Nach solcher Antwort hätte der Papst die Verhandlungen durch den Abt unmöglich weiter führen lassen können; das ist aber doch geschehen. Das Ganze ist wahrscheinlich eine Ueberschrift, die sich der während des Konflikts üblichen Anschauungsweise Otto's und seiner Umgebung einigermaßen anpaßt, ähnlich wie der oben erwähnte angebliche Brief Wolfsger's an den Papst.

der Thatsache erinnern konnten, daß Coelestin III. in ganz ähnlicher Lage ebenfalls Sicilien durch seinen aufgehobenen Finger zu schützen gemeint und schließlich doch Nichts gegen den Eroberer zu unternehmen gewagt hatte: wie nahe lag der Schluß, daß auch Innocenz III. sich zwei Mal besinnen werde die angedrohte Excommunication zur Wahrheit zu machen, wenn Otto den Erfolg für sich hatte und erst wirklich, wie einst Kaiser Heinrich, Herr des ganzen Italien war!

Denn abgesehen von der ungeheuern Uebermacht, welche Otto IV., auch ohne so zu sagen officiell vom Reiche unterstützt zu sein, gegen König Friedrich ins Feld zu führen vermochte, der im Grunde gar keine Verteidigungsmittel besaß, kam ihm noch der Umstand wesentlich zu statten, daß in gleicher Weise, wie früher bei dem Angriffe Heinrichs VI., auch jetzt wieder ein großer Theil der Barone des Königreiches mit dem Landesfeinde gemeinschaftliche Sache machte. Allen ging Graf Peter von Celano mit seinem Beispiele voran, der große Virtuose in der Kunst des Verraths¹⁾. Die Sorge des sicilischen Königspaares, daß auch seine nächste Umgebung von der allgemeinen Krankheit angesteckt sein möge, war deshalb eine sehr berechnete und sein Verdacht richtete sich vor Allem gegen den höchsten Beamten des Königreiches, den Kanzler Walthar von Palear, der allerdings sowohl durch seine Verwandtschaft mit Peter von Celano als auch ganz besonders durch seinen Charakter und seine zweideutige Vergangenheit solchem Verdachte stark bloßgestellt war. Wenn man einer freilich späten Nachricht Glauben schenken darf, war gerade die von Innocenz selbst dem jungen Könige gegebene Beraterin, die Königin Konstanze, die Urheberin des Ausschlusses des Kanzlers aus dem hohen Rathskollegium der Familiaren, die Ursache seiner Entfernung vom Hofe, und sie hat dies ungefähr in derselben Zeit durchgesetzt, in welcher auch des Grafen von Celano offener Uebertritt zum Kaiser erfolgte²⁾. Die politische Tragweite

¹⁾ Für Peters Einverständnis mit Otto IV. bieten Ann. Ceccan. a. 1210 p. 300, Ann. Casin. a. 1209 p. 319; Ryce. de S. Germ. a. 1210 p. 334, Chron. Atinense bei Ughelli (edit. 1) I. Append. p. 502 u. A. genügende Belege. Auch die Cont. chron. ex Pantheo exc. (M. G. Ss. XXII, 369); Otto ad suggestionem et consilium quorundam comitum regni et precipue Petri comitis Celani, Sicilie regnum intravit. Es bleibt nur zweifelhaft, von welcher Zeit an dies Einverständnis datirt, da er es anscheinend nicht früher als 1210 beihätigt hat. Ich möchte aber annehmen, daß er schon Anfangs 1209 wieder mit Dipold zusammen gegangen ist, da im April 1209 sein Gegner Graf Richard von Fondi sich der Gunst des Palermitaner Hofes erfreute, s. o. S. 93 Anm. 4.

²⁾ Chron. Sic. breve, Huill.-Bréh. I, 893: Quae (Constantia) malo consilio ducta una cum viro eundem cancellarium a curia eorum excluderunt. Vgl. Innocenz an Friedrich 25. Juni 1210 Epist. XIII, 83: a tua ipsum familiaritate recedere permisisti. Walthar zog sich also wohl in sein Bisthum Catania zurück, nachdem er noch im Januar 1210 die Urkunden Friedrichs für die schwäbischen Klöster (s. S. 139 Anm. 3) recognoscirt hatte. Aus den Monaten Februar und März fehlen uns königliche Urkunden; in einer vom April Huill.-Bréh. I, 165 kommt Walthar als Kanzler nicht mehr vor. Als solcher fungirt er erst wieder im März 1213, ibid. p. 253, als also keine Gefahr mehr war.

dieser Veränderung am Hofe erhält noch mehr Licht durch die gewiß nicht zufällig zusammentreffende Thatfache, daß seitdem einer der früheren Gegner Walthers, der genuesische Graf von Syrakus Maman da Costa an seiner Statt den Familiaren zugezählt ward ¹⁾. Denn gegenüber der engen Verbindung, welche Otto IV. mit Pisa eingegangen war, kam es ganz von selbst dahin, daß der bedrohte König Siciliens bei Genua Schutz suchte, und wie wir sahen, bis zu einem gewissen Grade auch fand.

Die Schuld des Kanzlers ist nicht erwiesen, ja nicht einmal wahrscheinlich, da Innocenz III. sonst dem in Ungnade Gefallenen bei dem Könige gewiß nicht das Wort geredet haben würde. Mochte nun Walther wirklich Verrath gesonnen haben oder nicht, in solcher kritischen Zeit war es unmöglich, einem auch nur Verdächtigen die Leitung der Geschäfte zu überlassen und Friedrich gab deshalb dem Fürworte des Papstes nicht nach, obwohl dieser — auch durch andere uns unbekannte Handlungen Friedrichs einigermaßen gereizt — an die Mahnung die Drohung geknüpft hatte, daß die Kirche, um sich selbst vor Schaden zu bewahren, der aus des Königs Unachtsamkeit entstehen könnte, unter Umständen auf Anderes sinnen, das heißt doch wohl, sich ohne weitere Rücksicht auf ihn mit Otto IV. auseinanderzusetzen werde ²⁾. War aber diese Drohung ernst gemeint? Friedrich hat offenbar begriffen, daß die Kirche um ihrer selbst willen, und möge er thun, was er wolle, ihn in diesem Augenblicke nicht fallen lassen durfte, und er hat gerade in diesen Tagen ihr allgemeines Interesse an dem Bestehen seines Königreiches noch dadurch zu verstärken gewußt, daß er ihr als Ersatz für die während der Vormundschaft gehaltenen Unkosten das Gebiet des Klosters Monte Casino und die Herrschaften Aquino und Sora verpfändete ³⁾, also jene Landstriche, welche dem feindlichen Anprall zunächst ausgesetzt waren. Die Entfernung des Kanzlers vom Hofe und die Ueberweisung dieser Grenzgebiete in den unmittelbaren Schutz der Kirche werden als die ersten Vorbereitungen der sicilischen Regierung auf den bevorstehenden Angriff des Kaisers zu betrachten sein.

¹⁾ Vgl. oben S. 60. 61 Anm. 1.

²⁾ Innocenz an Friedrich 25. Juni 1210 Epist. XIII, 83: Unde nisi haec et alia, quae de te non absque dolore frequenter audimus, celementer reformare studueris, . . . nos licet invitos oporteret super hoc aliud cogitare, ne ob tuam negligentiam Romana ecclesia graviter laederetur, quae pro te non solum aliis, sed etiam imperatori, se potenter opponit. Man sieht, daß Innocenz auch in anderen uns unbekannten Dingen nicht mit Friedrich zufrieden war. Vielleicht gehörte dazu des Königs Einmischung in die Bischofswahl von Policastro, die wieder nicht dem Konfirkate gemäß war. Vgl. Epist. XIV, 81 vom 17. Juni 1211.

³⁾ Rouleaux de Cluny nr. XXI vom Juni 1210. Der defensive Charakter der Verpfändung tritt recht deutlich bei ihrer Erneuerung im December ibid. XXII hervor, indem Friedrich damals — der Krieg mit Otto war schon ausgebrochen — die Unterthanen jener Gebiete rücksichtlich ihrer Heerespflicht an den Papst weist.

Dieser aber ließ nun nicht mehr lange auf sich warten. Zu Anfang des Oktober wandte Otto von Tuscanen sich östlich zum Tiber und bewerkstelligte dort die Vereinigung mit Herzog Dipold von Spoleto, welcher bei der Eroberung des Königreichs nicht fehlen durfte, da sie doch wohl vornehmlich auf seinen Antrieb unternommen ward¹⁾. Aus den nächsten Wochen liegen keine andern Nachrichten vor, als daß der Kaiser am 4. November in Assisi²⁾, am 7. jenseits des Apennin zu S. Severino in der Mark Ancona gewesen sein soll³⁾. Ist das richtig, dann muß man annehmen, daß in der Zwischenzeit das kaiserliche Heer an dem noch zum Papste haltenden Rieti vorbei⁴⁾ sich allmählich gegen die Grenze von Spoleto vorgehoben und diese wohl schon um jene Zeit überschritten hatte, als Otto selbst noch in der Mark verweilte. Mit kluger Berechnung wählte man als Eingangsthor diejenige Provinz des Königreichs aus, in welcher Dipold von Spoleto und Peter von Celano durch ihre alten Verbindungen die besten Dienste leisten konnten, so daß um Martini schon das Land bis nach Capua hin für den Kaiser gewonnen galt. Inzwischen kam dieser selbst herbei. Unter dem Geleite jener beiden Männer zog er das Thal des Garigliano hinunter und in das von seinen Einwohnern verlassene San Germano ein. Die Furcht vor Raub und Mord hatte sie davon getrieben, doch der Abt Petrus von Monte Casino wußte durch rechtzeitige Unterwerfung seine Unterthanen vor der Wiederholung der Kriegsgreuel früherer Zeiten zu bewahren. Daß diese

¹⁾ Chron. Sicul. Huill. Bréh. I, 894: Cum esset in civitate Orte (cod. Neapol.: Orie), ad instantiam et vocationem quorundam magnorum virorum regni regnum intravit. Es dürfte dies zunächst auf Dipold gehen, da dieser am 11. Oktober in castris in comitatu Tudertino Zeuge der Urkunde Otto's für den Pfalzgrafen Albrandin f. v. S. 240 ist; doch kann man weiter an Peter von Celano n. A. denken. Vgl. oben S. 232 Anm. 1.

²⁾ November 4. auf Bitte des Abts Nikolaus von S. Croce in Sassovivo für die Kirche S. Liberata im Gebiete von Muggiano. Aus dem Regestum sig. + fol. 279 im Archiv von Sassovivo citirt von Jacobello, Cron. del monast. di Sass. (1653. 4^o) 62. Böhmer notirt in dem Handexemplar der Regesten die „wunderlichen Daten“ 1209, ind. 12, imp. 1, welche zum Orte nicht passen.

³⁾ Nov. 7 (so im Orig.) für die Reichskirche S. Severino Acta imp. nr. 252, (wörtlich gleich Friedrich I. im Jahre 1177 ibid. nr. 136), zwar mit ind. 14, aber inc. 1211 und dies im Original f. Archiv XII, 563. Obwohl das Siegel das rechte ist, zweifelte B. an der Authenticität. Für die Reise nach S. Severino (westlich von Macerata) weiß ich keine Erklärung. Vielleicht wollte Otto die Truppen aus der Mark persönlich übernehmen; doch scheint der Kampf gegen Friedrich von der Mark aus schon früher begonnen zu haben. Denn Tolos. p. 132 knüpft an die Nachricht, daß Faenza schon im Februar dem Kaiser acht Ritter gestellt habe, die weitere Bemerkung: quos ille cum aliis militibus Italie sub Azolino marchione in Apuliam misit ad Fedricum Rogerium impugnandum; cf. Sicardi Chron. p. 622: marchionem cum exercitu misit in Apuliam. Aus den folgenden zwei Monaten ist keine Urkunde Otto's erhalten.

⁴⁾ Ryce. de S. Germ. p. 334. Vgl. Honorius III für Rieti 1225 September 26. Ficker, Forsch. IV, 356.

Gebiete von König Friedrich der Kirche verpfändet worden waren, hat weder die Eingeseffenen abgehalten, dem Kaiser zu gehoramen, noch diesen, ihre Unterwerfung anzunehmen oder nöthigenfalls zu erzwingen¹⁾. Capua ward ihm durch den Grafen von Celano geöffnet²⁾, Aquino, welches die Uebergabe verweigerte, durch Dipold, allerdings erfolglos, belagert³⁾, Aversa, welches ebenfalls sich noch zum Könige Friedrich bekannte, durch den Kaiser selbst bis Weihnachten zu vertragsmäßiger Ergebung gebracht⁴⁾. Inzwischen hatte sich Neapel für ihn erklärt⁵⁾ und schon war auch Salerno ihm gewonnen, theils durch die alten Beziehungen Dipolds zu dieser Stadt, theils durch den Uebertritt der früheren Gegner desselben und vor Allen der großen Familie der Ajelli⁶⁾. Kurz, Otto konnte mit den Ergebnissen dieses ersten Feldzuges von wenigen Wochen wohl zufrieden sein, obwohl der mächtigste Baron der Terra di Lavoro, Graf Richard von Fondi, seinem Könige und dem Papste treu

¹⁾ Die Lokalnachrichten Ann. Ceccan. M. G. Ss. XIX, 300, Ann. Casin. p. 319. 320, Ryceard. p. 334, Chron. Atinense Murat. Scr. VII, 910, Chron. Suessan. bei Zacharia, Iter Ital. p. 227 stimmen im Allgemeinen rücksichtlich des kaiserlichen Einbruchs (Ryce.: per Reatinas partes) überein. Ein Irrthum aber ist es, wenn die Casin., denen Ryce. folgt, Dipold erst jetzt Herzog von Spoleto werden lassen. Schwierigkeiten verursacht eigentlich allein die Nachricht der Ceccan.: Celebrato festo s. Martini super Soram, tota terra usque Capuam redacta est in suo imperio. Denn es liegt auf der Hand, daß Otto nicht gut am 11. November in Sora sein konnte, wenn er noch am 7. in S. Severino gewesen war. Möglicher Weise ist die Urkunde vom 7. erst nach Otto's Abreise von S. Severino ausgestellt. Eine Entscheidung weiß ich hier nicht zu treffen, umfoweniger, da nach Chron. Suess. Otto am 11. November vielmehr in Capua eingezogen sein soll (s. folg. Anm.). Das aber steht fest, daß Otto jedenfalls einige Tage vor 18. November über die Grenze gegangen ist, weil er an diesem Tage dafür gebannt wurde. Meine Annahme, daß das Heer die Grenze früher als der Kaiser überschritt, ist durch jene chronologische Schwierigkeiten hervorgerufen, wird aber durch die sehr bestimmte Angabe der Ann. Colon. max. p. 825 unterstützt: exercitum satis copiosum per quosdam primores terre illius in eam transmisit, quos postea subsecutus iuxta Capuam commoratur.

²⁾ Chron. Suess. l. c.: undecimo die Novembris intravit Capuam, quam ei assignavit comes Petrus de Celano. Vgl. Ryce. l. c.; Ann. Januae p. 130.

³⁾ Ryce.: confusus et non sine dampno recessit.

⁴⁾ Ann. Ceccan.: obsedit eam usque ad nativitatem domini; non valens eam capere, reversus est Capuam — verträge sich mit Ryce.: que facta cum eo compositione, remansit indemnis. Dagegen Ann. Plac. Guelfi p. 425: m. aprilis obsedit Aversam, m. madio venienti eam habuit ex pacto et Neapolim similiter. Vgl. folg. Anm.

⁵⁾ Nach Casin. erst 1211; Ryce. aber, der sonst diese benützt, fügt hier von sich hinzu, daß Otto die Belagerung von Aversa schon ad instinctum Neapolitanorum unternommen, und in Uebereinstimmung mit Cecc., daß dieselbe usque ad nativitatem gedauert habe.

⁶⁾ Ann. Casin. und darnach Ryce. l. c. Noch Juli 1212 wird in Salerno nach Jahren Otto's gerechnet Ughelli VII, 577 und wenn damals des Erzbischofs Nikolaus Bruder Graf Richard von Ajello (urf. d. Olibani 31. Juli 1212 ibid. 578) auf Otto's Seite zu stehen scheint, so ist er selbstverständlich nicht damals erst übergetreten.

blieb¹⁾. Es war die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Feldzug des nächsten Jahres, für welchen Otto während des Winterlagers zu Capua Maschinen und sonstige Bedürfnisse vorbereiten ließ²⁾, ihn völlig zum Gebieter des sicilischen Königreiches machen würde.

¹⁾ Chron. Atin. l. c.

²⁾ Ann. Ceccan. l. c.; Chron. Sicardi Murat. Ser. VII, 602; Chron. Urspr. M. G. Ss. XXIII, 374. Chron. Suessan. giebt entschieden zu reichlich die Dauer des Aufenthalts in Capua auf 5 Monate an.

Drittes Kapitel.

Otto IV. im Kampfe mit Friedrich von Sicilien und dem Papste, 1211.

„Da das Interesse der Kirche eine Stütze heißt, so fordert es zur Aufrechthaltung ihrer allerheiligsten Rechte vor Allem die Erhaltung eines Königs und eines Königreichs, auf welches sie rechnen kann.“ Von der Idee, welcher diese von Pius IX. im Juni 1860 gesprochenen Worte Ausdruck geben¹⁾, hat sich schon Innocenz III. stets leiten lassen. Darum verhinderte er nach dem Tode Heinrichs VI. den Uebergang der deutschen Krone auf den König von Sicilien; darum beförderte er aus allen Kräften die Erhebung des Welfen, welche die dynastische Trennung Siciliens vom Kaiserreiche besiegeln sollte, und darum bequeme er sich erst dann zum Frieden mit Philipp von Schwaben, als er theils in der Mündigkeit Friedrichs von Sicilien, theils wohl auch in ausdrücklichen Erklärungen des deutschen Staufers Bürgschaften für die Dauer dieser Trennung zu besitzen glaubte. Den Verlust der Recuperationen und die Herstellung der kaiserlichen Herrschaft in Mittelitalien hatte er verschmerzt: verblieb doch wenigstens das Reich der Normannen der Verfügung der Kirche! Er hätte auch die tuscanischen Occupationen des Kaisers sich schließlich gefallen lassen, wenn Otto sich damit begnügt und seine Hand nun nicht auch nach dem Lande im Süden ausgestreckt hätte, auf welches sich die Hoffnungen und Sorgen der Kurie jetzt um so mehr concentrirten, je weniger sie sonst noch zu hoffen und zu sorgen hatte. Innocenz vermochte viel zu ertragen, nur das Eine nicht, daß der neue Kaiser wie der vorige seine Herrschaft über ganz Italien erstreckte und, um dies zu verhindern, that er, was sein schwacher Vorfahr auf dem päpstlichen Throne Heinrich VI. gegenüber nicht gewagt hatte: er sprach

¹⁾ v. Sybels histor. Zeitschr. Bd. XII, 143.

auf die Nachricht, daß Otto IV. die Grenze des Königreichs überschritten habe, am 18. November 1210 über ihn und seine Helfer den Bann aus und entband die Unterthanen des Kaisers von der Verpflichtung zur Treue ¹⁾).

Als Innocenz in dieser Weise gegen den Welfen einschritt, dessen Erhebung er einst als eine besondere Gnade Gottes gegen seine Kirche begrüßt hatte, scheint er immer noch nicht der Meinung gewesen zu sein, damit alle Brücken zur Verständigung und für immer abgebrochen zu haben. Es war doch denkbar, daß Otto vor dieser unzweideutigen Kundgebung des päpstlichen Entschlusses Halt machte und sich gründlich überlegte, ob die Eroberung Siciliens die Gefahren eines Kampfes auf Leben und Tod mit dem Papstthume aufwiege. Innocenz hat deshalb, wie später gezeigt werden soll, die Verhandlungen mit ihm keineswegs nach der Excommunication abgebrochen, zugleich aber für den anderen Fall, daß sie auch jetzt fruchtlos blieben und daß der Kampf wirklich geführt werden müßte, bei Zeiten nach Bundesgenossen Umschau gehalten. Sein Verkehr mit der Außenwelt ward freilich dadurch stark behindert, daß die Straßen nach Rom von den Kaiserlichen streng überwacht wurden, wie das namentlich von Montefiascone aus ge-

¹⁾ Ann. Casin. p. 320, denen Ryce. de S. Germ. folgt. Ihre Angabe wird gegen andere Quellen, welche den Bann erst am Gründonnerstage 1211 erfolgen lassen (s. u.) — vielleicht weil er erst damals feierlichst verkündigt ward —, dadurch unterstützt, daß Innocenz am 22. December den Pisanern schreibt, Epist. XIII, 193: si proposito illi duxeritis insistendum, ut contra nos et Roam ecclesiam Ottoni dicto imperatori excommunicato et maledicto impenderitis auxilium ad regnum Sicilio occupandum etc. und in devotione ecclesie persistere studeatis, ab ejusdem excommunicati vos auxilio subtrahendo, a cujus fidelitate iam estis per censuram canonicam et denuntiationem apostolicam absoluti etc. (Da ist es allerdings merkwürdig, daß Innocenz 1. Februar 1211 an den König von Frankreich Acta imp. nr. 920 nur von der Androhung, nicht von der Verhängung des Bannes spricht: interdiximus ei sub poena excomm., ne contra nos . . . et regem Sicilie tantam persecutionem exerceat etc., quod si se in sententiam excomm. iniecerit, universos a fidelitate sua noverit absolutos.) — Die Contin. Rogeri de Hoveden in Memor. fr. Walt. de Coventria ed. Stubbs II, 202 legt die Excommunication der Anhänger Otto's und seine eigene in verschiedene Zeiten: Primo in eius satellites, deinde in ipsum anathematis sententiam contorquens, ab eius fidelitate et homagio totius imperii principes absolvit etc. Wollte man aber darnach annehmen, daß Otto's Anhänger schon vor 18. November gebannt seien, so widerspricht dem wieder Ryce.: Excommunicat etiam omnes fautores illius in octavis b. Martini. — Guill. Brito p. 85 zieht Bann und Eideslösung zeitlich aus einander: communicato fratrum consilio, excommunicationis in eum sententiam promulgavit. Et cum nec sic resipiscere vellet . . . absolvit omnes subditos eius ab ipsius fidelitate, sub interminatione anathematis inhibens, ne quis eum haberet vel nominaret imperatorem. Auch das wird durch den Brief des Papstes an Pisa widerlegt. Vollends unhaltbar ist die Nachricht der Chron. reg. Col. p. 15, daß der Papst am 11. November die schon vorher ausgesprochene Excommunication des Kaisers zu verkündigen befohlen habe.

schah¹⁾. Die Sperre ist indessen nicht einmal auf der Landseite vollständig gelungen und da zugleich der Seeweg offen blieb, wird es den Agenten und den Schreibern des Papstes nicht allzuschwer geworden sein, an ihren Bestimmungsort zu gelangen.

Innocenz dürfte übrigens so gut wie wir darüber unterrichtet gewesen sein, daß die kaiserliche Unternehmung gegen Sicilien nicht den Beifall der deutschen Fürsten hatte, und es liegt in der Natur der Sache, daß er ihre Mißstimmung für sich zu nützen und durch sie einen Druck auf Otto zu üben suchte²⁾. Eine geeignete Mittelsperson, wenigstens für den Nordwesten, glaubte er in dem abgesetzten Erzbischof von Köln Adolf von Altena zu finden, dessen Abfall von Otto er jetzt mit ganz anderen Augen ansah, nachdem Otto sich auch ihm gegenüber rücksichtslos betragen hatte. Er meinte jetzt, daß Adolf doch wohl Grund gehabt haben möchte, sich von einem so undankbaren Menschen loszusagen³⁾, und da Adolf durch gehorsame Unterwerfung unter die ihm für seine Eigenmächtigkeit auferlegte Strafe sein Vergehen gesühnt hatte, gab er ihm am 12. November einen Theil der bischöflichen Befugnisse zurück und die Ermächtigung, jedes Kirchenamt, zu dem er berufen werden möchte, anzunehmen, nur nicht ein Bisthum. Nicht als ob Innocenz dieses ihm für immer versagen wollte, aber er machte die Annahme desselben von einer besonderen Erlaubniß abhängig, welche Adolf sich durch sein weiteres politisches Verhalten erst noch verdienen sollte⁴⁾. Der entthronte, jetzt aber wieder der Gnade theilhaftig gewordene Erzbischof war überdies eine sehr zweckmäßige Bedrohung des regierenden Erzbischofs von Köln für den Fall, daß dieser dem päpstlichen Vorgehen gegen den Kaiser nicht seine Unterstützung zu leihen geneigt sein sollte, und Bedrohung einerseits und Lockung andererseits sind ja stets die wirksamsten Mittel

¹⁾ Guillo Brit. p. 85 vor dem Banne: Romipetas faciebat a suis vispillionibus, quos in castra posuerat, spoliari (weiter ausgemalt Philippis VIII, 919 ff.); nach dem Banne: Cum nec sic respiscere vellet, imo magis ac magis res ecclae occuparet et iter Romipetarum impediret etc.; Ann. Col. max. p. 824: per civitates et castella custodibus deputatis, ne cui adeundi papam pro aliquo negotio liceat, interdicat. Welfche Gast V. 2483: die Trene ze Tuscâne mans niht suoehen sol: | die pilgerine wizenzen wol, | swenn man in ab ziuht ze Mont Flaskôn, | ob triuwe ze Tuscâne won. H. Rüdert das. S. 552 bemerkt sehr gut, daß Montefiascone nicht bloß die große Straße von Toscana sperrte, sondern auch geeignet war, die ca. 20 Miglien entfernte Straße von Spoleto zu beunruhigen.

²⁾ Magdeb. Schöppendron. S. 135 z. J. 1210: des sande de pawes sine breve allen vorsten, dat se keiser Otten berichten scholden etc.

³⁾ Epist. XIII, 177: per hoc, quod idem O. contra nos indigne se gerit, qui eum toto conamine studuimus promovere, validissime presumitur, quod etiam contra te indigne se gessit, qui promotionis ipsius inter homines fueras prima causa.

⁴⁾ ibid.: presulatum suscipere non presumas, nisi de alia Roi pontificis indulgentia speciali... In ergo talem te studeas in omnibus exhibere, ut gratie tibi facte aut etiam faciente non reddaris ingratus, sed ad hec et alia forte maiora dignus et idoneus comproberis. Unter den obwaltenden Verhältnissen für den Empfänger sehr verständlich.

gewesen, durch welche die Kurie die Particulargewalten an sich zu ziehen vermocht hat. Wie weit nun damals die Bemühungen des Papstes bei den Fürsten schon gediehen sind, läßt sich nicht erkennen; von einer Seite wird jedoch berichtet, daß deutsche Bischöfe den Papst zu entschiedenem Einschreiten gegen den Kaiser angefeuert hätten¹⁾, und die von Rom ausgehende Agitation ist jedenfalls sehr bald durch die Umtriebe des französischen Königs unterstützt worden, welcher schon in seinem eigenen Interesse die einmal vorhandene Unzufriedenheit zum förmlichen Abfalle von Otto zu steigern bestrebt war. Es ist ein bedeutsames Zusammentreffen, daß in derselben Zeit, in welcher Innocenz den Ehrgeiz Adolfs von Altena in seinen Dienst nahm, König Philipp II. mit dem schlimmsten Intriguanten unter den deutschen Fürsten Verbindungen anknüpfte, mit dem Landgrafen Hermann von Thüringen. Er förderte ihn durch das Versprechen, eine Tochter desselben zur Königin von Frankreich zu machen, wenn sie nicht gar zu häßlich sei und wenn der Landgraf es durchsetzen könne, daß der Papst dem Könige endlich die Scheidung von der dänischen Ingeborg gewähre²⁾. Man sieht, Papst und König strebten demselben Ziele zu.

Zunächst freilich handelte Jeder noch für sich allein, indem der Zwiespalt zwischen ihnen, zu welchem die Scheidungsangelegenheit, namentlich aber die von der Kurie zugelassene und betriebene Machterhöhung des Welfen den Anlaß gegeben hatte³⁾, damals noch nicht gehoben war, als Innocenz selbst mit seinem Schützlinge in Streit gerieth. Erst dieser führte sie wieder zusammen. Während auf der einen Seite der Verkehr zwischen Otto IV. und seinem Oheime Johann von England nie lebhafter gewesen ist als im Jahre 1210 und besonders in denjenigen Monaten, in welchen sich das gute Einvernehmen des Kaisers mit dem Papste ins Gegentheil verkehrte⁴⁾, war auf der anderen Seite dieser sorgfältig darauf bedacht, die jetzt unvermeidlich gewordene Annäherung an König

¹⁾ Cont. Admunt. p. 591: der Papst spricht den Bann aus *de occulto consensu et clandestina subscriptione ac legatione episcoporum totius Alemanniae roboratas und instinctu predictorum episcoporum*. In dieser Allgemeinheit wohl kaum richtig, während einzelne Bischöfe immerhin den Papst ermuthigt haben möchten. Dieselbe Quelle hat auch über Otto's letzte Verhandlung mit Friedrich besondere Nachrichten.

²⁾ November 1210. Baluze, Misc. VII, 245. Orig. Guelf. III, 470. Vgl. Scheffer-Boichorst in Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 533; Menzel bei Knochenhauer, Gesch. Thür. S. 271, 1 gegen das von Abel S. 103 und Schirrmacher I, 67 angenommene Jahr 1211.

³⁾ S. v. S. 153. 207.

⁴⁾ Unter den Ausgaben Johannis im Jahre 1210 finde ich bei Hardy, Rot. liber. ac misae p. 151: Februar 21 Gileberto de Sanes eunti ad imperatorem 15 marc.; p. 154: März 7 Everardo servienti O. imp. eunti ad dominum suum 2½ marc.; p. 156: März 18 ad jocalia imperatoris Alemann. 200 marc.; Henrico militi eiusdem imp. de dono 20 marc.; Roberto clerico d. episcopi de Spires de dono 10 marc.; p. 164: Mai 2 Steffano nuntio d. imperatoris eunti ad dominum suum ½ marc. Am 21. August 1210 war Guillelmus Bigot de Anglia am Hofe des Kaisers. Acta imp. nr. 250, vgl. S. 207 Num. 3.

Philipp nicht durch unzeitige Betonung der Streitpunkte zu erschweren. Aus den salbungsvollen Worten, mit welchen er am 7. Mai 1210 die unglückliche Königin Ingeborg tröstete und zur Geduld ermahnte¹⁾, blickt (doch) eben doch das Geständniß hervor, daß er jetzt für sie Nichts thun könne oder möge. Man durfte in Rom dem Gatten nicht Unrecht geben, weil man den König brauchte. Inzwischen muß sich das Verhältniß des Papstes zu letzterem immer freundlicher gestaltet haben, so daß Innocenz schon im Herbst mit bestimmten Anträgen hervortrat. Er verlangte durch seinen in Frankreich weilenden Kapellan Peregrin, daß Philipp ihm 200 Ritter herübersende und das zur Vertheidigung Apuliens und des Patrimoniums nöthige Geld beschaffe, vor Allem aber die Fürsten des Reiches bearbeite, damit durch ihre Empörung Otto Italien zu verlassen genöthigt werde²⁾. Welche Genugthuung mag der König empfunden haben, als der Papst in dieser Weise seine Hülfe gegen den Welfen erbitten mußte, vor dem jener sich früher von ihm nicht hatte warnen lassen wollen! Mit welcher Beruhigung konnte er nun dem Zusammenstoße mit dem Kaiser und England entgegensehen, da ihm fortan die Macht der Kirche gegen die gebannten Gegner zur Seite stand! Er entschloß sich die Wünsche des Papstes zu erfüllen, soweit sie mit seinem eigenen Interesse übereinstimmten. Mannschaft könne er ihm freilich nicht schicken, weil die Häfen des mittelländischen Meeres im Besitze des Reiches seien. Hülfsgelder mochte er ebenfalls nicht geben, konnte es auch vielleicht nicht; aber er wußte dafür einen Ersatz. Der Papst solle nur der französischen Geistlichkeit ein Drittel ihrer Einkünfte abfordern, da diese der Kirche und dem Könige beizustehen verpflichtet sei, Beiden aber jetzt Gefahr drohe. Er für seine Person erklärte sich bereit, von dem ihm schuldigen Leistungen des Klerus gleichfalls ein Drittel herzugeben. Was aber die Einwirkung auf die deutschen Fürsten betraf, da konnte König Philipp, als sie ihm von Rom aus empfohlen ward, sich selbst sogar schon seiner Erfolge rühmen. „Wisset, so schrieb er dem Papste zurück, daß wir dies gut und gründlich schon besorgt zu haben glauben. Aber die Fürsten verlangen von uns ein offenes Schreiben von Euch und den Kardinälen, daß Ihr nie und nimmermehr mit Otto Frieden schließen werdet, und auch ein Schreiben, in

¹⁾ Epist. XIII, 66. Die Art, in welcher Ingeborgs Angelegenheit in Rom betrieben ward, ist ein ebenso trefflicher Wärmemesser für die politischen Beziehungen der Kurie zu Frankreich als der analoge Prozeß der böhmischen Adels für ihre Beziehungen zum Könige von Böhmen und dessen zum Reichsoberhaupte.

²⁾ Die Vorschläge des Papstes kennen wir nur aus der Antwort des Königs (s. folg. Anm.). Delisle, Catal. p. 287 n. 4 und Scheffer-Boichorst in Forsch. VIII, 528 meinen, daß sie wohl im September gemacht seien, weil Innocenz damals dem Peregrin einen Auftrag ertheilte (Epist. XIII, 130. 131). Daraus ergibt sich aber doch nur, daß Peregrin im September 1210 in Frankreich war. Man könnte meinen, daß die päpstlichen Vorschläge erst nach der Excommunication Ottos gemacht seien, weil der König in seiner Antwort von *Otho qui dicitur imperator* spricht; aber er hatte ihn auch früher nicht anerkannt.

welchem Ihr Alle von der Treue gegen ihn lossprecht, so daß sie dann einen Anderen erwählen können. Eine entsprechende Bürgschaft wollen wir Euch und der römischen Kirche geben. Wenn Ihr uns derartige Schreiben von Euch und den Kardinälen schickt, werden wir zu Anfang des Sommers den Krieg beginnen und mit unserem Heere ins Reich einfallen. Ihr aber möget dem Magister Peregrin oder irgend einem Anderen Vollmacht geben, diejenigen Reichsangehörigen, welche sich uns widersetzen werden, durch den Bann zur Ruhe zu bringen.“ Der König gab außerdem dem nach Rom heimkehrenden Peregrin noch allerlei mündliche Aufträge mit¹⁾ und man mag glauben, daß er die gute Gelegenheit nicht vorüber gelassen haben wird, ohne sowohl für die Scheidung von Ingeborg als auch für die seit Jahren angestrebte Grenzerweiterung auf Kosten Deutschlands die Genehmigung des Papstes zu erbitten.

Der Augenblick war in der That so günstig wie nie zuvor. Die entschiedene Parteinahme des Kaisers für den Bischof Johann von Cambrai gegen die dortigen Bürger, welche Otto zu Anfang des Jahres 1209 des ihnen von Friedrich I. verliehenen „Friedens“ beraubt und, weil sie mehr als drei Jahre im Banne geblieben waren, auch geächtet hatte²⁾, mußte die letzteren früher oder später zu dem französischen Nachbarn hinübertreiben, welcher sich durch seine wohlberechnete Förderung der municipalen Entwicklung den Bischofsstädten empfahl. Aber König Philipp hatte seine Augen auch schon auf die lothringischen Bistümer gerichtet und wußte daraus Nutzen zu ziehen, daß sie sämtlich in diesen Jahren zur Erledigung kamen. Es geschah wohl kaum ohne sein Zuthun, daß an die Stelle des Bischofs Albert von Verdun, welcher im Kampfe mit seinen Bürgern am 25. Juli 1208 erschlagen worden war³⁾, ein Geistlicher aus der Champagne kam, nämlich Robert de Grandpré, und französischer Einfluß wird sicherlich dazu mitgewirkt haben, daß dem wegen seines schändlichen Lebenswandels vom Papste am 7. Januar 1210 abgesetzten Bischofe von Toul, Matthäus von Loth-

¹⁾ Undatirter Brief des Königs, erhalten nur in einer schlechten Abschrift des fgl. Registers aus dem 14. Jahrhundert und anscheinend hie und da verflücht: Delisle p. 517. Er ist abgefaßt, wie Scheffer-Boichorst S. 531 richtig bemerkt, vor 1. Februar 1211, da an diesem Tage der Papst den Wunsch des Königs hinsichtlich der Ausschreiben erfüllt.

²⁾ 1209 Januar 11. 12. Huill.-Bréh., Hist. dipl. I, 403. Acta imp. nr. 231, übrigens im Anschluß an eine schon 1201 getroffene Entscheidung, f. Vb. I. S. 225, 2. Die Aufhebung der pax wurde, ehe Johann aus Italien heimzog, am 19. Januar 1210 gleichlautend wie am 11. Januar 1209 beurkundet, nur daß der Zeitraum, während dessen die Bürger im Banne geblieben, jetzt quadriennium ist, Acta imp. nr. 238. Auffällig aber ist, daß die Strafe der Uebertretung jetzt nur auf 200 Pfund, statt der früheren 1000, normirt wird; doch ist die Lesart wegen der Zerstörung des Pergaments gerade hier nicht ganz sicher.

³⁾ Ann. S. Viti Virdun. M. G. Ss. X, 527; Albricus ibid. XXIII, 889. Vgl. Innoc. Epist. XI, 261.

ringen¹⁾, zum Nachfolger Reginald de Senlis gegeben ward, dessen Vater des französischen Königs Schenke war, ein Vetter des von diesem gegen Lothringen unterstützten Grafen von Bar²⁾. Als endlich am 6. April 1212 der hochbejahrte Bertram von Metz starb, da ward wieder ein Franzose Wilhelm de Joinville als Kandidat für den erledigten Bischofsstuhl aufgestellt³⁾ und, wenn andere Ursachen schließlich diesen Kandidaten zu Falle brachten, so waren doch jetzt immerhin zwei lothringische Bisthümer in den Händen solcher Männer, welche früher Angehörige des französischen Reiches gewesen und durch ihre Familienbeziehungen ganz dorthin gefehrt waren. Wenn Frankreich die förmliche Erwerbung dieser Gebiete beabsichtigte, so war ihr durch die Neubesetzung jener Bisthümer ebenso trefflich vorgearbeitet worden als rüchftlich Cambrai's durch die lang dauernden Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen.

Mag nun König Philipp damals, als Innocenz seiner dringend bedurfte, vor demselben solche Absichten auf deutsches Land enthüllt haben oder nicht, sie konnten den brennenden Fragen des Tages gegenüber nur als nebensächliche betrachtet werden. Die Uebereinstimmung des Papstes und des Königs in der Hauptsache⁴⁾ litt wenigstens nicht darunter, daß Innocenz, um die französische Lust nach dem Lande des Nachbarn nicht allzu großer Versuchung auszusetzen, den von Philipp vorgeschlagenen Einfall in das Reich nicht gebilligt zu haben scheint⁵⁾. Aber er war vollständig mit demselben darüber einverstanden, daß das Ziel ihres gemeinschaftlichen Vorgehens die Entthronung des Kaisers sein müsse, und er gab dieser Ueberzeugung in seinen auf die Oeffentlichkeit berechneten Schreiben Ausdruck, welche ganz nach dem Wunsche des französischen Königs abgefaßt wurden.

Das eine vom 1. Februar 1211 beginnt mit dem schmerzlichen Bekenntnisse, daß er sich in Otto getäuscht und daß der König denselben viel richtiger beurtheilt habe. „O wenn doch, theuerster Sohn, der Charakter Otto's, der sich Kaiser nennt, mir so bekannt gewesen wäre, wie er dir bekannt war! Dann würde ich von ihm nicht so grausam überlistet worden sein.“ Jetzt genügt ihm nicht

¹⁾ Innoc. Epist. XII, 149; vgl. Rich. Senon. III c. 1. 2 im Recueil XVIII, 683.

²⁾ Rich. Senon. III, c. 3; Albricus p. 891.

³⁾ Albricus p. 891 erzählt Bertrams Tod zu 1210. Von den Neuern hat Potthast, Bibl. hist. Suppl. p. 361 ihn zu 1211, Kemling aber zu 1212 angesetzt und das Letzte ist richtig nach dem von Meurisse, Hist. de Metz (1634. fol.) p. 438 mitgetheilten unzweifelhaft alten Epitaph: anno milleno ducenteno duodeno. Den 6. April als Todestag giebt Meurisse nach dem Nekrologium der Kathedrale. Ueber die Kandidatur Joinville's s. Calmet, Hist. de Lorraine II (1728) p. 270 nach Benoit, Hist. mss. de Metz.

⁴⁾ Diese ergibt sich sowohl aus den gleich zu besprechenden Manifestationen des Papstes, als auch aus einem Briefe des Königs vom März 1211 an den Erzbischof von Sens. Gallia christ. XII. Instr. 63.

⁵⁾ Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 532.

mehr, daß er Friedrichs Erbtheil in Deutschland in Besitz genommen; schon streckt er die Hand nach Sicilien aus und „sein Uebermuth überschreitet so alle Grenzen, daß er öffentlich verkündigt, in Kurzem würden alle Könige der Welt seiner Herrschaft unterworfen sein“. In diesem Hinweise auf Otto's Eroberungssucht liegt gerade der Schwerpunkt des päpstlichen Briefes und Innocenz sorgte dafür, daß keine Ungewißheit darüber bestehen blieb, wer von ihr am meisten bedroht sei. Denn er enthüllte nun Otto's Aeußerungen bei der Zusammenkunft zu Viterbo und die derbe Abweisung, welche er sich dort von ihm geholt hatte, als er sich zum Vermittler zwischen dem Kaiser und Frankreich anbot. Der von Otto unverhohlen zur Schau getragenen Feindschaft gegen Frankreich stellte er endlich seine eigenen Bemühungen um den Frieden und die Sicherheit dieses Landes gegenüber und er schloß mit der Versicherung, daß die Kirche niemals sich Frankreich versagen werde, das in guten und in bösen Tagen ihr hülfreich zur Seite gestanden habe¹⁾.

Dieser Brief ist allerdings an König Philipp selbst gerichtet. Da er aber Nichts enthält, was dieser nicht schon längst gewußt hätte, und da die Aufforderung am Schlusse, dem Papste mitzutheilen, was der König nun zu thun gedenke, keinen Sinn hat, nachdem zwischen ihnen schon feste Verabredungen getroffen worden waren, kann er kaum zu einem anderen Zweck geschrieben worden sein, als um den König selbst bei den Verhandlungen mit seinen Vasallen und Unterthanen zu unterstützen. Diese sollten mit gehöriger Besorgniß vor dem Kaiser erfüllt und dadurch williger gemacht werden, diejenigen Lasten zu übernehmen und zu tragen, welche der König zu seinem eigenen und zu des Papstes Besten von ihnen fordern würde²⁾.

Noch viel offener giebt Innocenz sich in einem für die deutschen Fürsten bestimmten Schreiben, welches wohl gleichzeitig mit jenem abgesendet worden ist, um dann von Frankreich aus über die deutsche Grenze verbreitet zu werden³⁾. Es enthält zu-

¹⁾ Notizes et extraits II, 282; Acta imp. nr. 920.

²⁾ Der oben S. 254 Anm. 4 erwähnte Brief des Königs an den Erzbischof von Sens, durch welchen der Kapellan Reginald zur Einsammlung der für den Papst bestimmten Subsidien des französischen Klerus ermächtigt wird, lehrt uns, daß der ursprüngliche Vorschlag des Königs über die Art, wie der Klerus herangezogen werden sollte, vom Papste nicht gebilligt worden ist. Denn Philipp verzichtet jetzt auf alle ihm von der Geistlichkeit geschuldeten Leistungen, damit diese desto besser dem Papste heistehen könne, jedoch mit der Ausnahme: nisi, quod deus avertat, idem O. cum magna gente super nos et regnum nostrum veniret vel tantam et talem gentem mitteret, quod apparens esset, quod nobis et regno nostro nocere posset.

³⁾ Notices et extraits II, 284; Acta imp. nr. 921. Der überlieferte Text enthält manchen Fehler; am letzteren Orte S. 631 Z. 1 v. o. ist auctoritate beatorum, Z. 10 statt occurrendum vielmehr occupandum zu lesen, wie die Vergleichung mit dem Briefe an den Bischof von Cremona S. 632 lehrt. Ueber Abfassungszeit und Verbreitung des Briefes s. Scheffer-Boichorst in Forsch.

nächst die amtliche Anzeige der gegen den Kaiser ausgesprochenen Excommunication und Eideslösung und begründet diese damit, daß Otto, um bei den von Innocenz gebrauchten Worten zu bleiben, „unserer Wohlthaten uneingedenk und seiner eigenen Versprechungen nicht achtend, böswillig den König von Sicilien, welcher als Waise unter päpstlichem Schutze steht, verfolgt und mit Unrecht das Königreich desselben und anderes Land der römischen Kirche angreift, gegen seine Eide und Verbriefungen und gegen unser Recht und Verdienst“. Nimmt hier die Besetzung päpstlicher Territorien durch den Kaiser nur die zweite Stelle ein, während in den Vordergrund die bedrohte Unabhängigkeit Siciliens gerückt ist, so entspricht das ebenso sehr der Wahrheit, als es sich aus Zweckmäßigkeitsrücksichten empfahl. Denn Innocenz wußte wohl, daß er nicht bei allen deutschen Fürsten Gehör finden würde, wenn er sich über die Entziehung solcher Gebiete beklagte, welche noch bis 1198 theils im Eigenthum theils in der Verwaltung des Reiches gestanden hatten. Einen unwiderleglichen Grund zur Klage hatte er doch nur in Betreff des kaiserlichen Angriffs auf Sicilien und er verstand es vortrefflich den deutschen Fürsten begreiflich zu machen, daß dieser auch ihnen ein Recht zur Klage gebe. „Wie hoch er Euch achtet, das könnt Ihr daraus zur Genüge erkennen, daß er ohne Euer Rath einzuholen, eine so wichtige und gefährliche Sache einzig nach seinem eigenen Gutdünken begonnen hat.“ Doch nicht bloß die Ehre, nein die ganze Stellung des Fürstenthums ist vom Kaiser bedroht. „Erreicht er hier seinen Zweck, dann wird er Euch in solche Verhältnisse herabdrücken, in welche die englischen Barone durch seine Verwandte gebracht worden sind; in England erzogen, wird er nach Kräften die Gewohnheiten dieses Landes auch im Reiche einzuführen trachten.“ Und wenn man einwerfen wollte, daß der Papst ja selbst die Schuld trage, wenn es mit Otto so weit gekommen ist — Innocenz weiß sich auch hier, wie bei den Franzosen, mit dem offenen Eingeständnisse menschlicher Schwäche zu decken. Er habe sich eben in Otto geirrt, wie Gott selbst, der doch das Zukünftige weiß, den von ihm erhobenen Saul nachträglich wieder habe verwerfen müssen; endlich, wenn er aus Unwissenheit gefehlt, so habe er auch dafür gebüßt und Anderen als Beispiel gedient, daß sie sich vor List und Trug des Kaisers in Acht nehmen könnten. „Ihr

3. deutsch. Gesch. VIII, 531 Anm. 2. 3; über den Inhalt auch S. 278. — Bei Lang, Reg. Boica II, 40 ist eine päpstliche Bulle an den Bischof von Regensburg verzeichnet, ut se contra Fridericum opponat ceu murum pro domo Israel, 15. kal. febr. a. 12. Abel S. 134 Anm. 3 will Ottonem lesen und setzt deshalb das Stück zum 18. Jan. 1211, ohne Rücksicht auf das Pontifikatsjahr zu nehmen, welchem 1210 entsprechen würde. Potth. nr. 3880, der seinerseits an 1210 festhält, hat aber übersehen, daß es damals keinen Kaiser Friedrich gab, und wenn statt dessen Otto gelesen werden sollte, daß Innocenz am 18. Jan. 1210 noch nicht Veranlassung hatte, so gegen Otto zu schreiben. Mit jenem Regest ist, so wie es vorliegt, gar nichts anzufangen; das Pontifikatsjahr widerspricht auch der Vermuthung, daß darin eine Bulle Gregors IX. gegen Friedrich II. versteckt sein möchte.

aber, so ruft er am Schlusse den deutschen Fürsten zu, lernet an mir, damit es euch nicht etwa so gehe, daß ihr nicht wollt, wenn ihr könnt, und nicht könnet, wenn ihr wollt.“ Er versprach endlich diejenigen, welche seinen Mahnungen gehorchen würden, wirksam schützen zu wollen, was auch daraus werden möge. Mit anderen Worten: Innocenz sagte sich so vollständig, als es irgend möglich war, von seinem früheren Schützlinge los und gab den Abfallsgeleisteten, welche König Philipp bei den deutschen Fürsten vorgefunden zu haben behauptete, im Voraus seine oberhirtliche Sanction.

In ähnlicher aufreizender Weise ist damals den italischen Reichsangehörigen geschrieben worden, nur daß jene vielsagenden Hindeutungen auf das, was weiter zu geschehen habe, hier fortbleiben konnten, weil ja nicht die Italiener über die Zukunft des Reiches zu entscheiden hatten. Innocenz beschränkte sich daher ihnen gegenüber auf die ausführliche Darlegung der Gründe, welche ihn zur Excommunication des Kaisers und seiner Helfer gezwungen hätten, und auf die ernstliche Mahnung, demselben gegen die Kirche keine Unterstützung zu gewähren. Die Bischöfe erhielten den strengen Befehl, mit Hintansetzung von Furcht und Vortheil den Bann so häufig als möglich zu verkündigen, die Bürger ihrer Städte zur Beobachtung desselben anzuhalten und, sobald der Kaiser an einem Orte erscheine, sogleich dort den Gottesdienst einzustellen¹⁾. Römische Geistliche wurden zu gleichem Zwecke in die einzelnen Gemeinden entsendet²⁾.

¹⁾ Innocenz III. an Bischof Sicard von Cremona Acta imp. nr. 922. Der erste Theil dieses Mandats bis Ad hoc noveritis ist offenbar die uns sonst nicht erhaltene Encyclia über die Excommunication des Kaisers; was aber weiter folgt, im Besonderen auf die Aufreizung Cremonas berechnet. Das Original, aus welchem der fleißige Cereba dies Stück abgeschrieben, soll datirt sein: 2. non. iulii pont. nostri anno tertio decimo, was dem 6. Juli 1210 entsprechen, aber wie Ficker in der Ausgabe bemerkt, mit dem Inhalte ganz unvereinbar sein würde. Ficker meint den Fehler im Pontificatsjahr suchen zu dürfen. Da dieses jedoch nicht durch Zahlzeichen, sondern durch Worte im Original ausgedrückt sein muß, ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß sich die päpstliche Kanzlei gleich bei der Ausfertigung oder Cereba bei seiner Abschrift geirrt haben sollte. Der Fehler muß vielmehr in der Angabe des Tages stecken. Innocenz bezieht sich hier auf seine Anweisungen an Mediolanensi archiepiscopo, s. R. e. cardinali. Das ist aber der Titel, welchen Ubert de Pirovano, früher Kardinal-Diakon von S. Angelus, als Erzbischof von Mailand führte und mit dem der Papst selbst ihn oft genannt hat. Da nun dieser Ubert im März 1211 starb (Giulini, Memorie ed. 1855. IV, 184), muß der vorliegende Brief geschrieben sein, bevor Innocenz von Uberts Tod wußte, und zwar, da kein Grund uns zum Zweifel an dem Pontificatsjahre zwingt, vor 22. Febr. 1211, mit welchem das 14. Jahr des Papstes beginnen würde. Nach Inhalt und Zweck gehört er in eine Zeit mit den entsprechenden Schreiben an Frankreich und die Fürsten.

²⁾ Forsch. z. deutsch. Gesch. XV, 375: Beglaubigung eines zur Verkündigung der Excommunication abgesandten Subdiakon, in dieser Form schwerlich echt und wohl eine Erfindung des Boncompagni, die jedoch als Mittheilung eines wohlunterrichteten Zeitgenossen lehrt, wie die Agitation gegen den Kaiser organisiert ward. Das Stück ist auch dadurch merkwürdig, daß von Alexander III. gesagt wird: dorsum Frederici imperatoris calcavit, dicens: Ambulo super aspidem et basiliscum etc. Es scheint dieses die früheste Anführung des apokryphen Dictums zu sein; wenigstens erinnert auch Prof. Reuter sich keiner älteren.

Mit Frankreich war ein Plan über gemeinsames Vorgehen vereinbart, den deutschen Fürsten verrätherischer Abfall von ihrem Kaiser mundgerecht gemacht, den Italienern Empörung gepredigt worden und trotz alledem hat Innocenz die Verhandlungen mit Otto noch bis in die Mitte des Februar 1211 weitergesponnen. Hielt er selbst einen erträglichen Frieden noch für möglich oder war es vielleicht das fast vollständig in Rom anwesende Kardinalskollegium¹⁾, welches auf einen letzten Versuch drang? Wir wissen aus bester Quelle, nämlich von dem päpstlichen Beauftragten selbst, dem Abte von Morimund, welcher bis zu jener Frist sich fünf Mal nach Otto's Hauptquartier zu Capua begeben mußte, daß Innocenz alle an seinem eigenen Territorialbesitze erlittenen Verluste ruhig hinzunehmen bereit war, wenn Otto um diesen Preis von der Vernichtung des sicilischen und von der beabsichtigten Bekriegung des französischen Königs abstehe wollte²⁾. Friedrich von Sicilien soll außerdem seinerseits für den Frieden die Verzichtleistung auf das deutsche Allodialerbe und obendrein eine beträchtliche Summe Geldes geboten haben³⁾.

Aber Otto IV. wies Alles zurück⁴⁾. Was der Papst ihm abtreten wollte, das hatte er schon und meinte es mit Recht zu haben und, was jener von ihm verlangte, das konnte er von seinem Standpunkte aus nicht gewähren. Er hatte ja schon vor der Krönung dem Papste erklärt, daß er es seiner Ehre schuldig zu sein glaube,

¹⁾ Wenn ich richtig gezählt habe, gab es damals überhaupt 24 Cardinäle; die Namen von 19 stehen unter dem Privileg für S. Croix d'Angle vom 25. Februar 1211 Delisle, Memoire p. 37, so daß Innocenz zu der Zeit, da die Verhandlungen mit Otto geschlossen wurden, jedenfalls die Mehrheit des Kollegs bei sich gehabt hat.

²⁾ Chron. Urspr. p. 374: Eo tempore cum venissemus ad curiam Romanam, vidimus abbatem de Morimund etc. Voluit d. papa sustinere omne damnum, quod sibi imperator in terris ecclesiae Roae intulisset aut inferret. Ueber die Glaubwürdigkeit s. Erläuterungen VIII. § 4. 6. Die Verhandlungen scheiterten also nicht daran, daß der Kaiser, wie Guill.-Britto Rec. XVII, 85 sagt, nullo modo vellet ea, quae occupaverat, resignare — wobei der Autor an die Territorien des Kirchenstaats denkt.

³⁾ Contin. Admunt. M. G. Ss. IX, 591. 592: Fridericus . . . legatos misit, paternae successionis abdicationem promittens, multa quoque milia librarum auri et argenti offerens, ut eum in gratiam reciperet et ut regnum Sicilie tantum in pace illum tenere permitteret. Daß diese Nachricht vereinzelt steht — vielleicht ist in der Contin. Rogeri de Hoveden das rege Sicilie ad deditionem compulso ähnlich zu deuten — ist kein Grund ihre Glaubwürdigkeit zu bezweifeln. Die Sache hat, namentlich in Verbindung mit jenen Anträgen des Papstes, alle Wahrscheinlichkeit für sich. Andererseits verdient der Umstand einige Beachtung, daß Friedrich seit Jan. 1211 auch darin Otto sich gleichstellte, daß er die von demselben angenommene Veränderung des Siegelstempels nachahmte, s. Erläuterungen Nr. VIII. § 7. Es ist das an sich eine Kleinigkeit, aber es spricht sich doch auch darin Rivalität und Selbstbewußtsein aus.

⁴⁾ Chron. Urspr. l. c.: Hanc formam compositionis cum recusasset imp. admittere etc., und Cont. Admunt. in Bezug auf Friedrich von Sicilien: imp. non bono usus consilio omnia sibi oblata respuens, nichil eorum, quae petebantur, admisit.

das seit Jahren dem Oheime in England verpfändete Wort mit französischem Blute einzulösen, und er mochte jetzt mehr als je sich dem Verwandten verbunden fühlen, seitdem er mit ihm in gleicher Lage, im Banne der Kirche war¹⁾. Was endlich den Sicilier betraf, nun da war gerade die ängstliche Bemühung des Papstes um die Rettung desselben so recht dazu angethan, die Besorgniß Ottos vor dem „Sohne des Kaisers Heinrich“ zu rechtfertigen. Man darf auch nicht übersehen, daß Otto's Umgebung selbst ein Interesse daran hatte, solche Besorgnisse in ihm zu unterhalten und zu verstärken: die deutschen Dienstmannen, welchen bei einer Eroberung des Königreichs Ritterlehen und Grafschaften winkten, Dipold von Spoleto und seine Brüder²⁾, dann die sicilischen Barone, welche dem Kaiser schon geschworen hatten, Graf Peter von Celano, sein Sohn Thomas, der Graf Gentile von Manupello³⁾ — es waren sämmtlich Leute, denen unendlich viel daran liegen mußte, daß in Otto keine versöhnliche Stimmung aufkam.

Die Verhandlungen mit dem Papste waren endgültig abgebrochen und unmittelbar darauf zu Anfang des März begann der Kaiser den neuen Feldzug. Seine verwüstenden Einfälle in die Nachbarschaft der Städte Teano und Sessa, welche mit dem Grafen von Fondi Richard von Aquila noch zu dem Könige Friedrich und dem Papste hielten, war freilich nicht sonderlich erfolgreich gewesen, als er um die Mitte des Monats nach Capua zurückkehrte⁴⁾, und seine Stellung in der Terra di Lavoro hatte sich sogar einiger-

¹⁾ Um die Zeit des Schlusses der Verhandlungen hat Otto wieder Botschaft aus England erhalten, cf. Hardy, Rot. lib. ac misae p. 238 zum 23. Jan.: *Terreio Teutonico eunti in nuncium dni regis ad dn. imperatorem 40 marc.*

²⁾ Dipold selbst scheint bald in sein Herzogthum zurückgegangen zu sein; er wird wenigstens unter den Mithandelnden des apulischen Feldzugs von 1211 nirgends erwähnt und kommt ebenso wenig unter den Zeugen der kaiserlichen Urkunden vor. Thomas Tuscanus M. G. Ss. XXII, 509: (Otto) in Principatu quasi balium suum Tibuldum comitem posuit — beruht vielleicht auf einer dunkeln Erinnerung an den von Dipold 1210 geführten sicilischen Amtstitel. — Vgl. folg. Anm.

³⁾ Ueber Otto's Umgebung geben seine Urkunden vom 4. Jan. 1211 für Stadt Asti Acta imp. nr. 253 und Bisthum Schwerin Meissenb. Urfbch. I, 190 Auskunft. Den in letzterer vorkommenden Grafen Sifrid von Alisia halte ich für Dipolds Bruder. Von Deutschen, welche früher bei Otto nicht nachweisbar sind, bemerke ich die Grafen Hermann von Wolzenberg, Heinrich von Lutterberg und Friedrich von Altena. Die meisten der im vorigen Jahre aufbotenen Italiener werden inzwischen heimgekehrt sein — den Rittern von Piacenza hatte man nur auf 6 Monate Verpflegungsgelder gegeben, Ann. Plac. l. c. —; dafür erscheinen jetzt Andere bei Otto, z. B. die lombardischen Grafen Albert von Casaloldo, Girard Narisius von Montechiaro und Egibius von Cortenuova.

⁴⁾ Ausführlich darüber Chron. Suessanum bei Zacharia, Iter Ital. p. 227. Daß Graf Richard dem Könige treu blieb, sagt auch Chron. Altin. Murat. Ss. VII, 910. Er urkundet im Juli, wie es scheint zu Fondi, für das dortige Bisthum als Riccardus de Aquila Dei et regia gratia secundus Fundanus comes, Ughelli I, 782 und im Sept. 1211 zugleich als Capitaneus et mag. iustitiarius Apulie et Terre Laboris: Napoli. Gr. Arch. Dipl. nr. 538. — Ueber die angeblich erst in den Mai fallende Eroberung von Aversa s. v. S. 246 Anm. 4. 5.

maßen dadurch verschlechtert, daß am 28. Januar der ihm gefügige Abt Peter von Monte Casino gestorben war. Denn die Mönche des Klosters, welche das von diesem Abte mit dem Kaiser getroffene Abkommen gar nicht gern gesehen hatten, gehorchten nun einem ihnen vom Papste zugesandten Rektor, einem gewissen Adenulf von Caserta¹⁾. Indessen diese Freunde des Papstes im Grenzlande waren doch nicht so bedeutend, daß Otto um ihretwillen von weiteren Unternehmungen gegen König Friedrich abzustehen nöthig gehabt hätte, um so weniger, da bald hernach Verrath vollendete, was seiner Gewalt nicht gelungen war. Roger, des Grafen Richard Sohn, trat zum Kaiser über und vertrieb den Vater aus Teano, Sessa, Traceto und anderen Orten²⁾. Oder sollte Otto etwa deshalb Halt machen, weil Azzo von Este, den er zum Markgrafen von Ancona gemacht, wieder von ihm abgefallen war? Solange der alte Kriegsheld Dipold das Herzogthum Spoleto behauptete, brauchte er für seine Verbindungen mit dem Norden nicht zu fürchten. Daß endlich der Papst am Gründonnerstage, dem 31. März, öffentlich seine Excommunication und die Eideslösung der Unterthanen verkündigte und seinen jeweiligen Aufenthaltsort unter das Interdikt stellte³⁾, machte ihm nun gar keine Sorge. Er war sicher, darum des Gottesdienstes nicht entbehren zu müssen. Die Geistlichkeit nämlich von Capua, welche den vom Papste angedrohten Disciplinarstrafen zum Trotz, in Gegenwart des gebannten Kaisers Gottesdienst gehalten hatte⁴⁾, stand mit ihrem Ungehorsame keineswegs allein, vielmehr gestaltete sich der Marsch des Kaisers nach Apulien gerade durch die Beihülfe des Klerus mehr und mehr zu einem mühelosen Triumphzuge. Wo etwa noch Neigung zum Widerstande sich zeigte, da wurde sie durch das Beispiel der höheren

¹⁾ Ryce. de S. Germ. a. 1211 p. 334. Vgl. Innoc. Epist. XIV, 67.

²⁾ Chron. Suess. l. c. Für Sessa dadurch bestätigt, daß dort 1212 nach Jahren Otto's gerechnet wird. Napoli. Gr. Arch. Dipl. nr. 545.

³⁾ Der Tag ist durch Ryce. de S. Germ. l. c. und Ann. S. Trudperti p. 293 gesichert. In den Ann. Casin. p. 320 und bei Ryce., welche schon die Excommunication vom 18. Nov. berichtet haben, stellt sich der Akt des 31. März naturgemäß als confirmatio dar. Andere Schriftsteller lassen es unentschieden, welches Datum sie gemeint haben. Von einer Synode zu Rom aber, auf der Otto gebannt worden (Hefele, Concilien V, 721), ist mir nichts bekannt.

⁴⁾ Ann. Casin. a. 1211 p. 320; Ryce. l. c. schon zu 1210 über die Excommunication des Klerus von Capua durch den Papst. Vgl. Chron. Altinat. l. c.: imperatorem et sequaces hac de causa excommunicavit et multas civitates et terras regni officio privavit. Erzbischof Anselm von Neapel sprach über seine Stadt das Interdikt aus, welches Innocenz 16. Juni 1211 bestätigte, Epist. XIV, 74; Huill.-Bréh. I, 188. — Ueber Otto's Verhalten zum Banne s. Innocenz an Sicard von Cremona Acta imp. nr. 922 (vgl. oben S. 257 Anm. 1): claves regni celorum contempnit . . . faciendo sibi divina officia celebrari, postquam excommunicationis sententiam incurrit, quamvis hoc ei veraciter innotuit per nuncios nostros et suos et etiam per litteras nostras, que fuerunt in eius presentia recitate. Porro, nisi a tali resipuerit errore, nos eum hereticum esse divino iudicio decernemus. Vgl. Otto's späteren Brief an den Dompropst von Hildesheim, in dem er die Aufnahme des Gottesdienstes verlangt. Orig. Guelf. III, 829.

Geistlichkeit gebrochen, welche dem Kaiser mit freiwilliger Unterwerfung entgegenkam, ja geradezu für ihn thätig war und trotz Bann und Interdict des Papstes Gottesdienst zu halten fortfuhr. Sorrento schwor ihm im Mai auf Betrieb des Erzbischofs Alferius selbst¹⁾; um dieselbe Zeit begann man in La Cava schon nach Jahren des Königthums Otto's in Apulien zu zählen²⁾; in Amalfi scheint die gesammte Geistlichkeit ähnlichen Sinns geworden zu sein³⁾; der Erzbischof Andreas von Accerenza nahm aus Otto's Hand das Amt eines Justitiars an⁴⁾ und der Bischof von Melfi, welcher kurz vorher den Bürgern einen Eid für König Friedrich abgefordert hatte, ging selbst zuerst dem Feinde desselben entgegen. Er wolle lieber an seiner Ehre als an seinem Einkommen Einbuße erleiden, sagte der getreue Unterthan und würdige Priester⁵⁾. So kam es, daß Widerstand, wenigstens so weit wir zu sehen vermögen, nirgends geleistet worden ist⁶⁾, vielleicht nicht einmal von den großen Städten Apuliens, von Barletta, bei welchem Otto in der Mitte des Juni⁷⁾, und von Bari, bei welchem er am 1. August im Lager stand⁸⁾. Tancreds Tochter Alberia, welche nach dem Tode Walthers von Brienne den Grafen Jakob von Tricarico geheirathet hatte und für ihren Sohn erster Ehe Walthar II. Lecce

¹⁾ Vgl. den 1213 gegen ihn bei der Kurie geführten Prozeß Epist. XVI, 139.

²⁾ Im Mai 1211 hieß es dort noch tempore Frid. regis; im Juni aber anno 1. Ott. imp. Vgl. Indice delle carte di La Cava, vol. IV. Neapel, Staatsarchiv.

³⁾ Nach der Legenda eccl. Amalph. bei Camera, Mem. stor.-dipl. di A. I (1876), p. 398 hat auf Otto's Befehl eine deutsche Abtheilung sich des oberen Kastells von Scala bemächtigt. Daß Otto in Amalfi anerkannt war, zeigen die nach Jahren seines dortigen regnum datirten Urk. von 20. Jan. 1212 bis 2. Dec. 1213, ibid. p. 399 not. 4. Ein Priester Constantin urkundet dort noch 15. Juni 1213 temporibus d. Ottonis d. gr. Rom. imp. s. a. et secundo anno regni eius Amalphiae mit Zustimmung des Erzbischofs Matthäus und zwar im Beisein des Kardinalpresbyters Petrus von S. Marcellus. Ughelli VII, 282.

⁴⁾ Gregor IX. sagt von ihm bei seiner Absetzung im Jahre 1231: Idem aepus tempore cl. mem. O. quondam imp. officium iusticiariatus exercens, duobus hominibus, uni pedem et alteri manum fecit impie mutilari. Ughelli VII, 64.

⁵⁾ Vgl. Innoc. Epist. XV, 115. 235 vom 5. Juni 1212 und 30. Jan. 1213. Der Bischof, der Accursius geheißten zu haben scheint, rechnete noch 1214 Jan. nach Jahren Otto's. Napoli, Gr. Archiv. Dipl. nr. 565.

⁶⁾ Ann. Ceccan. p. 300; Adveniente tempore aestatis tota Apulia et Terra Laboris et maxima pars Calabriae devenerunt ad fidelitatem Odonis; Ann. Casin. p. 320: ei in Apuliam descendentem civitates et villae omnes sponte iurarunt; Ryce. p. 334: Apulie fines ingreditur, ceteris sibi colla flectentibus tum voluntarie, tum causa metus; Chron. Sicardi Murat. VII, 623: progrediens per Apuleam civitates et loca per deditio-nem usque Policorum accepit; Ann. Colon. max. p. 825: prosperis utens successibus, totam sibi Apuliam et Calabriam subiecit, civitates in deditio-nem accepit, castra militibus suis munivit.

⁷⁾ Reg. Ott. nr. 149 (Orig. in Straßburg).

⁸⁾ Otto für die Johanniter, d. in castris ante Barum, ungedr.

regierte, erkannte den Welfen als König von Sicilien an¹⁾. Die folgenden Monate brachten dann den Anschluß der Basilicata und des größten Theils von Calabrien an die Sache des Kaisers²⁾, während schon die Mohammedaner der sicilischen Berge ihn einluden, die Meerenge zu überschreiten und sich ihrer Dienste gegen die Regierung von Palermo zu bedienen, gegen welche sie seit dem Jahre 1206 ihre Freiheit glücklich behauptet hatten³⁾. Die pisanische Flotte war freilich noch nicht zur Stelle; indessen konnten wohl die Schiffe von Neapel, Amalfi und Salerno aushelfen und es fehlte überhaupt so wenig an Transportmitteln, daß der alte Waffengefährte Markwards, Graf Rainer von Manente aus dem tuscischen Geschlechte der Grafen von Sarteano, welche eifrigst für Otto Partei ergriffen hatten, nach Sicilien hinüberzugehen vermochte, wo er dann mit allen Gegnern Friedrichs in Verbindung trat⁴⁾. Mit Ausnahme der Grafschaft Fondi, Gaeta's, der Abtei Monte Casino und einiger benachbarten Orte auf dem Festlande und der Städte Messina⁵⁾ und Palermo und des von den Genuesen be-

¹⁾ Vgl. ihre Urk. 1211 Dec. 11: regn. d. Ott. imp. a. 1 et comitatus dne. Alberie comitis se Brenne et Tricar. a. 11, ind. XV u. f. w. Napoli, Brancacc. 4. E. 2 f. 37. Das Gleiche that übrigens der von ihr verdrängte Graf Robert ibid. und ohne Zweifel auch ihr Gemahl, der Graf von Tricarico.

²⁾ Die Aufenthaltsorte des Kaisers vom 1. Aug. bis 9. Nov. sind völlig unbekannt. Nach Ann. Januenses p. 130 soll er bis Tarent, nach Sicard. (f. vorher) bis Policoro gekommen sein; Contin. chron. ex Pantheo exc. M. G. Ss. XXII, 369: usque Calabriam occupavit, vgl. Chron. Sic. bei Huill.-Bréh. I, 894, Ann. Cecean. und Ann. Colon. l. c. (vorher Ann. 6). Kaiserchronik, Fortsetzung I B. 17707:

daz kint er über den arm vertreip;
der keiser disehalp beleip.

³⁾ Ann. Col. max. p. 825. Die Aufforderung ist fast natürlich, da die sicilische Regierung überall gegen die Mohammedaner für die christlichen Grundherren Partei ergriff, so z. B. noch 15. Jan. 1211 für den Erzbischof von Monreale. Reg. Frid. nr. 29. Aus einer anderen ebenfalls noch ungedruckten Urkunde für denselben nr. 33 vom April, möchte man schließen, daß damals Monreale selbst schon bedroht gewesen sei. — Es ist viel von dem kostbaren Gewande gesprochen worden, in welchem später Friedrich II. begraben wurde. Da in den Stidereien desselben der Name Otto gefunden wurde, entstand die Meinung, daß es 1211 zu den Geschenken der Mohammedaner an den Kaiser gehört habe, s. Gregorio, Rer. Arab. Sicul. coll. p. 178; Huill.-Bréh., Recherches sur les monum. p. 106 n. 5: id. Hist. dipl. Introd. Partie histor. p. 378. Nach Amari, Storia dei Musulm. III, 589 not. 1 ist jedoch nicht Otto, sondern „Sultan“ zu lesen, so daß die ganze Hypothese hinfällig wird.

⁴⁾ Thomas Tuscus, M. G. Ss. XXII, 509 freilich als einzige Quelle: Comes Ranerius de Sortiano, genere tuscus, Siciliam occupaverat et diversi diversos invaserant comitatus, ut Frederico nihil penitus remansisset. Ueber Rainer s. o. S. 59 ff. Die Grafen Tancred und Reinbot von Sarteano sind zur Zeit des Angriffs auf das tuscische Patrimonium beim Kaiser. Acta imp. nr. 251. 1072.

⁵⁾ Friedrich hatte im Frühlinge die Mauern von Messina herstellen lassen und dazu auch die dortigen Templar herangezogen, auf deren Klage Innocenz den Erzbischof von Messina zur Einwirkung auf den König anweist 1211 Juni 10. Ungeedruckt.

setzten Syracus auf der Insel dürfte Friedrich damals kaum mehr viel von seinem Königreiche übrig gehabt haben. Um den Rest ihm zu nehmen, beabsichtigte der Kaiser selbst auf die Insel überzusetzen¹⁾, sobald die pisanische Flotte eintreffen würde, welche schon zu Anfang des September in See gegangen war²⁾. Alle Welt glaubte damals an Friedrichs Untergang³⁾ und dieser soll selbst von der Hoffnungslosigkeit seiner Lage so sehr überzeugt gewesen sein, daß er im Hafen von Palermo schon eine Galeere für die Flucht nach Afrika bereit halten ließ⁴⁾.

Er schien verloren und in demselben Augenblicke sah er sich gerettet. Das dankte er der Arbeit des Papstes, deren Bedeutung für Friedrich durch die Thatsache nicht beeinträchtigt wird, daß Innocenz III. sie zunächst und zumeist im eigenen Interesse that. Die Kirche hatte doch ein Recht sich in späteren Zeiten dessen zu rühmen, daß durch ihr Vorgehen Friedrich vor dem sonst sicheren Untergange bewahrt worden sei⁵⁾. Denn sie war es, die den Kaiser zwang Sicilien fahren zu lassen, indem sie die Grundlagen seiner Macht in Deutschland und in Italien untergrub, dort sich mit einem Theile der Fürsten gegen ihn in Verbindung setzte und hier daraus Nutzen zog, daß eben damals bei den Italienern der übliche Rückschlag gegen die Begeisterung eintrat, mit welcher sie im Jahre 1209 Otto's Kommen begrüßt und ohne Unterschied der Parteiliebe sich um ihn geschaart hatten.

¹⁾ Das sagen ausdrücklich die Ann. Placent p. 425, welche hier wohl auf den Bericht der von Piacenza an Otto Abgesandten zurückgehen: in illis partibus (sc. Apulie) stetit usque ad medium Octubrem. Cumque d. imp. in Siciliam proficisci pararet etc. Vgl. unten Ann. 4.

²⁾ Innocenz warnt 3. Sept. die Häuptlinge Sardinien vor den Pisanern Epist. XIV, 101: Cum Pisani contra prohibitionem et excommunicationem Ottoni dicto imperatori ad impugnandum regnum Sicilie navalem exercitum destinarent etc. Diese Stelle in Verbindung mit Ann. Jan. p. 130: Pisani armaverunt ei galeas 40, quas miserunt usque Neapolim, ibique per paucum tempus steterunt, et non videntes nec invenientes Ottonem. Pisas cum galeis redierunt — zeigt, daß Pisa zwar auf die Abmahnung des Papstes (22. Dec. 1210 Epist. XIII, 193) nicht gehorcht und seine vertragsmäßige Leistung gemacht hat, daß die Flotte aber nicht mehr zur Verwendung kam.

³⁾ Welsche Gast B. 10571: dō man gewis sin wolde, | daz er Püllen vliessen solde etc.; Kaiserchronik B. 17709: daz kint entweich im durch nôt; hietez er bieten, ez waer sin tōt; Thomas Tuscus l. c.: Fredericus rebus quasi omnibus spoliatus, castris perditis et regia potestate privatus, iam non rex sed regulus dicebatur, tyrannis, qui regnum invaserant, potius subiectus quam dominus.

⁴⁾ Albertus Bohemus, Bibl. d. Lit. Ver. XVI, 2 S. 74: dum ad Sarracenos fugere aspirabat, habens galeam ad hoc juxta suum palatium praeparatum, eo quod Otto regno Apuliae occupato disponebat Fari amne transmisso in Siciliam transfretare.

⁵⁾ Vgl. u. A. Honorius III, 1226 Mai Huill.-Bréh. II, 593; Alb. Boh. l. c.

Viertes Kapitel.

Die Rebellion in Italien und in Deutschland, 1211.

Die vom Papste ins Reich geschleuderte Brandsackel zündete zuerst in Italien, wo in der Eifersucht der einzelnen Gemeinden und Dynasten ein reichlicher Brennstoff vorlag, der in den letzten Jahren nur durch die Sorgfalt der Reichsgewalt vor dem Aufblühen bewahrt worden war. Der Bannfluch des Papstes entfesselte die alten Leidenschaften und Mailand und Cremona übernahmen wieder wie früher die Führung der entgegengesetzten Parteien, nur mit dem Unterschiede, daß diese jetzt die Fahnen wechselten, unter welchen sie am Anfange des Jahrhunderts gestritten hatten.

Denn während Mailand sich damals rücksichtlich des Reiches in möglichster Uebereinstimmung mit der Kurie zu halten pflegte, folgte es dies Mal nicht den von Rom kommenden Weisungen, sondern es entschloß sich dem Kaiser treu zu bleiben, von welchem es Auszeichnungen empfangen hatte und, wenn er erst der Hülfe der mächtigen Stadt bedurfte, auch greifbare Vortheile erwarten konnte. Ergriff aber Mailand für Otto IV. Partei, so verstand es sich von selbst, daß Cremona, welches sich überdies von ihm zurückgesetzt glaubte, auf die Seite des Papstes trat. Des Letzteren an die italienischen Gemeinden gerichtete Aufforderung, der Verkündigung des Bannes gegen den Kaiser keine Hindernisse zu bereiten, ist hier sicherlich nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, besonders da Innocenz das Versprechen hinzufügte, daß Mailand für eine etwaige tatsächliche Unterstützung des Kaisers — und dazu gehörte doch auch ein Angriff auf das der Kirche gehorsame Cremona — durch die Loslösung des letzteren von der Metropolitangewalt des mailändischen Erzbischofs bestraft werden sollte¹⁾.

¹⁾ Innocenz an Sicard von Cremona Acta imp. nr. 922: Ad hoc noveritis, quod cum Mediolanenses ab antiquo tramite deviantes, tamquam improvidi futurorum, principaliter faveant in his illi etc. Ueber die Zeit dieses Schreibens s. o. S. 257 Anm. 1.

Einen zweiten Mittelpunkt einer dem Kaiser feindlichen Parteeibildung gab der Markgraf Azzo von Este ab, welcher wirklichen Grund zur Klage hatte. Denn es kann nur unter Zustimmung des von Otto IV. zum Podesta von Ferrara eingesetzten Hugo von Worms geschehen sein, daß Azzos Nebenbuhler Salinguerra am Ende des Jahres 1210 oder zu Anfang des folgenden sich wieder seiner Vaterstadt bemächtigte¹⁾. Nun glaubte auch Azzo sich nicht mehr durch den vom Kaiser vermittelten Frieden gebunden. Er rief die Hülfe seiner alten Freunde an, der Grafen Ludwig und Richard von S. Bonifacio, Cremona leistete bereitwillig Zuzug und so gelang es den Verbündeten durch plötzlichen Angriff am 1. März sowohl Salinguerra als auch den kaiserlichen Podesta aus Ferrara zu vertreiben²⁾. Mit dieser That rascher Selbsthülfe sagte Azzo dem Kaiser ab und sie ward sogleich von dem Erzbischofe Ubaldo von Ravenna nachgeahmt, welcher dem besiegten Reichsbeamten auch noch Argenta entriß³⁾. Wie viel der Papst selbst oder durch seinen damaligen Legaten in Oberitalien Gerard da Sessa, den Erwählten von Albano⁴⁾, zu dieser Erhebung beigetragen haben mag, läßt sich allerdings nicht erkennen; aber in dem Augenblicke, da er den Kampf gegen Otto aufnahm, mußte sie ihm höchst willkommen sein und so hat er sie denn auch nachträglich von Herzen gebilligt. Innocenz empfahl dem Erzbischofe von Ravenna das eroberte Argenta sorgsamst zu hüten, und wenn er sich dessen nicht getraue, den Markgrafen, seinen „geliebten Sohn“, darum anzugehen; er bemühte sich wegen der obwaltenden Verhältnisse die Vakanz des bischöflichen Stuhles von Ferrara so viel als möglich abzukürzen und er hatte

¹⁾ Vita Ricc. com. bei Murat. VIII, 123. Wann ist das geschehen? Man könnte zu der Annahme versucht sein, daß damit des Kaisers auffälliges Erscheinen in dem Amtssprengel des Este, in der Mark Ancona, zu Anfang Nov. 1210 zusammenhänge. Da Azzo jedoch noch 22. Dec. in castro Montisgranarii als Dei et imp. gr. Est. et Ancon. marchio Fabiano den Bann erläßt, in welchen es wegen einer diabolica suasionem verbrannten Frau verfallen (Abschr. für Mon. Germ., vgl. Fider II, 414) und zwar ex auctoritate imperiali, qua plenarie de sua gratia fungimur, meine ich, müssen die Ereignisse in Ferrara wohl später angesetzt werden. — Salinguerra hatte den Kaiser bis 26. Mai begleitet, verschwindet dann aus den Zeugenreihen und erscheint erst 16. Sept. und 11. Okt. 1210 wieder am Hofe, zur Zeit des Einfalls in die päpstlichen Territorien.

²⁾ Ann. Ferrar. M. G. Ss. XVIII, 663 geben den Tag (darnach Chron. Est. Murat. XV, 302); Ann. Crem. ibid. p. 805; Vita Ricc. l. c.; Ann. Mutin. Mur. XI, 157; Ricob. Ferr. bei Eccard I, 1282; Hist. misc. Bonon. Mur. XVIII, 250. Vgl. Vesi, Stor. di Romagna II, 475.

³⁾ Ricob. Ferrar. l. c.

⁴⁾ Vgl. meine Notizen über ihn in Gött. gel. Anz. 1873 S. 1695. Päpstliche Aufträge erhielt er 1211 Mai 9., Juni 7., Dec. Epist. XIV, 50. 76. 78 ff. 130. Gerard war am 27. Mai in Modena Savioli II b, 311, urkundet 10. Juli in Cremona Tiraboschi, Stor. di Nonantula I, 347 und 6. Okt. in Novara Ughelli IV, 970. Op. Innoc. ed. Migne IV nr. 160. Daß er die am 4. Mai 1211 erfolgte Wahl zum Nachfolger Uberts de Pirovano als Erzbischof von Mailand nicht annahm, wurde wohl durch die politische Stellung dieser Stadt veranlaßt.

Nichts dagegen einzuwenden, daß Azzo in der von ihm eroberten Stadt ein Kastell errichtete. Bologna dagegen, welches nach einigem Schwanken sich doch für den Gehorsam gegen den Kaiser entschieden hatte und deshalb an Salin guerra Unterstützung gewährte¹⁾, wurde vom Papste nicht bloß mit Bann und Interdikt, sondern auch mit dem Verluste seiner berühmten Hochschule bedroht, der Legat aber angewiesen, sowohl hier den Willen seines Herrn durchzusetzen als auch überhaupt darauf zu achten, daß die Bischöfe Oberitaliens den über den Kaiser und dessen Anhänger ausgesprochenen Bann wirklich verkündigten²⁾.

Schlug man sich in der Romagna herum, so konnte auch die Mark Treviso nicht ruhig bleiben, in welcher während des Jahres 1211 Azzo als Podesta von Mantua, sein Verbündeter Graf Ludwig von S. Bonifazio als Podesta von Verona, Ezelin von Romano aber als vom Kaiser ernannter Podesta von Vicenza functionirte. Da jene für den Papst Partei ergriffen, blieb Ezelin, der obendrein Salin guerras Schwiegervater war, natürlich kaiserlich: er sammelte bei sich die Gegner der Bonifazi aus Verona und gab dem mit seinem Neffen zerfallenen Markgrafen Bonifaz von Este ein Asyl in seinem Palaste zu Vicenza, während umgekehrt Alle, welche vor seinem harten Regimente aus dieser Stadt flüchteten, auf freundlichen Empfang in Verona zählen durften³⁾. Kurz, man that sich eben gegenseitig so viel Abbruch als, ohne geradezu die Waffen anzurufen, nur möglich war. Für die Zukunft aber war es wichtig, daß die päpstliche Partei im Besitze von Ferrara, Mantua und Verona schon jetzt über den kürzesten Weg von Mittelitalien nach Deutschland gebot. Graf Richard, der Sohn Ludwigs von S. Bonifazio, hat sich dann noch im Jahre 1211 des überaus festen Ossanigo oberhalb der Klauen des Etschthales bemächtigt⁴⁾.

¹⁾ Den anfänglichen Zwiespalt der Meinungen in Bologna schildert sehr anschaulich das am 27. Mai an den Legaten gerichtete Gesuch, jetzt nicht nach Bologna zu kommen, quia eius adventus poterat generare discordiam inter eives etc. Savioli II^b, 311. Ueber Bolognas Parteinahme für Salin guerra s. Matth. de Griffonibus Murat. XVIII, 109.

²⁾ Epist. XIV, 76—80 vom 7. Juni 1211.

³⁾ Gerard. Mauris. p. 22; Ann. Veron. p. 6, wo jedoch die Ereignisse 1209—1212 nicht nach den Jahren geschieden sind. In Wirklichkeit ist in diesen Annalen das Jahr 1210, in welchem Realdinus de Carceribus Podesta war Vita Ricciardi p. 123, ohne Aufzeichnungen geblieben; die weiteren Nachrichten aber, welche jedes Mal mit Eodem anno beginnen, gehören nach 1211 resp. 1212, wie sich aus den dort genannten Podestas ergibt. — Die Ann. Mantuani, Ann. S. Justinae Patav. und Rolandinus bieten für diese Jahre gar nichts. Daß Ezelin 1210 ff. in Vicenza Podesta war, sagen Gerard. und die Urkunde bei Verci III, 152; der Graf von S. Bonifazio erscheint als Podesta von Verona urkundlich 1211 März 11., im August und November 1211 vgl. Vita Ricc. l. c.; Azzo als Podesta von Mantua 1210. 1211: Ann. Mant. p. 20.

⁴⁾ Ann. Veron. l. c.; Vita Ricc. l. c. Daß es 1211 geschah, wird durch die vorhergehende Erwähnung des Grafen Ludwig als Podesta bewiesen. Die Turisendi, welchen die Burg — quam latrociniiis aliisque sceleribus Ribaldus Turisendus infamem reddiderat — entrissen wurde, haben sie später doch zurückgewonnen, waren wenigstens noch 1322 im Besitze derselben Acta imp. nr. 1113.

Entschieden kaiserlich waren um diese Zeit im östlichen Oberitalien außer dem von Ezelin im Zaume gehaltenen Vicenza eigentlich nur Faenza und Bologna, mit welchem wieder Modena und Reggio freundliche Verbindungen unterhielten, während Parma vorläufig nach keiner Seite hin bestimmte Verpflichtungen übernehmen mochte¹⁾.

Im mittleren Pogegebiete trat Mailand, wie erwähnt, für die Sache des Kaisers ein, und sein Beispiel entschied dann das Verhalten sowohl Piacenzas²⁾ als auch Alessandrias, welches damals auf Otto's Befehl seine Festungswerke verstärkte³⁾. Brescia ging andere Wege. Nachdem es schon im Februar den vom Kaiser eingesetzten Podesta vertrieben⁴⁾ und den Cremonesen wieder einen bedeutenden Einfluß bei sich eingeräumt hatte⁵⁾, war sein förmlicher Beitritt zu dem Bunde der papstfreundlichen Elemente nur noch eine Frage der Zeit. An der Spitze dieser aber stand Cremona: wie es dem Ersten zur Eroberung von Ferrara geholfen hatte, so verbündete es sich am 22. November 1211 mit ihm, dem Grafen Bonifaz von S. Bonifazio und den Städten Ferrara, Mantua und Verona zu unbedingter gegenseitiger Unterstützung⁶⁾. Ueberall wurde Umschau gehalten, Verstärkung gesucht und gerüstet. Feindliche Zusammenstöße kamen jedoch fürs Erste hier ebenso wenig vor als in der Trevisaner Mark, da beide Theile offenbar das Bedürfnis hatten, zunächst abzuwarten, wie sich die Deutschen in dem Streite zwischen Papst und Kaiser verhalten würden.

Die rücksichtslose Strenge, mit welcher Otto IV. seit seiner allgemeinen Anerkennung über die Beobachtung des Landfriedens in Deutschland gewacht, hat längere Zeit ganz vortrefflich nachgewirkt. Wie ein dem Kaiser sonst nicht gerade günstiger Chronist schreibt: „Im ganzen deutschen Reiche herrschte trotz seiner Abwesenheit der vollkommenste Frieden und solche Sicherheit, daß alle sich deß wunderten“⁷⁾, und es ist ein gutes Leumundszeugniß für die Zustände des Jahres 1210, daß aus demselben nur Weniges der Aufzeichnung werth gehalten ward, von Gewalt und Fehde aber, mit alleiniger Ausnahme des äußersten Südwestens, sonst nirgends Meldung geschieht. Die Niederlausitz, welche durch den Tod des

¹⁾ Diese Parteistellung ergiebt sich aus den Antworten, welche Bologna im Sept. 1211 auf seine Bitte um Hülfe gegen Pistoja erhielt. Savioli II^b, 316—319. — Die Leute von Castel Imolese versprechen 24. Nov. dasselbe für den Kaiser zu bewahren und nichts ohne den Willen Faenzas und Bolognas zu thun. *ibid.* 320.

²⁾ Mailand nahm 1211 seinen Podesta von dort.

³⁾ Schiavinae ann. Alex. p. 149.

⁴⁾ Ann. Brix. M. G. Ss. XVIII, 817: circa festum s. Faustini (15. Febr.).

⁵⁾ Die societas militum verbündet sich 16. Aug. 1211 mit Cremona, Verona, Ferrara und Azzo unter besonderen Verpflichtungen zu Gunsten Cremonas. Odorici VII, 63. Dieses stiftet dann 2. Okt. 1211 zwischen den Faktionen in Brescia Frieden, *ibid.* p. 55 vgl. p. 65.

⁶⁾ Fider IV, 299. Der Bund wurde 12. April 1212 neuerdings von Bürgern Mantuas beschworen. Abschrift aus Cremona.

⁷⁾ Ann. Marbac. p. 172.

Markgrafen Konrad am 6. Mai 1210 fürstenlos ward, ging ohne Anstoß auf den Better des Verstorbenen, Dietrich von Meissen, über, welcher sich durch bedeutende Zahlungen an den Kaiser die Belehnung zu verschaffen wußte¹⁾. Sogar der verwickelte Streit um das Erzbisthum Bremen konnte für abgethan gelten, nachdem der gebannte Waldemar sich etwa um die Zeit der Kaiserkrönung vollständig den Verfügungen des Papstes unterworfen hatte. Für ihn gab es in der That bei der damaligen Eintracht zwischen Kaiser und Papst keinen andern Ausweg: er mochte sich noch freuen, daß Innocenz ihm wenigstens die Ehrenrechte eines Bischofs ließ²⁾. In Bremen selbst ward, da auch Waldemars Gegner, Burchard von Stumpfenhausen, zurücktrat, nun der bisherige Bischof von Osnabrück Gerhard von Oldenburg zum Erzbischofe erwählt, und diese Wahl fand dann auch die Zustimmung des Papstes, der hocherfreut, das Schisma beendet zu sehen, dem Erwählten am 30. Oktober 1210 die Erlaubniß zur Annahme der Berufung erteilte, zugleich mit der Ermächtigung bis zum Empfange des Palliums das frühere Bisthum neben dem neuen fortregieren zu dürfen³⁾. Dieser Ausgang des bremischen Kirchenstreites kam aber endlich auch dem Frieden des Reiches mit Dänemark zu Gute. Denn einerseits haben die Askaniern und deren Freunde während der Abwesenheit des Kaisers wohlweislich ihre Kriegslust gezügelt; andrerseits war jetzt Nichts vorhanden, was den König Waldemar II. über die selbstgezogene Grenze seiner deutschen Eroberungen hinaus zum Eingreifen in die Angelegenheiten seiner niedersächsischen Nachbarn hätte veranlassen können. Was er hatte, wollte er auch behalten; im Uebrigen gingen seine Gedanken damals auf ganz andere Dinge als auf die Erwerbung irgend eines kleinen deutschen Grenzstrichs. Nachdem er sich die Bürgschaft des Papstes dafür verschafft hatte, daß Niemand ihn, der das Kreuz genommen, während seiner Abwesenheit angreifen werde⁴⁾, zog er im Jahre 1210 mit Flotte und Heer aus zur Verwirklichung des baltischen Dominiums. Ein Kreuzzug war es, insofern der Dänenkönig an der preussischen Küste in dem heidnischen Samlande Fuß faßte; aber er zwang auch den christlichen Herzog Mestwin von Pommerellen ihm zu huldigen und Tribut zu zahlen⁵⁾ und schloß den Feldzug mit der Eroberung

¹⁾ Geneal. Wettin. M. G. Ss. XXIII, 230: pro 15 milibus marcis. — Chron. Mont. Sereni ibid. p. 178 fügt hinzu: ex quibus 10 milia solvit, quinque vero imp. ei remisit. Ueber den Hergang der Belehnung berichtet eine ältere Zeugnisaussage: in castro Landsberg in presentia principis Theoderici, qui principatum in Lusitz tunc recepit coram Guncelino dapifero, d. Ottonis imp. nuntio. Asseburger Urfbch. S. 57.

²⁾ Arnold. Chron. Slav. VII, 21.

³⁾ Ann. Stad. p. 355; Epist. Innoc. XIII, 158; Hamburg. Urfbch. S. 334 ff.; Opera Innoc. ed. Migne IV nr. 149—151. — Gerhard hat sich erst 6. Mai 1215 Erzbischof von Bremen genannt. Schm. Brem. Urfbch. S. 127.

⁴⁾ Epist. XII, 102—104 vom 31. Okt. 1209; XII, 157 vom 30. Jan. 1210.

⁵⁾ Chron. Danicum ed. Langebek p. 263 (Ann. Ryenses M. G. Ss. XVI, 405). Vgl. Korner bei Leibn. Ser. rer. Brunsvic. II, 751; A. 1211

vieler Städte im Herzogthum Stettin, zu dessen weiterer Bekämpfung damals Stadt und Schloß Demmin ausgebaut ward¹⁾. Die Deutschen hatten von seiner Seite Nichts mehr zu fürchten, wenn nicht etwa sie selbst ihn zur Vertagung seiner baltischen Pläne nöthigten.

Bedeutlicher sah es im Südwesten des Reiches aus, in Hochburgund und in den benachbarten Landschaften. Der neue Pfalzgraf von Burgund, Herzog Otto von Meran, mußte gleich nach der Heimkehr vom Römerzuge sein Fürstenthum gegen die Ansprüche vertheidigen, welche der Graf Stephan II. von Auxonne schon gegen seinen Vorgänger erhoben hatte, und seine Lage war gewiß eine recht schwierige, da Stephan sowohl den Herzog von Böhmen als auch den Herzog des französischen Burgund für sich gewonnen hatte. Im Einzelnen ist freilich über den Verlauf der Fehde, in welche sich dann auch noch Graf Thomas von Savoyen gegen den Böhmerer hineinmischte, Nichts weiter bekannt, als daß Herzog Otto allmählich seinen Gegnern unterlag²⁾. Der Streit war aber noch nicht beendet, als der vom Papst ausgehende Ruf zur Empörung auch das übrige Reich nach kurzem Genuße des lang entbehrten Friedens wieder mit Verwirrung erfüllte.

Dener Aufruf traf, wie man weiß, die deutschen Fürsten nicht unvorbereitet: Die Klagen über Otto IV. welche Innocenz kurz vor der Excommunication desselben an Adolf von Altena gerichtet, waren sicherlich nicht dazu bestimmt gewesen, in Adolfs Brust verschlossen zu bleiben, und die Aufreizungen des Königs von Frankreich werden sich nicht auf den Landgrafen Hermann von Thüringen beschränkt haben, der allerdings am vollständigsten in seine Absichten eingeweiht gewesen zu sein scheint und seine Kunst, heimliche Verbindungen zu schürzen, auch jetzt wieder bewährte³⁾. Genug, obwohl die Wege ziemlich im Dunkeln liegen, auf welchen die gegen den Kaiser ins Werk gesetzte Agitation schlich, das Eine ist sicher,

Wold. secundum continuatorem chronicae Slavorum (!) terram Prutenorum suae subjugavit ditioni et fecit eam tributariam virtute gladii. Unsicher bleibt der innere Zusammenhang zwischen Waldemars Kreuzzug und der Notiz Chron. Mont. Ser. p. 176: Primi predicatorum genti Prutenorum missi sunt. Vgl. Epist. Innoc. XIII, 128 vom 4. Sept. 1210 an den Erzbischof von Gnesen: Empfehlung des Mönchs Christian und seiner Genossen rücksichtlich der Mission bei den Preußen.

¹⁾ Korner I. c.: Quo expedito exercitum direxit in Stetin. ducatum, in quo sibi subiugavit civitates et oppida multa. Pro tunc etiam reedificavit castrum Demyn et oppidum eius. Vgl. Chron. Dan. I. c.: Castrum Dymin reedificatum est a Danis et Nienburg destructum et Lichtenhagen. Comes Albertus castrum Pruner edificavit. Langebek war die Lage von Lichtenhagen und Pruner unbekannt: sollte ersteres nicht das Pfarrdorf im W.D. von Dobberan sein?

²⁾ Wurfsenberger, Peter von Savoyen I, 75. 77 ff.; Clerc, Hist. de la Franche-Comté p. 398 ff.; Defele, Grafen von Andechs S. 101.

³⁾ S. v. S. 250 ff. Hermanns Antheil an der Agitation läßt sich darnach bemessen, daß er in Ann. Colon., Chron. Urspr., Chron. Sampetr. und von Guill. Brito einstimmig als Theilnehmer aller gegen Otto abgehaltenen Fürsten-

daß sie Erfolg hatte, da König Philipp selbst ja schon zu Anfang des Jahres 1211 ihre Ergebnisse rühmte¹⁾. Und als dann der ausdrückliche Befehl des Papstes, Otto's Bannung überall zu verkündigen, zugleich mit seiner Aufforderung zum Abfall in Deutschland eintraf²⁾, da mußten die einzelnen maßgebenden Persönlichkeiten wohl oder übel ins hellere Licht heraus und namentlich die geistlichen Fürsten waren in die Nothwendigkeit versetzt durch ihre Thaten zu bekennen, ob sie lieber dem Papste gehorchen oder ihrem Kaiser treu bleiben wollten.

Unendlich viel kam da auf das Beispiel des Erzbischofs von Mainz an. Sigfrid hat um diese Zeit vielfach mit seinen benachbarten Genossen verkehrt: in Gemeinschaft mit dem im Herbst aus Italien heimgekommenen Hofkanzler Konrad von Speier soll er den Erzbischof Johann von Trier in Koblenz besucht haben³⁾, am 9. März hatte er den letzteren wieder bei sich in Mainz zu Gast⁴⁾ und es ist undenkbar, daß bei diesen Zusammenkünften nicht die großen Fragen des Augenblicks erwogen worden wären. Während aber der Kanzler, welchen Otto IV. doch wohl gerade wegen der herannahenden Krisis nach Hause zurückgeschickt haben dürfte, allem Anscheine nach fürs Erste das Vertrauen seines Herrn rechtfertigte⁵⁾, während der Erzbischof von Trier auch jetzt wieder wie früher jede hervorragende Rolle möglichst ablehnte⁶⁾, hat Sigfrid von Mainz sich von Anfang an mit unverkennbarem Eifer auf die Seite des Papstes gestellt.

tage, von letzterem sogar an der Spitze der von Otto Abgefallenen genannt wird, p. 85: (papa) inhibens ne quis eum haberet vel nominaret imperatorem; et ita recesserunt ab eo landegravius Thuringiae et Moguntinus aepus et Treverensis aepus, dux Austriae et rex Boemiae (Zusatz eines Codex des brit. Museum, ibid. p. 772: dux Frigiae [lies Zaringiae], dux Bavariae) et multi alii, quam seculares quam ecclesiasticae personae.

¹⁾ S. v. S. 252.

²⁾ S. v. S. 255.

³⁾ Darüber allein Gesta Trevir., aber innerhalb einer chronologisch ganz verwirrten Erzählung. Der Besuch kann wegen des Kanzlers nicht früher stattgefunden haben als Ende Sept. 1210, aber auch nicht sehr spät im Jahre 1211, weil Konrad kaiserlich blieb. Sigfrid von Mainz war übrigens noch 31. Jan. 1211 für den Kaiser thätig. Scriba, Hess. Reg. I, 29.

⁴⁾ Kossel, Urkbch. d. Abtei Eberbach I, 147.

⁵⁾ Konrad recognoscirte zuletzt die kaiserliche Urk. vom 28. Aug. 1210 zu Mont' Amiata Acta imp. nr. 1072, also zur Zeit als der Angriff auf das päpstliche Tuscan begann. Ich sehe keinen Grund, ihn schon für 1211 als einen im Geheimen mit den Gegnern Otto's Verblindeten zu betrachten, wie es noch Scheffer-Boichorst in Forsch. VIII, 534 gethan; unter den Theilnehmern der kaiserfeindlichen Fürsientage wird er niemals genannt und es würde schlecht dazu passen, daß er 1212 sich wieder zu Otto nach Italien begab und dort wieder als Kanzler diente. Reg. Ott. nr. 156—160. Für das Gegentheil, daß Konrad zunächst dem Kaiser treu blieb, spricht die Zeugenschaft des Pfalzgrafen Heinrich in seiner wegen der Indiction vor 1211 Sept. ausgestellten Urkunde für Hemmenrode, Remling Urkbch. S. 167.

⁶⁾ Guill. Brito l. c. bezeichnet ihn freilich als einen Abgefallenen und Vita Ricc. com. Murat. VIII, 124 als einen Wähler Friedrichs; in den deutschen Quellen wird er nicht genannt und hat jedenfalls nicht Auffälliges gethan.

Zu Landgraf Hermann und Erzbischof Sigfrid gesellte sich als der Dritte im Bunde König Ottakar von Böhmen. Ueber den Kaiser zu klagen hatte er freilich keinen Anlaß und wenn man einen solchen etwa in der Vorenthaltung desjenigen Antheils am staufischen Allod finden möchte, welcher der mit seinem Sohne Wenzel verlobten Tochter Philipps von Schwaben zukam, so ist dagegen zu erinnern, daß Otto die Ansprüche derselben ja keineswegs bestritt¹⁾ und den Vollzug der Erbtheilung wohl nur deshalb verzögert hatte, weil die Töchter Philipps sämtlich noch unmündig und möglicher Weise auch die Anrechte des sicilischen Friedrich in Betracht zu ziehen waren. Ottakars Auftreten gegen den Kaiser läßt sich auch nicht aus seinem sonst deutlich genug hervortretenden Wunsche erklären, die Beziehungen zwischen Böhmen und dem Reiche noch weiter zu lockern; denn da er vor Allem darauf ausging, das kirchliche Band zu zerschneiden, welches Böhmen noch an Mainz knüpfte²⁾, wäre jede andere Parteinahme zweckdienlicher gewesen als gerade die für Erzbischof Sigfrid, der jenen Bestrebungen des Königs natürlich aufs Aeufßerste entgegen war. Die Wahrheit dürfte sein, daß Ottakars Verhalten einfach durch die ängstliche Rücksicht auf die Kurie bedingt worden ist, welche in seinem unglückseligen Ehehandel mit der verstoßenen Adela von Meissen eine überaus wirksame Handhabe besaß, ihn ihrem Willen dienstbar zu machen. Oder war es ein Zufall, daß Innocenz gerade um die Zeit, als an den Absichten des Kaisers zu zweifeln nicht mehr möglich war, am 13. April 1210 jenen Prozeß wieder in Gang brachte³⁾? Der 11. November war damals zur Verhandlung bestimmt worden, wurde aber nicht eingehalten und es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß die Kurie sonderlichen Werth darauf legte, die Entscheidung selbst zu beschleunigen, welche der Abhängigkeit Ottakars so oder so ein Ende gemacht haben würde. Darüber ist dann die unglückliche Frau am 2. Februar 1211 gestorben, ohne daß ihr auf Erden Recht geworden wäre. Ottakar jedoch konnte trotzdem nicht frei aufathmen: noch lebte sein und Adelas Sohn Bratislaw als eine beständige Drohung für die aus seiner zweiten Ehe mit Konstanze von Ungarn entsprossenen Kinder und die Liebe zu diesen und die Furcht vor jenem dürfte das Meiste dazu beigetragen haben, daß Ottakar, um sich des Papstes zu versichern, für diesen gegen den Kaiser Partei ergriff⁴⁾.

So war es denn den vereinten Bemühungen Frankreichs und des Papstes wirklich gelungen, eine Anzahl bedeutender Fürsten für eine Schilderhebung gegen Otto IV. zu gewinnen, ohne daß darum diese sogleich erfolgt wäre. Es ist nicht einmal der Bann auf der Stelle verkündigt oder gar das Ausschreiben des Papstes

¹⁾ S. v. S. 158.

²⁾ S. v. Bd. I. S. 293.

³⁾ Epist. XIII, 50.

⁴⁾ Alle Nachrichten über die folgenden Verhandlungen und Unternehmungen gegen den Kaiser, Ann. Colon., Chron. Urspr., Chron. Sampetr., Guill. Brito gedenken stets des Böhmenkönigs als eines der hauptsächlichsten Agitatoren.

öffentlich bekannt gemacht worden. Denn es liegt in der Natur der Sache und es wird ausdrücklich berichtet, daß Mainz, Thüringen und Böhmen, ehe sie mit ihren Absichten hervortraten, sich erst noch durch den Beitritt Anderer zu verstärken suchten, und das wollte anfangs nicht recht gelingen. Sene drei Fürsten sollen im Frühling ein Mal zu Raumburg im tiefsten Geheimniß mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Markgrafen von Meissen über die geplante Empörung verhandelt haben¹⁾; das Ergebnis entsprach aber nicht ihren Erwartungen. Was in aller Welt hätte den Markgrafen Dietrich veranlassen können, gegen den Kaiser, dem er eben einen bedeutenden Machtzuwachs verdankte, in eine Gemeinschaft mit dem Böhmen einzutreten, der seine Schwester aufs Schmählteste betrogen hatte und den Kindern derselben noch immer ihr Recht verweigerte²⁾? Erzbischof Albrecht hatte sich freilich auf der Heimkehr von Rom in Unfrieden von Otto getrennt³⁾; wie sehr er sich aber gekränkt fühlen mochte, er konnte nicht übersehen, daß der Aufstand gegen den Kaiser gerade für ihn, den Nachbarn der treu zu demselben haltenden Askaniern und der Welfen von Braunschweig und Lüneburg, mit ganz besonderen Gefahren verknüpft war. Der ihm wie allen übrigen Bischöfen aufgetragenen Verkündigung des Bannes ist er das ganze Jahr hindurch aus dem Wege gegangen⁴⁾.

¹⁾ Chron. Sampetr. p. 52 cf. Ann. Reinhardsbr. p. 123 mit einigen Zusätzen. Wenn hier als Motivierung der Auslehnung Otto's schlechter Charakter und besonders seine Nichtachtung der hierarchischen Würden angeführt wird: *ecclesiasticis dignitatibus insultans, archipresules simpliciter clericos, abbates monachos, reverendas matronas mulieres appellans etc.*, so möchte ich zweifeln, ob das schon in der ursprünglichen thüringischen Aufzeichnung gestanden habe. Andernfalls wäre es die früheste Bezugnahme auf jene angebliche Aeußerung Otto's. — Die Zeit dieser Zusammenkunft läßt sich nur annähernd bestimmen und zwar mit Hilfe der späteren zu Bamberg (s. u.). Ueber eine auf den Raumburger Tag zu beziehende Notiz der Magdeb. Schöppendchr. s. Erläuterungen Nr. IX: Der Fürstentag zu Nürnberg.

²⁾ Der thüringische Chronist meint allerdings, daß Dietrich — und ebenso Albrecht — den Plänen der Verschworenen zugestimmt habe. Aber der Inhalt der Besprechung ist ja nach seiner eigenen Angabe geheim gehalten worden; der Meißner wird sonst nirgends zu Otto's Gegnern gerechnet und endlich erhält er von Walthar S. 12, 3 (Lachm.) das bekannte Zeugnis: *ie de Missenaere derst iemer iuwer äne wân: von gote wurde ein engel ê verleitet.*

³⁾ S. v. S. 213 Anm. 3.

⁴⁾ Nach Chron. Sampetr. wäre auch Albrecht mit den Feinden des Kaisers einverstanden gewesen. Abel S. 101 läßt ihn sogar schon vor dieser Versammlung am 2. Febr. 1211 den Bann verkündigen, auf Grund einer durchaus irrthümlichen Auffassung der Magdeb. Schöppendchr. S. 135: *In dem 1211 jare sande de pawes breve over al und kundigede keiser Otten to banne. Des bot bischop Albrecht twistunt; to dem dridden enbod em de pawes u. s. w. Darna in unser Fruwen dage (2. Febr.) ... heilt he des pawes bot und dede den keiser to banne. Da die officiële Anzeige des Bannes erst am 1. Febr. 1211 erging, kann Albrecht ihn nicht am 2. verkündigt haben. Das meint der Chronist aber auch gar nicht: da er einen dreifachen Briefwechsel mit dem Papste dazwischen legt, ist für ihn der Frauentag erst der von 1212. Er fährt fort: *Darna na osteren kam Hinrik de pallandesgreve van deme Rine etc.* Das ist auch nicht Ostern 1211, sondern 1212, denn der Pfalzgraf war nachweislich bis in den Herbst 1211 am Rheine beschäftigt. Uebrigens ist Albrecht auch nicht in der Liste der sogleich von Otto Abgefallenen bei Guill. Brito.*

Wenn also in Raumburg Etwas erreicht wurde, so kann es höchstens das Eine gewesen sein, daß jene Fürsten, welche bisher einzeln für die Opposition gewonnen waren, sich nun unter einander über das weitere gemeinschaftliche Vorgehen verständigten¹⁾.

Erzbischof Sigfrid wurde veranlaßt in seiner Eigenschaft als päpstlicher Commissar zur Untersuchung der Schuld oder Unschuld des geächteten Bischofs Ekbert von Bamberg und angeblich zum Zwecke der Wiedereinsetzung desselben eine öffentliche Versammlung nach Bamberg zu berufen, bei welcher dann weiter gegen den Kaiser geworben werden sollte. Hermann von Thüringen und Otakar von Böhmen waren natürlich zur Stelle und wir dürfen annehmen, daß jene in den Vordergrund gerückte Angelegenheit auch die bei ihr besonders interessirten Herzöge von Baiern und Oesterreich nach Bamberg geführt haben wird, welche später sich allerdings als für die Opposition gewonnen erweisen²⁾. Im Großen und Ganzen aber ging es den Verschworenen nicht viel besser als in Raumburg: der, wie es scheint, hier zum ersten Male vor einem größeren Kreise auftauchende Gedanke, Otto durch Friedrich von Sicilien zu ersetzen, fand nicht den Beifall der Mehrheit und die Versammlung löste sich auf, ohne in der Reichsfrage irgend Etwas beschlossen zu haben³⁾.

Dadurch kamen nun die Führer der Opposition in eine überaus mißliche Lage, sowohl dem Kaiser als dem Papste gegenüber. Jenem hatten sie doch schon die Treue gebrochen und diesem noch lange nicht genug gethan. Sie hatten durch die Vermittlung Frankreichs dem letzteren vorgestellt, daß sie nur auf seinen endgültigen

¹⁾ Chron. Sampetr.: *jurisjurandi sacramento se colligantes, contra Ottonem . . . se venturos polliciti sunt . . . Proinde tacite discredientes, ceteros principes ea latuere consilia.* Das ist wohl der Grund, daß jener Zusammenkunft sonst nicht gedacht wird.

²⁾ Guill. Brito zählt Beide zu den von Otto Abfallenden, Chron. Urspr. zu den an der Wahl Friedrichs Betheiligten. Ueber Leopolds Anwesenheit in Bamberg s. u. S. 274 Anm. 1. Enkel bei Pez, *Scr. rer. Austr.* II, 541 weiß auch die Ursache seiner Feindschaft gegen den Kaiser. Er hat diesem 200 Mark Gold als Geschenk gebracht, Otto diese aber als zu wenig verschmäht und unter Drohungen mehr verlangt. Da ist der Herzog entzürnt heimgekehrt und sendet nach dem jungen Friedrich. Daß Dietrich von Weissen erschienen sein sollte, ist kaum wahrscheinlich, daher auch Walthar 18, 18 (Nachm.) nicht auf diesen Fürstentag zu beziehen.

³⁾ Wie die Raumburger Zusammenkunft eigentlich nur im Chron. Sampetr., so ist die Bamberger nur in Ann. Col. max. p. 825. 826 überliefert: *Syfridus Mog. aep. et legatus a papa constitutus, cum H. lantgravio et rege Boemie et quibusdam principibus et nobilibus terre apud Bavinberg colloquium habuit, ubi episcopum . . . restituerunt. Causa etiam huius negotii fuit, ut secundum preceptum pape imp. relinquerent et Fridericum eligerent.* Sed cum plures assensum non preberent, infecto negotio recesserunt. Bedenken erregt, daß Sigfrid schon Legat heißt. Auch Ann. Marbac. p. 172 lassen ihn den Bann verkündigen pro papa legatione suscepta. Aber Sigfrid ist erst etwa im März 1212 (s. u.) zum Legaten ernannt worden, so daß jener Irrthum aus seinem außerordentlichen Auftrage in der Bamberger Angelegenheit entstanden sein mag.

Bruch mit dem Kaiser und auf seine Autorisation warteten, um sich offen zu erheben: der Bruch war erfolgt und sie hielten selbst mit der amtlichen Verkündigung des Bannes noch zurück. Andererseits konnten jene Versammlungen und Agitationen auf die Dauer den Vertretern des Kaisers in Deutschland nicht verborgen bleiben: man war schon viel zu weit gegangen, um nicht noch weiter gehen zu müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß man für den Anfang einigermaßen vereinzelt dastand. Erzbischof Sigfrid sprach also noch in Bamberg den Bann über den Kaiser aus und erließ an alle Bischöfe die Mahnung das Gleiche zu thun¹⁾. Da sagte auch Dtakar von Böhmen offen dem Kaiser ab, indem er sich zugleich für König Friedrich erklärte, früher als irgend ein anderer Fürst²⁾.

Die Fahne des Aufstandes war aufgepflanzt: es fragte sich nun, wie viele unter dem Eindrucke des jetzt bekannt gemachten päpstlichen Manifests sich zu dieser Fahne bekennen würden. Von den Erzbischöfen des Reiches haben im Ganzen doch nur zwei oder drei dem Befehle des Papstes gehorsam den Bann verkündigt, nämlich außer dem Mainzer Eberhard von Salzburg³⁾, der sich natürlich durch den ihm vom Kaiser in Italien abgezwungenen Revers nicht fesseln ließ, und vielleicht Johann von Trier. Die Erzbischöfe Albrecht von Magdeburg und Dietrich von Köln versagten sich dagegen dem Ansinnen und haben, wenn sie auch wohl kaum Etwas zu Gunsten Otto's unternahmen, doch eben Nichts gegen ihn gethan. In Bremen endlich kam gerade jetzt der schon ganz gedemüthigte Waldemar wieder obenauf. Denn auf Befehl Otto's, der gleichsam an diesem Beispiele dem Papste zeigen wollte, wer im Reiche der eigentliche Gebieter sei, ward Waldemar durch Herzog Bernhard

¹⁾ Ann. Colon. p. 826. — Dagegen Chron. Sampetr. p. 53: iidem jurati in oppido Nuremberc collecti publice Ottonem hereticum nominant et . . . Fridericum . . . futurum imperatorem declarant. Da die Ann. Col. ausdrücklich sagen, daß der Vorschlag Friedrichs in Bamberg nicht durchdrang, nach dem Chron. Sampetr. aber in Nürnberg die Wahl Friedrichs beschlossen ward, darf die letztere Versammlung nicht nur nicht mit der zu Bamberg identificirt, sondern sie muß vielmehr etwas später angesetzt werden. Dafür daß die Verkündigung des Bannes und die erste Wahl Friedrichs zeitlich getrennt sind, spricht auch eine Urkunde Leopolds von Oesterreich, Meiller, Babenb. Nr. 93: Ottone imp. excommunicato 1211 (und zwar Juli s. Meiller, Salzbg. S. 200 Nr. 134), denn da Leopold sehr bestimmt denen zugezählt wird, welche Friedrich wählten (Chron. Urspr.), würde er nicht so datirt haben, wenn Otto's Excommunication und die Wahl Friedrichs zusammenfielen. Dieselbe Urkunde hilft auch die Tage von Raumburg und Bamberg einigermaßen zu fixiren. Denn da Erzbischof Sigfrid Dec. 1210 bis 6. April 1211 in Mainz urkundet (Scriba, Hess. Reg. III, 78. I, 29; Rosfel, Eberbach I, 146. 147; Baur. Hess. Urk. II, 44) und Dtakar ebenfalls im April noch in Prag ist (Erben, Reg. Boh. nr. 525), wird der Raumburger Tag wenigstens nicht früher zu setzen sein. Ferner: Leopold ist noch am 27. Mai in Wien oder überhaupt in Oesterreich gewesen (Meiller Nr. 92), nach dem Obigen aber im Juli schon wieder zu Hause, so daß der Bamberger Tag etwa im Juni stattgefunden haben dürfte.

²⁾ Ann. Prag. a. 1211 M. G. Ss. IX, 70: Rex Prz. rebellat imperatori. Vgl. Friedrich II. am 26. Sept. 1212. Huill.-Bréh. I, 216.

³⁾ Das ergibt sich aus der Datirung des in Gemeinschaft mit Herzog Leopold im Juli 1211 (s. o. Anm. 1) beurkundeten Vergleichs.

von Sachsen mit Waffengewalt nach Bremen zurückgeführt und das nun über die Stadt verhängte Interdict hinderte ihn um so weniger sich dort zu behaupten, weil er durch rücksichtslose Wegnahme der Güter und Einkünfte seiner Gegner über reichliche Mittel zur Belohnung seiner Freunde unter Geistlichen und Laien verfügte. Vor Allen thaten sich auch jetzt wieder die Bauern des Stedingerlandes hervor: sie waren für Waldemar und gegen den vom Papste bestätigten Gerhard, weil dieser dem ihrer Freiheit gefährlichen Oldenburger Grafenhanse angehörte¹⁾.

Da nun die Erzbischöfe keineswegs allgemein dem Beispiele Sigfrids von Mainz gefolgt sind, werden die Bischöfe und die unteren Geistlichen wohl ebenso zwischen Kaiser und Papst getheilt gewesen sein²⁾. Der Bischof Lutold von Basel publicirte den Bann noch früher als Sigfrid; als aber der Propst des in seiner Diocese gelegenen Marbach das Gleiche that, wurde er von seinen Stiftsherren schmählich fortgejagt³⁾. Bei den Schwaben, deren Herzen Otto nie für sich einzunehmen vermocht hat, erregte die Nachricht von seiner Excommunication eher Freude als Mißfallen⁴⁾, während umgekehrt die Sachsen dem Unwillen über das dem Könige ihres Stammes zugefügte Unrecht lauten Ausdruck gaben⁵⁾.

Mit der Verkündigung der Excommunication war jedoch dem Willen des Papstes erst zur Hälfte Genüge gethan: er verlangte von den deutschen Fürsten auch die Absetzung Otto's, die Erhebung eines anderen Königs, und zwar unverzüglich. „Sehet zu, mahnte er in seinem Manifeste, daß es euch nicht so ergehe, daß ihr nicht wollt, wenn ihr könnt, und nicht könnt, wenn ihr wollt.“ Aber da er bei dem früheren Thronstreite Gelegenheit gehabt hatte zu lernen, wie empfindlich die Fürsten gegen jeden Eingriff in ihr Wahlrecht waren, hütete er sich, ihnen den Kandidaten ausdrücklich zu bezeichnen, welchen er schon in Bereitschaft hatte oder vielleicht genauer: für den er sich durch seinen französischen Verbündeten hatte bestimmen lassen. Denn wenn vornehmlich Landgraf Hermann von Thüringen, wie berichtet wird, für die Erhebung des staufischen

¹⁾ Ann. Stad. p. 355; Innoc. 28. Febr. 1212. Epist. XV, 3. Ueber den Antheil der Stedinger vgl. Schm. Brem. Urfsch. I, 127; Dehio in Hist. Zeitschr. Bd. 30 S. 233; Schumacher, Stedinger S. 61 ff.

²⁾ Ann. S. Rudb. Salisb. a. 1211 p. 780: Otto a multis episcopis Alem. denuntiatur.

³⁾ Epist. Innoc. XVI, 24 vom 6. April 1213: iam annis elapsis duobus.

⁴⁾ Conr. de Fab. p. 170: Huius fama excommunicationis pervolat Suevie principibus non ingrata, quos in suis perturbaverat tam feodis quam consuetudinalibus iusticiis. Doch hat Abt Ulrich von S. Gallen noch nach dem Febr. 1211 Regierungsjahre Otto's gerechnet. Wartmann, Urfsch. III, 57 Nr. 841. — Vgl. folg. Anm.

⁵⁾ Chron. Sampetr. l. c. Laetantur omnes, qui ab Ottone animos alienos etiam ante hec tempora habuerant; hi autem, qui de parte ejus erant, et maxime Saxones, occulto dolore et manifesta indignatione movebantur. Bischof Friedrich von Halberstadt urkundet noch 27. Sept. 1211 Ottone Rom. imperium gubernante.

Friedrich von Sicilien sich bemühte¹⁾, würde von vorneherein die Annahme berechtigt sein, daß er es nicht von sich aus, sondern in Vollmacht seines Auftraggebers des französischen Königs that, auch wenn der Biograph desselben es nicht geradezu sagte²⁾. Dieses Vorgehen König Philipps aber zwingt zu dem weiteren Schlusse, daß er dabei des Einverständnisses des Papstes sicher war und daß es ihm, wie bekanntlich Innocenz erst durch ihn zu den extremsten Schritten gegen Otto fortgerissen worden war, gleichzeitig gelingen sein muß, die natürlichen Bedenken desselben gegen eine solche Kandidatur zu überwinden. Da aber aus den bezüglichen Verhandlungen leider nie Etwas bekannt geworden ist, sind wir, um den Entschluß des Papstes zu verstehen, einzig und allein auf jene Erwägungen angewiesen, welche sich aus der Lage der Dinge in diesem Augenblicke ergeben.

Innocenz hatte nie ein Hehl daraus gemacht, daß er das Geschlecht der Verfolger der Kirche nicht liebe, und in seinen Erlassen während des deutschen Bürgerkrieges immer betont, daß Art nicht von Art lassen werde: sollte er nun doch wieder einem Staufer zur Krone Deutschlands und zum Kaiserthume verhelfen? Er hatte ferner die dynastische Trennung Deutschlands und Siciliens als so unerläßlich für die Freiheit der kirchlichen Politik angesehen, daß er gerade um ihretwillen den Kampf auf Tod und Leben gegen Otto IV. wagte: sollte er nun selbst dazu helfen, daß Deutschland und Sicilien unter einer Hand vereinigt wurden? Und gab es denn, um die Union der beiden Reiche unter dem Welfen zu hindern, kein anderes Mittel als die Union unter dem Staufer zu befördern? So gewiß Innocenz sich solche Fragen vorgelegt haben wird, so gewiß waren es nicht bloß Anstandsücksichten und die Beobachtung einer gewissen Gravität³⁾, welche ihn nur langsam sich zu einem Entschlusse durcharbeiten ließen, der so ziemlich einer völligen Verleugnung aller früher gepredigten und befolgten Grundsätze gleich zukommen schien.

Aber auch nur schien. In der That bestand ein sehr wesentlicher Unterschied, ob die Union unter Otto oder unter Friedrich sich vollzog, und man muß demselben nachgehen, weil nur so der

¹⁾ Ann. brev. Wormat. M. G. Ss. XVII, 75 freilich erst aus dem Ende des Jahrhunderts und indem sie die Wahlen von 1196 und 1211 zusammenwerfen: Mortuo Heinrico imp. Fredericus admodum puer ab Hermanno lantgravio instituitur et tandem contra Ottonem eligi procuratur. Aber die Sache stimmt zu den älteren Nachrichten, nach welchen Hermann bei der Agitation gegen Otto überall in erster Reihe stand, s. o. S. 269 Ann. 3 und Scheffer-Boichorst: Forsch. VIII, 533 Ann. 2.

²⁾ Guill. Brito p. 85: barones Alemannie mediante consilio Philippi regis Franc. elegerunt Fredericum und nachher de consilio regis Francie.

³⁾ Guill. Brito l. c. in Bezug auf den späteren Moment, als die Wähler Friedrichs dem Papste ihren Beschluß mittheilten: qui licet hoc bene vellet, tamen dissimulavit, quia Roa ecclesia semper gravitatem observare et nova non nisi cum difficultate et maturitate concedere consuevit, aber der Verfasser fügt doch auch hinzu: et quia progeniem illam non amabat.

Entschluß des Papstes erklärbar wird. Von Otto nämlich, der seinen Vorgänger Heinrich VI. sich überall zum Vorbilde nahm und ein ungeheures Bewußtsein von der Würde der Kaiserkrone in sich trug, war nicht zu erwarten, daß er für Sicilien den Lehnseid leisten würde, welchen Heinrich als unvereinbar mit dem Kaiserthume zurückgewiesen hatte; Friedrich dagegen war schon aufgewachsen als Vasall der Kirche und es lag völlig in ihrer Hand, von ihm nochmals die ausdrückliche Anerkennung dieses Verhältnisses und sonstige Bürgschaften zu erwirken¹⁾, bevor sie ihm zu einer ganz unerwarteten Erhöhung verhalf, welche zugleich seine Rettung war. Das Verhältniß, in welchem Friedrich der Kurie im Jahre 1211 gegenüberstand, war aber auch ein ganz anderes als das des Jahres 1198, da sie sich zum ersten Male über die Union hatte schlüssig machen müssen. War Innocenz damals durchaus zu der Vermuthung berechtigt gewesen, daß Friedrich als schon rechtmäßig erwählter deutscher König „wegen der Würde des Reiches“ ebensovienig wie sein Vater geneigt sein werde, den Lehnseid für Sicilien zu leisten²⁾, so war umgekehrt jetzt diese Lehnabhängigkeit eine Thatsache und es handelte sich für Friedrich darum, erst wieder deutscher König zu werden. Das gewichtigste Bedenken, welches Innocenz gegen Friedrichs Erhebung in Deutschland hätte haben können, fiel also fort; ja sie empfahl sich gerade als das im Augenblick geeignetste Mittel, um jene Fusion der beiden Reiche zu verhindern, welche Otto IV. in Nachahmung Heinrichs VI. offenbar anstrebte. Der Umstand, daß ein Vasall der Kirche auf den Stuhl Karls des Großen erhoben ward, konnte endlich auch dazu helfen, daß man sich gewöhnte, die kaiserliche Gewalt als Ausfluß der päpstlichen, das Kaiserthum selbst als ein päpstliches Lehen zu betrachten. Die Ansätze dazu waren vorhanden³⁾.

Der sicilische König war und blieb freilich immer ein Staufer, der Enkel Barbarossas, der Sohn des „Hammers der Erde“ und er hatte in den wenigen Jahren, welche seit seiner Mündigkeit verflossen waren, dem Papste schon wiederholt Anlaß zur Klage über seinen Eigenwillen gegeben⁴⁾: was ließ sich da erst von der

¹⁾ Die Beurkundung des Lehnverhältnisses und die Anerkennung des von der Kaiserin Konstanze geschlossenen Konfirates Reg. Frid. nr. 30. 31 sind vom Febr. 1211 datirt und es könnte scheinen, als ob Innocenz sie sich habe geben lassen, bevor er den französischen Vorschlag in Betreff Friedrichs annahm. Sie gehören aber vielmehr in den Febr. 1212 (s. u.) und sind die Bürgschaften, zu welchen Friedrich sich herbeilassen mußte, als er nach Deutschland ging. Im Jahre 1211, als man noch gar nicht wußte, ob Friedrichs Kandidatur in Deutschland Anfang finden werde, wäre dergleichen wohl verfrüht gewesen.

²⁾ Reg. de neg. imp. nr. 29.

³⁾ Wenn nicht in dem Satze der *Deliberatio*, Reg. de neg. imp. 29: *imperator a summo pontifice . . . benedicitur, coronatur et de imperio investitur* — denn invest. ist allerdings vieldeutig —, so doch in dem der *Decretale Venerabilem*, welcher das Wahlrecht der Fürsten von Rom ableitet. Zeitgenossen gingen schon viel weiter, s. u. über Gervasius von Tilbury. S. 290.

⁴⁾ S. o. S. 93 und 244.

Zukunft erwarten? Dem gegenüber mochten doch die schlechten Erfahrungen ins Gewicht fallen, welche man eben an Otto machte, obwohl dieser dem Geschlechte der Beschützer der Kirche entstammte und an Versicherungen seiner Ergebenheit und Dankbarkeit es wahrlich nicht hatte fehlen lassen ¹⁾.

Wer doch wußte, was Alles in den entscheidenden Stunden, da Innocenz über den Vorschlag seines französischen Bundesgenossen ins Klare kommen mußte, den Kopf des Mannes erfüllte! Ob er ein Bewußtsein davon besaß, daß er mit der Zulassung Friedrichs zum deutschen Königthume im Grunde nur auf den Weg einlenkte, welchen schon das Testament Heinrichs VI. vorgezeichnet hatte? Die Voraussicht des verstorbenen Kaisers feierte nachträglich den glänzendsten Triumph. Oder gedachte Innocenz vielleicht der Mahnungen des ebenfalls schon dahingegangenen Kardinal-Erzbischofs Konrads von Wittelsbach, welcher im Jahre 1199 vergebens der doch zu Recht bestehenden Nachfolge Friedrichs in Deutschland bei ihm das Wort geredet hatte? Seine Erörterungen mögen immerhin bei dem Papste nachgeklungen haben und so der Entscheidung zu Gunsten Friedrichs förderlich geworden sein ²⁾. Hatte Innocenz doch selbst, als er sich im Jahre 1200 die Gründe für und gegen die Anerkennung Friedrichs, Philipps und Otto's zurechtlegte, soviel zugeben müssen, daß die Zurückweisung des ersteren sich nur aus augenblicklichen Nützlichkeitserwägungen empfehle ³⁾. Was er damals an seinem Mündel gesündigt, jetzt konnte er es gut machen.

Als Innocenz in seinem etwa zu Anfang des Februar 1211 erlassenen, aber wohl erst mehrere Monate später in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Manifeste ⁴⁾ an die Reichsfürsten diese zur Wahl eines Königs an Otto's Stelle aufforderte, gehörte nicht viel Auslegungskunst dazu, um seine Anspielung auf Saul richtig zu verstehen, welchen Gott durch einen „Jüngeren“ ersetzt habe, und das Verständniß wurde noch durch die beigefügte Bemerkung erleichtert, daß jener alttestamentliche Vorgang ein Abbild der gegenwärtigen Lage sei ⁵⁾. Die Handreicher des französischen Königs, die Führer der deutschen Opposition, mochten weitere Erläuterungen geben.

¹⁾ Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 533: Schlimmer als der Welfe konnte der Staufer schwerlich werden.

²⁾ Leo, Vorles. III, 68.

³⁾ Deliberatio gegen das Ende: ex praedictis causis pro puero non credimus insistendum, ut ad presens debeat imperium obtinere.

⁴⁾ S. o. S. 255 Anm. 3. Die Publication kann nicht früher erfolgt sein, als bis Sigfrid von Mainz sich offen herauszutreten entschloß, also etwa auf dem Tage zu Bamberg d. h., wie ich S. 274 Anm. gezeigt zu haben glaube, im Juni 1211.

⁵⁾ Deus . . . Saulem reprobavit et ei pium substituit juniorem, qui regnum optinuit et possedit; quae res instantis temporis est figura. Ich stimme Scheffer-Boichorst S. 532 ff. darin ganz bei, daß die Candidatur Friedrichs von Frankreich aufgebracht ist; die früheste öffentlich gewordene Hindeutung

Doch was konnte der sicilische Jüngling, welcher gerade in diesen Tagen der völligen Verjagung aus seinem Erblande entgegenjah, mittellos und fern von Deutschland, dort der Opposition gegen den Kaiser helfen oder nützen? Er bot ihr nichts weiter als einen Namen, aber in diesem Namen, wie sich bald zeigte, eine Waffe von furchtbarer Wirkung. Man hätte unter den deutschen Fürsten sehr viele Reiche und Mächtige, aber Niemanden zu finden vermocht, dem die Volksmeinung günstiger war als dem sicilischen Staufer. Sein früher erworbenes Anrecht auf die Krone und die ruhmreiche Tradition seines Hauses schlossen jede Mitbewerbung aus und halfen zugleich denjenigen, welche sich für ihn erklärten, über den Makel des Verraths an dem regierenden Kaiser hinweg. Das mögen ungefähr die Gründe gewesen sein, mit welchen Graf Albrecht von Everstein, von Otto geschädigt und gekränkt, die Wahl Friedrichs, dessen Gemahlin außerdem ihm verwandt war, nach Kräften befürwortete; seinen Bemühungen schrieb man das Verdienst zu, daß sie trotz mancher Verzögerungen schließlich doch zu Stande kam¹⁾. Als etwa zu Anfang des September die der Opposition gewonnenen Fürsten in Nürnberg zusammentrafen: der König von Böhmen, die Herzöge von Baiern und Oesterreich, der Landgraf von Thüringen und Andere

auf dieselbe ist aber diese im Manifeste des Papstes und Chron. Sampetr. p. 53, das offenbar von demselben Kenntniß hatte, ist dadurch veranlaßt zu sagen, daß Innocenz die Wahl Friedrichs angeordnet habe: *Ottonem constanter abjiciant et Friderico novo regi denominato se devotos exhibeant et fideles*. So läßt auch Vita Ricciardi com. p. 124 sie geschehen ex auctoritate pontificis und insofern mit Recht, als Innocenz durch die vorher erzählte Eideslösung den Anlaß zur Wahl gegeben hat.

¹⁾ Magdeb. Schöppendron. S. 136: Darna in dem 1212. jare wart gekoren Frederik uppe Otten. Disses kores mester was greve Albrecht van Everstein . . . darumme minrede he (hier doch kaum in der Bedeutung „vermindern“) den kore; doch gaf men de schult bishop Albrecht van Magdeborg und darumme dat he in des keisers acht gedan was. Nach dem letzten Satze müßte sich der Bericht auf Friedrichs Königswahl vom 5. Dec. 1212 beziehen und so ist er in der Regel gedeutet worden. Indessen um diese zu Stande zu bringen, bedurfte es gar keiner Anstrengung; anders bei der Vornwahl von 1211. Das wäre freilich nur ein Wahrscheinlichkeitsgrund, um auch Eversteins Thätigkeit in dieses Jahr zu verlegen. Doch geht jenem Berichte, und zwar ebenfalls in Ereignisse des Jahres 1212 eingeschoben, eine Notiz vorher, welche auch nach 1211 gehört (s. folg. Anm.). Der Text ist hier überhaupt durch Compilation aus verschiedenen Quellen arg verwirrt, jene Stelle aber unzweifelhaft aus den verlorenen Vitae archiep. Magd. entnommen und deshalb glaubwürdig. — Eversteins Interesse an Friedrich wird dadurch erklärt, daß de koning van Cecilien des sulven greven nichtelen de koninginne van Arragonien to wive hadde genomen und das ist richtig, daß eine weitläufige Verwandtschaft bestand. Albrecht (oder sein Vater?) hatte eine polnische Prinzessin Richenza zur Frau, welche in erster Ehe mit König Alfons VII. von Castilien, in zweiter mit dem aragonischen Grafen Raimund Berengar v. d. Provence verheirathet gewesen war. Leo, Vorles. V, 654. Letzterer aber war der Vetter des Königs Alfons II. von Aragonien und dieser der Vater der Königin Konstanze. Brömmel, Geneal. Tab. Nr. 63. Der Graf ist übrigens seit Anfang 1213 sehr oft bei Friedrich nachweisbar und von diesem später dazu gebraucht worden, Konstanze nach Deutschland zu geleiten. Chron. Sic. breve. Huill.-Bréh. I, 894.

— auch Erzbischof Sigfrid dürfte schwerlich gefehlt haben —, da beschlossen sie Friedrich zum künftigen Kaiser zu erwählen und zwar, wie es scheint, mit ausdrücklicher Berufung auf den ihm schon früher geleisteten Eid ¹⁾. Zwei freie Herren aus Schwaben, Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen, wurden dadurch, daß man ihnen 1500 Mark aus den Einkünften des Reiches zu zahlen versprach, zur gefährlichen Reise nach Italien willig gemacht: sie sollten in Rom die Bestätigung und bei Friedrich die Annahme der Berufung erwirken und den letzteren selbst nach Deutschland herüber geleiten ²⁾. Zu ihrer Beglaubigung bekamen sie von Jedem der an jenem Beschlusse theilnehmenden Fürsten ein Schreiben mit, welches die Versicherung enthielt, daß er sogleich nach seiner Ankunft auf deutschem Boden förmlich zum Könige erwählt werden solle ³⁾.

Die Gegnerschaft des Staufers trat kräftig genug ins Leben, da Mittel- und Süddeutschland in ihren bedeutendsten Vertretern sich auf ihn vereinigten und um diese Zeit auch im Burgundischen die dem Kaiser feindlichen Elemente, an deren Spitze Herzog Berthold von Zähringen stand, die Oberhand erhielten ⁴⁾. Die daraus dem welfischen Kaiserthume erwachsende Gefahr schien so groß, daß Otto's Brüder und Freunde es für angemessen hielten, ihn zur schleunigsten Rückkehr nach Deutschland aufzufordern; alle anderen Unternehmungen möge er fahren lassen ⁵⁾. Inzwischen bemühten sie sich, die feindliche Bewegung zurückzudämmen. Pfalz-

¹⁾ S. u. Erläuterungen Nr. IX.

²⁾ Chron. Urspr. p. 373: nobilis vir Heinricus de Neifen et Ans. de Justingen vir ingenuus. Notae S. Emmer. M. G. Ss. XVII, 574 nennen letzteren: vir magnus et ingenuus. Was H. v. Neifen betrifft, kann ich die Nothwendigkeit nicht einsehen, den seit 1207 vorkommenden Heinrich von dem sogenannten Heinrich II. zu trennen. Stälin II, 574, der diese Trennung festhält, hat doch zugleich Bedenken. — Guill. Brito p. 85: elegerunt Frid., ... rogantes papam, ut electionem ejus confirmarent. In Cont. Admunt. p. 591: occultis literis et nunciis in Alemanniam revocaverunt, ist das oec. nicht zu sehr zu pressen, da der Nürnberger Beschluß geheim bleiben weder konnte noch sollte und, wie die Stelle Ann. Plac. p. 425 zeigt, auch in der That sogleich bekannt geworden ist.

³⁾ Es ist kein Grund, diese Nachricht der ersten Fortsetzung der Kaiserchronik B. 17714 ff. zu beanstanden. Der litterae gedenkt auch Cont. Admunt. (s. vorher). Das jüngst wieder in Acta imp. nr. 923 abgedruckte Schreiben der Wähler ist aber längst (Böhmer, Reg. imp. p. 369) als Stillschreibung erkannt, die sich obendrein, wie Bussan in Forsch. z. deutsch. Gesch. XI, 135 ausführt, vielleicht gar nicht auf die Wahl Friedrichs, sondern auf die 1262 beabsichtigte Konradins bezieht.

⁴⁾ Die burgundischen Dinge dieser Jahre (s. o. S. 269) sind sehr dunkel. Guill. Brito l. c. rechnet den Zähringer zu den vom Kaiser Abgefallenen. Derselbe schloß am 18. Oktober im Kl. Hauterêt mit Graf Thomas von Maurienne Frieden, (Regest. de la Suisse Romande p. 190, vgl. Wurtemberg, Peter von Savoy IV, 19), während sein Verblinder Graf Stephan II. von Auxonne den Pfalzgrafen Otto zwang, am 11. Okt. zu Dijon einem nachtheiligen Vertrage zuzustimmen, in welchem er u. A. versprach, mit dem Kaiser keinen Frieden zu machen, falls dieser etwa Stephan wegen der burgundischen Angelegenheiten betrogen wollte. Clere, Hist. de la Franche-Comté p. 400.

⁵⁾ Ann. Placent. Guelfi p. 425.

graf Heinrich warf sich schon um Michaelis mit Hülfe des Herzogs von Brabant und des lothringischen Adels auf das Erzstift Mainz, verwüstete das platte Land, soviel er konnte, vermochte indessen den besetzten Plätzen Nichts anzuhaben¹⁾. Größere Erfolge hatte der Reichstruchseß Gunzelin von Wolfenbüttel aufzuweisen, welchen der Kaiser das Jahr zuvor, noch vor dem Angriffe auf Apulien, als seinen Statthalter in den Erblanden und sogar als seinen Vertreter in Reichsangelegenheiten nach Hause zurückgesandt hatte²⁾. Dieser besetzte nämlich auf die erste Kunde von den hochverrätherischen Umtrieben unter den Fürsten die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen, welche durch ihre Lage und Befestigung sich ganz vorzüglich zu Ausgangs- und Stützpunkten des Angriffs auf Thüringen eigneten. Von Mühlhausen aus machte dann der kaiserliche Feldherr von Zeit zu Zeit mit seinen Sachsen und den Bürgern der Stadt verheerende Einfälle in das Gebiet des rebellischen Landgrafen, der sich bald auf die Behauptung seiner Burgen beschränken mußte, weil die thüringischen Grafen und Herren unter Vortritt des Grafen Friedrich von Beichlingen in hellen Haufen zu dem mit Geld nicht knickernden Feinde übergingen. Die Schuld des Fürsten büßte auch hier bloß die wehrlose Landbevölkerung, welche entweder sich durch Kriegssteuern Sicherheit erkaufen mußte oder Haus und Hof in Flammen aufgehen sah³⁾.

Nur wenige Friedensjahre waren den Deutschen zur Heilung der Wunden vergönnt gewesen, welche der Thronstreit zwischen Philipp und Otto ihnen und ganz besonders denen der Mitte geschlagen hatte. Am Schlusse des Jahres 1211 standen sie wieder in den Schrecknissen eines neuen Bürgerkrieges und es war nicht abzusehen, wann und wie er enden, ob die Sache des rechtmäßigen Kaisers oder der Anhang des staufischen Gegenkönigs von Frank-

¹⁾ Ann. Col. max. p. 826. — Naclerus, Chronogr. a. a. 1211 macht dazu allerlei Zusätze, z. B. daß der Pfalzgraf ins Feld gezogen eum civitatibus, quae Ottonis partes fovebant. Wichtiger ist die folgende Stelle: Verum Sigfridus, qui haec omnia sibi mala propter obedientiam Roi. pont. evenire sciebat, videns quoniam ex aequo resistere non valebat nec suorum cuiquam bene confidere audebat . . . in partes Thuringie se recepit et apud H. lantgravium . . . aliquamdiu permansit. Vgl. die von Abel S. 134 Ann. 4 angeführte Stelle gleichen Inhalts aus der Handschrift des Serrarius, Mogunt. Liegt den Zusätzen des Naclerus irgend eine alte Ueberslieferung, vielleicht ein Marginale zu den Kölner Annalen oder dergleichen, zu Grunde und wollen wir die Flucht Sigfrids als Factum annehmen, so hat seine Abwesenheit doch nicht lange gedauert; am 18. November urkundet er wieder in Mainz. Scriba III, 78. — Lehmann, Grassch. Spanheim S. 22 nach Trith. Chron. Sponh. f. 261 nennt unter den Angreifern auch den Grafen von Spanheim und der mag immerhin unter den nobiles Lotharingie „et superiorum partium“ der ann. Col. gewesen sein. Die Grafen Gotfrid von Spanheim, Emicho von Leiningen, Eberhard von Eberstein u. A. haben allerdings 1211 zum Pfalzgrafen gehalten. Vgl. Urk. Konrads von Speier: Remling, Urthb. S. 167.

²⁾ Chron. Sampetr. p. 53. Vgl. oben S. 268 Ann. 1.

³⁾ Chron. Sampetr. p. 53. 54 mit einigen sachlichen Zusätzen in Ann. Reinhardsb. p. 124. 125; Sächs. Weltchron. Kap. 348 und Braunschw. Heimchronik B. 6901 ff.

reichs und des Papstes Gnaden den Sieg erringen werde. Sehnfüchtig harrten die beiden Lager, in welche das Reich sich gespalten, auf das Kommen des Einen und des Andern aus dem fernen Süden, wohin ihre Boten unterwegs waren.

Daß die bisherigen Gegner des Kaisers in Oberitalien, Cremona mit den verbündeten Städten, der Markgraf von Este und die Grafen von S. Bonifazio in Verona, sich auf die erste Nachricht von dem Ergebnisse des Nürnberger Fürstentages für König Friedrich erklärten¹⁾, war ebenso natürlich, als daß Mailand und sein Anhang unter den Städten nun erst recht der Fahne Otto's treu zu bleiben beschlossen. Abgeordnete dieser Städte schlossen sich den Boten an, welche im Auftrage seiner Brüder ihm die Berufung des Gegenkönigs melden und den Stand der Dinge in Deutschland darlegen sollten.

Diese trafen mit ihrer schlimmen Nachricht um die Mitte des Oktober 1211 bei Otto ein, als er eben im Begriffe war, nach Sicilien überzusetzen und auch dort die Herrschaft des Staufers zu Falle zu bringen. War denn nun die Ausführung dieses Vorhabens, die völlige Vernichtung Friedrichs, welche doch damals unzweifelhaft in Otto's Macht stand, nicht das geeignetste Mittel zur Beseitigung des Gegenkönigthums in Deutschland? Der Kaiser selbst scheint anfangs dieser Meinung gewesen zu sein, bevor es den Vorstellungen jener deutschen und lombardischen Abgesandten gelang ihn zu überzeugen, daß die sicilische Unternehmung aufgegeben und der Rückweg in den Norden angetreten werden müsse²⁾. Man setzte wohl voraus, daß in diesem Augenblicke ein rasches Niederwerfen der deutschen Empörung noch möglich sei und daß dies genügen werde, den Papst zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Damit wäre dann freilich auch Friedrichs Schicksal endgültig besiegelt gewesen. In jedem Falle sollte das, was von dem Königreiche desselben bisher erobert worden war, also bei Weitem der größte Theil des Festlandes, auch nach dem Abzuge des Kaisers festgehalten werden.

Noch ein Mal hat Otto die Großen Apuliens um sich versammelt und sich ihres guten Willens für die Zukunft zu versichern

¹⁾ Vita Ricciardi com., Murat. VIII, 124. Vgl. die Meldung der mailändischen Gesandten an den Kaiser, Ann. Plac. l. c.: papam et quosdam Alamanie principes, marchionem de Heste et Cremonenses et eos omnes de eorum parte, Rogerium Fridericum pro imperatore elegisse et coronam ei dedisse et promississe.

²⁾ Ann. Plac. l. c. Gesandte der Mailänder waren vielleicht Albert de Mandello und Galin de Alliate, welchen Otto auf dem Rückwege (zu Fligae?) 15. Nov. 1211 die Lehen von Fornovo und Mezzanica verleiht und Alles, was das Kloster s. Petri in coelo aureo von Pavia im mailändischen Gebiete besitz. Nach dem Extract bei Corio: Giulini IV (1855) p. 167. Friedrich II. hat diese Schenkung 30. Aug. 1216 cassirt, ungedr. Urkunde.

gesucht¹⁾, ehe er den Rückweg antrat. In den ersten Tagen des November verließ er das Königreich. Er war tief erschüttert²⁾. Der Ungewißheit, ob er sein Werk im Süden je werde vollenden können, mochte sich der Zweifel zugesellen, ob er denn wirklich noch stark genug sei, der heimischen Empörung Meister zu werden. Denn diejenigen Reichstheile, welche sich jetzt gegen ihn erhoben, waren ziemlich dieselben, denen er im Kampfe gegen Philipp unterlegen war, trotzdem daß er damals noch die Autorität des Papstes für sich gehabt hatte, welche jetzt den Gegnern zu Gute kam. Nur solche augenblickliche Entnuthigung vermag zu erklären, weshalb er nach seiner Ankunft in Montefiascone sich wieder in Unterhandlungen mit dem Papste einließ. Sie blieben natürlich ohne Ergebnis. Aber fast der ganze Monat November war darüber hingegangen³⁾.

Welche Angebote von der einen, welche Forderungen von der anderen Seite während jener Verhandlungen gestellt worden sind, ist nicht bekannt und nur das Eine ergibt sich aus Otto's gleichzeitigen Regierungshandlungen als sicher, daß er von der in Mittelitalien eingenommenen Stellung Nichts preiszugeben gedachte. Während seines Aufenthaltes in Montefiascone und als er dann gegen Ende des Monats allmählich sich nordwärts wandte, sind die Großen und Barone aus den dem Papste entzogenen Landestheilen seine steten Begleiter: der tuscanische Pfalzgraf Isebrandin, der römische Stadtpräfect Petrus de Vico, die Grafen Pandulf von Anguillara, Napoleone Rinaldi aus dem Hause der Monaldeschi, Konrad Gotteboldi von Sinigaglia⁴⁾. Gegen den zum Papste abgefallenen Markgrafen von Ancona, Azzo von Este, sucht Otto sich die Anhänglichkeit der märkischen Städte zu sichern: Fabriano und namentlich Fermo erhielten damals ausgiebige Privilegien⁵⁾. Die-

¹⁾ Ann. Ceccan. — Daß Otto sich auch nach seinem Abzuge als Herrn des Königreichs betrachtete, zeigt das Privileg für Fermo 1211 Dec. 1., Zanetti, Nuova raccolta III, 276 und daß er von den Apuliern auch ferner als ihr König angesehen wurde, die Datirung ihrer Urkunden nach seinen Regierungsjahren.

²⁾ Ryce. de S. Germ.: regnum festinus egreditur mense Novembris; Ann. Ceccan.: tactus dolore cordis. Es ist nicht bekannt, wo die Grenze überschritten ward; vielleicht bezieht sich jene Mahnung des Papstes an Terracina, auf der Hüt zu sein (s. o. S. 241 Anm. 2), auf diesen Rückzug.

³⁾ Ann. Placent. l. c.: Cum deveniret in partibus Montisfesconi colloquium cum nunciis d. pape habuit, sperantes (sperans?) cum ipso ad concordiam posse devenire. Sed nichil valuit et stetit ibi et in illis partibus fere per m. Nov. — einzige Nachricht, aus der leider sich nicht erkennen läßt, von wem die Verhandlungen ausgingen. Wenn vom Papste, können sie kaum einen anderen Zweck gehabt haben, als den Kaiser Zeit verlieren zu lassen. — Otto's erste Urk. aus Montefiascone ist vom 9. Nov. für Fabriano: Collez stor. Marchigiana II, 73; die letzte eben von dort die erneuerte Belehnung Herzog Dipolds vom 22. Nov. ibid. p. 69.

⁴⁾ Vgl. künftig die vervollständigten Regesten Otto's. — Am 14. Nov. ist auch Graf Lancred v. Sarteano bei ihm Reg. Ott. nr. 150.

⁵⁾ Für Fabriano s. Anm. 3; für Fermo Dec. 1 s. Anm. 1: Gerichtsbarkeit und Befestigungsrecht über die Klüfte zwischen den Flüssen Potenza und Tronto; Exemption vom Strandrechte in terra imperii et regni Siciliae et Apuliae; Recht der Denarprägung etc. Publication dieses Münzrechts Dec. 1: Zanetti l. c. p. 488.

jenigen Herren, welche dem Kaiser bei der Eroberung Apuliens Dienste geleistet, empfingen nun dafür ihre Belohnungen: so die Monaldeschi die Reichsburg Coccorone bei Foligno, der sie schon lange nachgetrachtet hatten¹⁾, und später noch die Burg S. Maria di Lorenzo im Gebiete von Todi²⁾; ebenso Guido Cacciaconte wegen gleicher Verdienste die Burg Terquanda im Südosten von Siena³⁾. Herzog Dipold von Spoleto endlich, welchem nach Otto's Abzug die Aufgabe zufiel, in Mittelitalien die Reichsfreunde um sich zu sammeln und die Reichsfeinde niederzuhalten⁴⁾, wurde zu diesem Zwecke in seiner Macht und in seinen Befugnissen erheblich verstärkt. Er erhielt zu seinem bisherigen Lehen noch die Vogtei über die Abtei Farfa in der Sabina, ferner die Grafschaften am Tiber, soweit sie bisher dem Papste entrissen waren, Amelia, Todi, Assisi und weiter im Norden Gubbio hinzu und endlich für den ganzen Umfang seiner nunmehrigen Herrschaft den Genuß aller Regalien und Gerichtsbarkeiten und die Handhabung des kaiserlichen Bannes⁵⁾.

Das Alles spricht dafür, daß Otto jene Entmuthigung, von welcher die Verhandlungen zu Montefiascone zeugen, sehr bald überwunden hatte und daß er den Kampf gegen den Papst mit allem Nachdrucke fortzuführen gedachte. Dem Verkehr und namentlich dem der Geistlichen nach Rom wurde wie früher möglichst gesteuert; den von Rom Kommenden nahm man ihre Brieffschaften weg⁶⁾. Als der Erzbischof von Pisa im December, während des Aufent-

¹⁾ apud Montem Flasconis Nov. 21: Ceccarelli, Hist. di casa Monald. (Ascoli 1850) p. 13; Fider, Forsch. IV, 299 (nach Abschrift von 1338): attendentes idonea et grata servitia ejus, que iampridem in partibus Apulie nobis laudabiliter exhibuit. Vgl. oben S. 217 Anm. 2.

²⁾ ap. S. Genesium Dec. 22 Fider IV, 301: consensu et voluntate atque notitia experti fidelis nostri Diopuldi ducis Spoleti etc. In Friedrichs II. Bestätigung vom Mai 1219 ibid. 310 wird Dipolds natürlich nicht mehr gedacht.

³⁾ ap. Pratum Dec. 28 Acta imp. nr. 1073 mit der gleichen Motivierung wie in der ersten Urk. für die Monaldeschi (s. o. Anm. 1). Dieselbe kehrt merkwürdiger Weise aber auch in Friedrichs Bestätigung 1220 Nov. 25. ibid. nr. 1083 wieder. Da aber letztere ebenso wie die Urkunde Otto's nur in einem Transsumpte von 1355 (ibid. nr. 1125) erhalten ist, darf man vielleicht annehmen, daß der Transsumpt bei der Abschrift der sonst gleichlautenden Urkunden irrthümlich die Motivierung Otto's in die Urkunde Friedrichs übernommen hat, wo sie ganz widersinnig ist.

⁴⁾ Cont. Guill. Tyr.: (Otton) quand il vit, qu'il ne ferait rien iluec, si laissa Tibant en son lieu — ist unrichtig, wenn es, wie es scheint, sich auf das Königreich beziehen soll. Denn Dipold blieb nicht dort zurück, wie seine Zeugenschaft in den kaiserlichen Urkunden 1211 Nov. 21, Dec. 22. 28 zeigt. Aber für Mittelitalien hat jener Satz Gültigkeit.

⁵⁾ ap. Montem Flasconis Nov. 22, Collez. stor. Marchigiana II, 69. S. o. S. 219 Anm. 2.

⁶⁾ Außer den S. 250 Anm. 1 angeführten Stellen vgl. Emonis chron., M. G. Ss. XXIII, 471. Wir lernen aus letzterem, daß mit einiger Schlaueit doch durchzukommen war, wie denn aus den päpstlichen Regesten sich deutlich erkennen läßt, daß der Verkehr des Papstes mit der Außenwelt nicht hat unterbrochen werden können.

halts des Kaisers in dieser Stadt, den Bann zu verkündigen wagte, belegte Otto sogleich die Güter und Einkünfte des Päpstlings mit Beschlagnahme und dieser hielt es für gerathen, sich persönlich nach Gorgona in Sicherheit zu bringen¹⁾.

Von Pisa zog der Kaiser den Arno aufwärts über S. Ginesio²⁾ nach Prato³⁾. Hier entließ er die mittelitalischen Großen bis auf Ildebrandin und Petrus de Vico⁴⁾ und überschritt dann um den Jahreswechsel das Gebirge. Er war am 2. Januar 1212 in Imola, deren Bürgern er nochmals ihre Reichsunmittelbarkeit gegen Faenza und Bologna aufrechtzuhalten versprach⁵⁾; am 7. finden wir ihn in Bologna⁶⁾; am 13. hielt er unter großen Feierlichkeiten seinen Einzug in Piacenza⁷⁾.

Er hatte inzwischen die Rectoren der Städte und die geistlichen und weltlichen Großen Oberitaliens zu einem Hoftage nach Lodi entboten. Am 22. Januar begab er sich selbst dahin⁸⁾, gleichsam um über den ihm verbliebenen Anhang Musterung zu halten. Nun hat wohl die Mehrzahl der Städte seiner Berufung gehorcht und von den Großen des Landes waren Thomas von Savoyen, die Markgrafen Wilhelm von Montferrat, Manfred von Saluzzo und Wilhelm Malaspina, ferner Graf Egidius von Cortenuova, Ezzelin von Romano und Salinguerra erschienen, welche den zu ihnen übergetretenen Bonifaz von Este mitgebracht hatten⁹⁾. Von den Bischöfen jedoch kam auch nicht ein Einziger nach Lodi, — sie

¹⁾ Cronica di Pisa aus dem 14. Jahrh. Murat. XV, 977. Der Erzbischof wird hier Ubaldo genannt; es müßte Pothar heißen, da jener schon 19. Juni 1209 gestorben war. Ughelli (1. ed.) III, 478. Gegen die Sache selbst habe ich kein Bedenken. Otto's Aufenthalt in Pisa ist zwischen Dec. 1., als er apud hospitale s. Angeli de Subterra (?) für Fermo urkundet (s. oben S. 283 Anm. 5) und Dec. 22 apud s. Genesium (s. S. 284 Anm. 2) anzusetzen.

²⁾ S. o. S. 284 Anm. 2.

³⁾ Dec. 28 für Cacciaconte s. o. S. 284 Anm. 3 und für die Pisaner Bentrilius und Guido Reg. Ott. nr. 154. Die letztere Urk. hat im Orig. (Florenz) V. kal. jan. Sie ist von Friedrichs II. Reichslegaten Konrad von Metz 1221 Jan. 4 bestätigt und erweitert worden. Fider IV, 325.

⁴⁾ Sie sind noch zu Lodi 1212 Jan. 24 Zeugen kaiserlicher Urkunden: Savioli II^b, 232; Acta imp. nr. 255.

⁵⁾ Acta imp. nr. 254. Die erwähnte Zusage ist aber erst Jan. 24. (vgl. Archiv XII, 573) beurkundet worden. Savioli l. c. Vgl. Vesl II, 280.

⁶⁾ Reg. Ott. nr. 155.

⁷⁾ Ann. Placent. Guelfi p. 425: die Veneris, 13. m. Jan. Aus Schiavina, Ann. Alex. p. 149 ergibt sich, daß Otto auch Parma berührte, dieses also noch tren war.

⁸⁾ ibid.: die dominica sequenti, 9. kal. Febr. venit Laude. Die Daten stimmen nicht, Sonntag fällt auf den 22. Januar. Es wird IX für XI gelesen worden sein.

⁹⁾ Die Anwesenheit der Genannten (über die Tuscaner s. o. Anm. 4) ergibt sich aus den drei erhaltenen Urkunden des Kaisers von Lodi 24. 27. 30. Jan.: Reg. Ott. nr. 156. 157, Acta imp. nr. 255, und einer ungedruckten für die Dalesmanini von Padua (Mon. Germ.). Von Deutschen waren darnach anwesend der Hofkanzler Bischof Konrad von Speier, Mag. Johann Domherr von Aachen, die Grafen Heinrich von Schwerin, Hermann von Harzburg und Markgraf Friedrich von Baden.

bannten vielmehr diejenigen, welche der kaiserlichen Einladung folgten¹⁾. Weder Cremona noch Pavia war vertreten; Markgrafizzo, seine Freunde und die Abgeordneten der von ihnen abhängigen Städte fehlten ebenfalls und man wußte in Lodi sehr wohl, weshalb²⁾. Verona war geradezu der Heerd der gegen den Kaiser gerichteten Agitation geworden, seitdem Heinrich von Reifen, der eine von den Boten der deutschen Fürsten an den Papst, auf den Rath des Grafen von S. Bonifazio daselbst zurückgeblieben war und nun von dort aus unter den Lombarden zu Gunsten König Friedrichs wirkte³⁾.

Diese Auflehnung zwang den Kaiser noch am Schlusse seines Aufenthalts in Italien das zu werden, was er bis dahin mit gutem Erfolge vermieden hatte, das Parteihaupt der einen Hälfte der Lombarden, mit deren Hülfe er allein die andere zu zwingen und zu strafen vermochte. Jetzt bedachte er sich nicht mehr, die Unabhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit Cremas förmlich und feierlich anzuerkennen⁴⁾; was das rebellische Cremona verlor, kam den getreuen Mailändern und dadurch wieder ihm selbst zu Gute. Markgrafizzo aber ward öffentlich vorgeladen und dann geächtet, als er binnen drei Tagen nicht erschien⁵⁾. Ihm wurde nachher auch die über seinen jungen Oheim Bonifaz geführte Vormundschaft entzogen, indem der Kaiser denselben für mündig erklärte und ihm die Hälfte von der Hinterlassenschaft seines Vaters Opizo zusprach⁶⁾. Mit dieser kaiserlichen Gerichtshandlung empfingen Ezelin und Salinguerra, die Beschützer des mündig Gewordenen, die Vollmacht zu jedem ihren Interessen entsprechenden Vorgehen gegen den Markgrafen; sie konnten dem Kaiser nicht besser dienen, als indem sie dem Bundesgenossen des Papstes nach Kräften Abbruch thaten.

Mancherlei Geschäfte mögen sonst noch hier in Lodi⁷⁾ und während des darauf folgenden Aufenthaltes des Kaisers in Mai-

¹⁾ Schiavina l. c.

²⁾ Ann. Placent. l. c.; Sicard. Cremon. bei Murat. VII, 623: apud Laudam curiam celebravit inanem.

³⁾ Chron. Urspr.: quatenus favorem Lombardorum acquireret regi et precipue Veronensium; Vita Ricciardi p. 124: ut Friderico studia Veronensium compararet.

⁴⁾ 1212 Jan. 24. Acta imp. nr. 255. Vgl. o. S. 225.

⁵⁾ Ann. Placent. l. c., wo jedoch die Variante f) sicherlich an falscher Stelle steht und in den Text hätte aufgenommen werden sollen.

⁶⁾ Mailand Febr. 10. Orig. Guelf. III, 802. 804.

⁷⁾ Aus Lodi eine Urkunde für die Schwertritter, Viol. Urkb. I, nr. 19 zu 1211. Vgl. Hildebrand, Chronik Heinrichs von Lettland S. 170 zur Verteidigung der Echtheit. Irrig ist aber die eine Behauptung, daß Anfang und Schluß verstümmelt seien, und wohl nicht leicht wird die andere zu begründen sein, daß der „ganze Ton (?) ein Document Otto's IV. erkennen läßt.“ Sehr auffällig bleibt es immer, daß der Bischof von Riga schon archiepiscopus heißt und wenn man mit H. darin einen Fehler oder eine verkehrte Conjectur des Abschreibers des 15. Jahrh. sehen möchte, steht dem wieder entgegen, daß schon ein Transfument von 1283 ebenso gelesen hat. Eine ächte Vorlage muß jedenfalls existirt haben, denn das ist richtig: kein Fälscher konnte ohne solche die mit ächten Urkunden für ganz andere Zwecke stimmende Zeugenreihe erdacht haben.

land ¹⁾ an ihn herangetreten sein und wegen der Ungewißheit, wann er wohl wiederkommen werde, sofortige Erledigung geheißt haben, so daß sich seine Rückkehr nach Deutschland viel länger verzögerte, als an sich zu erwarten gewesen wäre. In Mailand selbst mußte erst noch der neuerdings entbrannte Streit der großen Faktionen der Ritter und des Popolo geschlichtet werden: Otto meinte das durch gleichmäßige Vertheilung der städtischen Aemter erreicht zu haben ²⁾. Ähnliches wurde noch von Como aus, wohin er am 18. Februar abreiste, für Brescia versucht ³⁾. Das Ergebniß entsprach hier freilich nicht seiner Berechnung; denn die nunmehr geeinigte Gemeinde ist sogleich, nachdem er den Boden Italiens verlassen hatte, vollständig ins feindliche Lager übergegangen und dem Bunde derjenigen Städte beigetreten, welche unter der Führung Cremonas für König Friedrich zu kämpfen vorgaben ⁴⁾.

Einige lombardische Magnaten, die Grafen von Cortenuova und Blandrate, Salinguerra von Ferrara und zwei mailändische Nobili Wilhelm von Pusterla und Albert von Mandello haben den Kaiser nach Como begleitet ⁵⁾, wo er wenigstens bis zum 22. Februar geblieben ist ⁶⁾. Gleich nach diesem Tage scheint er aufgebrochen zu sein. Unter der Bedeckung des Grafen Friedrich von Tarasp und einiger anderer Herren von jenseits der Berge, welche ihm bis Mailand entgegengekommen waren ⁷⁾, wurden die im Winter Schnee

¹⁾ Ann. Placent. p. 425: stetit ibidem fere 15 dies. Die vero sabbati [18. Febr.] 12. kal. martii [es ist das Schaltjahr nicht berücksichtigt] perrexit ad civitatem Cumanam. Darnach mußte Otto c. 4. Febr. nach Mailand gekommen sein; am 6. war er jedenfalls dort, Ann. Mediol. M. G. Ss. XVIII, 391. Die Nachricht der Ann. Bergom. ibid. p. 809: venerat in quadragesima transacta Mediolanum, ist also falsch.

²⁾ Ann. Mediol. l. c.

³⁾ Anders kann ich die merkwürdige Urkunde vom 22. Febr. Odorici VII, 60 nicht verstehen. Otto verleiht hier den Grafen Albert von Casaloldo und Narisius von Montechiaro zusammen das Schloß Gonzaga u. unter der Bedingung, daß der letztere ihm Treue schwöre, wie Albert schon gethan; widrigenfalls das Fehen diesem und seinen Erben allein verbleiben solle.

⁴⁾ Urf. 1212 März bei Odorici VII, 52 irrig zu 1211. An der Spitze Brescias stehen jetzt drei Podesta, nämlich die früheren Häupter der städtischen Faktionen, die Grafen von Montechiaro und Casaloldo (letzterer also trotz der Begünstigung vom 22. Febr., s. vorige Ann.) und ein wahrscheinlich Neutraler Jakob de Pontecarali (vgl. Ann. Brix. p. 817). Brescia aber vereinigte sich mit Cremona, Verona, Mantua, Ferrara und Azzo gegen Mailand, Piacenza, Crema, Ezelin und Salinguerra, d. h. gegen die Partei Otto's, und verspricht sich in keine Verhandlung einzulassen absque parabola consulum et potestatis Cremonae.

⁵⁾ Vgl. Urf. 1212 Febr. 22 f. o. Ann. 3. Wilhelm von Pusterla hat dort am 21. zum Danke für seine Dienste ein Kammerlehen aus den Einkünften von Asti erhalten, Acta imp. nr. 256. Ueber die spätere sagenhafte Ausdeutung dieser Beilehnung s. Erläuterungen Nr. VIII §. 2. — Albert de Mandello war schon 15. Nov. 1211 belohnt worden, f. o. S. 282 Ann. 2.

⁶⁾ Der Bischof von Como hielt sich von jedem Verkehre mit den Gebannten fern und wurde deshalb in einer vor dem Kaiser anhängig gemachten Streitsache verurtheilt. Epist. Innoc. XV, 31.

⁷⁾ Vgl. Reg. Ott. nr. 160 vom 16. Febr. Die Zeugennamen H. Graf von Eufete und Hartmann Graf von Kychberg vermag ich nicht zu deuten; in früheren Urf., auch in den am 10. Febr. zu Mailand ausgestellten nr. 158. 159 kommen sie nicht vor.

begrabenen Alpenjoch überwinden und darauf das Herzogthum Schwaben, wegen der dort herrschenden feindlichen Stimmung ¹⁾ wohl mit möglichst geringem Aufsehen, jedenfalls mit solcher Schnelligkeit durchzogen, daß der Kaiser in der Mitte des März schon in Frankfurt sein konnte ²⁾, welches doch in der Luftlinie 65 Meilen von Como entfernt ist.

¹⁾ Conr. de Fab. p. 170 vom staufischen Standpunkte und wohl über-treibend: *Gravis Italicis, Alamannis gravior, suis ingratus fines attigit Alamannie; a nullo sibi principe occurritur; nulli gratus excipitur.* — Naucerus Chronogr. a. 1211 berichtet, daß Otto, weil er die Unzuverlässigkeit der Fürsten kannte und ihnen nicht traute, *nuntios qui secrete res disquirerent, ante se in Germaniam premisit, qui citius ad eum reversi omnia tumultu plena referunt.* Quibus auditis moerorem animi studio celare voluit, ne ab his, qui eum comitabantur, veluti perplexus insimularetur. Die Quelle dieses Berichts, dessen Inhalt sonst nicht unwahrscheinlich ist, läßt sich ebenso wenig nachweisen als die der S. 281 Anm. 1 angeführten Zusätze zu den Ann. Colon.

²⁾ Chron. reg. Col. p. 16: *in palmis apud Frankenvort curiam celebravit.* Ann. Colon. p. 826: *circa quadragesimam de Italia rediit [2. Recension: et apud Frankinvort in die palmarum (18. März) . . . colloquium habuit].* Dagegen Rein. Leod. p. 665: *Letare Jerusalem (4. März) Frankenvort curiam habet celebrem.* Wäre diese letztere Nachricht begründet, so müßte der Kaiser die Reise von Como bis Frankfurt in 10 Tagen gemacht haben; das war aber bei den verschneiten Gebirgen geradezu unmöglich. Unfundlich ist er erst 16. März Reg. Ott. nr. 162 in Frankfurt nachweisbar und dazu passen die übereinstimmenden Angaben der Ann. Col. und des Aegid. Aureaevall. ed. Chapeville II, 204, der für den Hoftag gleichfalls den Palmsonntag hat. Die Angabe Keisers kann daher stammen, daß der Hoftag vielleicht ursprünglich auf Letare 4. März ausgeschrieben war, und diese Erklärung darf sich darauf stützen, daß Otto am 16. schon eine große Anzahl Fürsten bei sich in Frankfurt hatte, die doch nicht erst nach seiner Ankunft geladen sein können, ihn also in Frankfurt erwartet haben. — Sicard. Cremon. Murat. VII, 623: *Inglorius igitur Alamanniam intravit, wohl wegen der wenigen Deutschen, die so lange bei Otto ausgehalten, s. v. S. 285 Anm. 9.* Aber der Autor setzt überhaupt den Kaiser herab, nennt den Tag zu Lodi curiam inanem, weil Cremona und die Freunde der Stadt dort fehlten. — Uebrigens wird Otto jetzt die 1210 in Mailand gelassenen Reichsinsignien (s. v. S. 223) mitgebracht haben, da er sie zur Zeit seines Todes in Deutschland bei sich hatte.

Fünftes Kapitel.

Die Herstellung kaiserlicher Autorität in Deutschland, 1212.

Unter den Vorwürfen, welche Innocenz III. in öffentlichen Rundgebungen gegen seinen früheren Schützling Otto IV. schleuderte, hat wohl keiner dem letzteren mehr geschadet als der Vorwurf der Undankbarkeit, weil dieser auch dem einfachsten Manne einleuchten mußte. Es giebt daher nur wenige geschichtliche Aufzeichnungen aus jenen Jahren, in welchen diese Beschuldigung nicht wiederkehrte, meist wie eine solche, die keines Beweises bedürfe, und oft geradezu mit den Worten, deren Innocenz sich selbst bedient hatte. Die öffentliche Meinung scheint sich in dieser Beziehung entschieden auf die Seite des Papstes gestellt zu haben und zu um so härterer Verurtheilung des Kaisers geneigt gewesen zu sein, weil er es an Dankbarkeit gegen den fehlen ließ, dem man immer mehr einen Anspruch auf unbedingten Gehorsam sogar in weltlichen Dingen beilegte. Es wurde endlich der Versuch gemacht, den schuldigen Kaiser selbst zu der Ueberzeugung zu befehlen, daß es Christenpflicht sei dem Papste auch dann noch zu gehoramen, wenn er im Unrechte sein sollte.

Magister Gervasius von Tilbury¹⁾ fühlte sich zu diesem Versuche berufen, ein Engländer, welcher einst in Bologna über das kanonische Recht gelesen hatte, dann wohl im Gefolge der englischen Prinzessin Johanna, der Gemahlin Wilhelms II. von Sicilien, in den Dienst des letzteren gekommen war, später in eine angesehene burgundische Familie geheirathet und von Otto IV. selbst die Würde eines Marschalls von Arelat empfangen hatte. Dieser als Schriftsteller auch sonst bekannte Mann hatte in früheren Jahren für König

¹⁾ Vgl. Erläuterungen Nr. X: Mag. Gervasius von Tilbury und Mag. Johannes Marcus von Hildesheim.

Heinrichs II. von England gleichnamigen Sohn eine Beschreibung der Welt und ihrer Merkwürdigkeiten verfaßt, das Buch aber nicht verwerthen können, weil der junge Fürst schon 1183 starb. Es wird dann liegen geblieben, allmählich auch noch vervollständigt worden sein, bis der Verfasser im Herbst des Jahres 1211 sich entschloß, es dem Neffen des Verstorbenen, eben Otto IV. zu widmen, dem er ja persönlich zu Dank verpflichtet war. Er ersuchte den in der kaiserlichen Kanzlei beschäftigten Propst Johann Marcus das Werk seinem Herrn zu überreichen und er nannte es jetzt „Kaisertrost“, weil er mit seinen namentlich aus England, Burgund und Italien gesammelten Geschichtchen zur Erheiterung des Kaisers in seiner Bedrängniß beitragen zu können glaubte. Aber er will zugleich ihn auch belehren und, wie gesagt, wo möglich befehren. Ueberall sind Beziehungen auf die Zeitverhältnisse eingestreut; an harmlose Erzählungen werden oft Ermahnungen angeknüpft, deren Zweck eingeständenermaßen kein anderer ist, als Otto um sein Seelenheil besorgt zu machen und dadurch zur Unterwerfung unter den Papst zu bringen. Gervasius beschwört dazu selbst Todte herauf¹⁾.

Eine wunderliche Weltanschauung, die sich bei Otto Eingang verschaffen soll! Die königliche Gewalt stammt nach Gervasius zwar ebenso wie die priesterliche unmittelbar von Gott und es kann daher zwischen ihnen eigentlich keinen Streit über höhere Würde oder Vorrang geben. Aber in Christo sind dann Beide Eins geworden und diese Fülle der Gewalt (*plenitudo potestatis*) ist von ihm auf den Papst übergegangen. Dieser ist also absolut und man darf deshalb, wenn er den Sünder richtet, weder seine persönliche Heiligkeit noch die Berechtigung seines Spruches in Zweifel ziehen²⁾. Der Verfasser des „Kaisertrostes“ erörtert allerdings auch die Frage, wie der Christ sich verhalten soll, wenn in weltlichen Angelegenheiten kaiserliche und päpstliche Befehle sich gebietend und verbietend gegenüberstehen; er erklärt sich bereit, in solchem Falle dem weltlichen Befehle, wenn dieser nur nicht geradezu gegen Gott ist, zu gehorchen, weil der Gehorsam hier dem Gesetze erwiesen werde, nicht dem Kaiser, sondern dem Reiche, und er warnt sogar den Papst, nicht Etwas zu befehlen, was in das Recht des Reiches eingreife³⁾. Indessen dieser schüchterne Versuch, die beiderseitigen Machtgebiete

¹⁾ *Otia imperialia* III, 103: In quibus Deo placeas, in quibus displiceas, princeps serenissime, secreta tibi scriptura, sicut ab eo (dem beschworenen Todten) acceptum habeo, per nuntium fidelem transmittito Ecce princeps sacratissime, quanta cautela bono christiano est misericordia, ne in laqueum cadat diaboli, ne sua culpa consortium amittat communionis sanctae etc.

²⁾ Prolog.: Christus univit in se regnum et sacerdotium, tollens de aequalitate invidiam . . . docens, nullam inter eos habendam de dignitate majoritateque discordiam . . . Verumtamen in summo pontifice plenitudo viget potestatis. — I, 16: Cum quis excommunicatur, duabus aciebus gladius (ecclesiae) arctat peccatorem . . . Non de eius sanctitate vel sententia erit dubitandum.

³⁾ III, 35.

abzugrängen, konnte unmöglich zu einem unparteilichen Ergebnisse gelangen; da Gervasius dem Reiche an sich zwar auch einen göttlichen Ursprung zuspricht, als seinen eigentlichen Inhaber aber den Papst ansieht und den Besitz desselben von dem Papste und nicht durch die deutschen Fürsten verliehen werden läßt¹⁾. „Nicht dein ist das Reich, ruft er Otto IV. zu, sondern Christi; nicht dein, sondern Petri. Nicht von dir hast du es, sondern von dem Stellvertreter Christi und dem Nachfolger des Petrus“²⁾.

Aus solcher Grundanschauung ließ sich in Wirklichkeit nur die eine Folgerung ziehen, daß der jeweilige Besitzer der weltlichen Gewalt in allen Streitfragen dem Papste nachzugeben habe, und Gervasius meinte, daß Otto noch mehr als Andere wegen der vom Papste empfangenen Wohlthaten zu solcher Nachgiebigkeit verpflichtet sei. „Es giebt Nichts, worin du ihm mit Recht entgegentreten darfst, und keinen Lohn, der seine Verdienste um dich aufwiegt. Glaubst du aber, daß er in irgend einer Sache das Recht des Reiches mindern will, nun so gieb im Kleinen dem nach, der das Ganze auf dich übertrug. Höre auf, denjenigen zu bekämpfen, durch welchen du deine Gegner besiegt hast.“ Von dem Einwande des Kaisers, daß gerade sein Krönungseid ihn zur Aufrechthaltung der Reichsrechte verpflichte, ist etwas auch dem Verfasser zu Ohren gekommen; aber er kann diese Vertheidigung nicht billigen. Er bezeugnet ihr sowohl mit dem Hinweise auf das allgemeine Urtheil des Publikums, welches den Kaiser der Undankbarkeit zeihe³⁾, als auch mit dem Troste, daß derselbe von dem Seinigen ja Nichts einbüße, wenn er einfach aufgebe, was so wie so dem Papste gehöre⁴⁾. Konstantin hat diesem den Westen, das imperium Occidentis geschenkt.

Gervasius will also, daß Otto um jeden Preis mit dem Papste Frieden mache, und zwar zu dem Zwecke, dann desto besser seiner Regentenaufgabe im Inneren des Reiches genügen zu können. Da es nicht sowohl auf den Umfang desselben ankomme, sondern vielmehr auf seine Beschaffenheit, möge der Kaiser, bevor er auf Eroberungen ausgehe, zum Beispiel erst einmal in dem an allen Dingen reichen, aber eines guten Fürsten entbehrenden Arelat Ordnung schaffen, dessen Bevölkerung sich durch die Schilderung des Engländer's nicht gerade geschmeichelt gefühlt haben wird⁵⁾. Aber

¹⁾ II, 19: Nec cedit imperium, cui Teutonia, sed cui cedendum decrevit papa.

²⁾ *ibid.*: Profecto imperium tuum non est, sed Christi; non tuum, sed Petri. Non a te tibi obvenit, sed a vicario Christi et successore Petri.

³⁾ *ibid.*: Si times conscientiam tuam u. s. w. (s. o. S. 231), consule famam publicam, quae tibi injungit criminationem de ingratitude.

⁴⁾ *ibid.*: Nihil amittis, quod tuum est, si dimittis Petro, quod suum est.

⁵⁾ II, 12: Cum in omnibus abundet, solo rectore bono ac principe egena est. Tibi hoc est, domine, quod imputetur, qui caput tenes imperii et cum membra extranea moderaris, quod non minus esset commodum, regnum moderari contemnitis.

Gervasius wußte auch für den Fall, daß Otto seine Eroberungsgelüste nicht bezähmen könnte, guten Rath und für Sicilien einen würdigeren Ersatz. „Ich bitte dich, allerchristlichster Kaiser, streite nicht mit dem, der dich geweiht hat, sondern als kluger Sohn eines guten Vaters wende dein Schwert gegen diejenigen Völker, welche dich nicht kennen¹⁾.“

Es ist Byzanz gemeint und Gervasius verfehlt nicht, den Kaiser darauf hinzuweisen, daß er dort sich jene Selbständigkeit erringen könne, welche ihm im Westen verjagt bleiben müsse. „Das Reich des Westens hängt vom Papste ab, das Reich der Griechen aber allein von Gott.“ „Der Kaiser von Konstantinopel führt die kaiserlichen Abzeichen aus eigenem Rechte, nicht aus päpstlicher Verleihung.“ Otto aber hat nach der Ansicht des Verfassers durch seine Verlobte, die schwäbische Beatrix, die Tochter der Irene von Byzanz, geradezu ein Recht auf diese souveräne Krone des Ostens erworben und in Gottes gnädiger Fügung seines Schicksals ein Unterpfand erhalten, daß ihm dort die Erneuerung des römischen Reiches gelingen werde²⁾.

Der Vorschlag scheint abenteuerlicher als er in Wirklichkeit war. Es ist wohl denkbar, daß Otto IV. zu der Zeit, da er sich noch mit Kreuzzugsideen trug³⁾, nicht abgeneigt gewesen sein würde, auch in Bezug auf Konstantinopel die Absichten seiner staufischen Vorgänger aufzunehmen. Er würde dann freilich die Herrschaft über Byzanz beansprucht, darum aber doch schwerlich im Westen preisgegeben haben, was er für sein kaiserliches und vom Papste unabhängiges Recht hielt.

Denn jener Satz, in welchem alle Ausführungen des Gervasius von Tilbury wurzeln, die Lehre nämlich von der unbedingten Superiorität des Papstes auch in weltlichen Dingen, wurde von Otto gerade bestritten und dieser war so weit davon entfernt, sich mit der vom Verfasser behaupteten päpstlichen Allgewalt über den Westen zu befremden, daß er vielmehr die Gültigkeit sogar ihrer kirchlichen Censuren bezweifelte. Dem Banne zum Troste nahm er, wie erzählt worden ist, am Gottesdienste Theil und daß Innocenz III. ihn deshalb für einen Ketzer zu erklären drohte⁴⁾, scheint ihm nicht allzuviel Kummer bereitet zu haben. Im Gegentheil:

¹⁾ II, 18.

²⁾ *ibid.*: In de videtur Deus . . . veteris imperialis dignitatis plenitudinem conflasse, dum ex genere oriundus imperialis, duplicis electionis et papalis confirmationis stolam meruisti dignoque Dei iudicio restitutus in regnum, sub cuius acquisitione pugnando diu vacillaveras et hostem sine tuo consilio ex alieno dolo prostratum vidisti et ad antiquae celsitudinis redintegrationem monarchiam Constantinopolitanam vendicabis, vita comite, imperii, quae ex propinquitate tuae debetur augustae.

³⁾ S. v. S. 206.

⁴⁾ Innocenz an Sicard von Cremona, Acta imp. nr. 923: Porro, nisi a tali et tanto resipuerit errore, nos eum hereticum esse divino iudicio decernemus.

einige Spuren weisen darauf hin, daß Otto, je länger der Kampf mit dem Papste dauerte, um so mehr an kirchlicher Devotion einbüßte, und die eine oder die andere Mahnung des Gervasius mag gerade dadurch veranlaßt worden sein¹⁾. Man wollte im Jahre 1213 wissen, daß die Unternehmungen des Grafen Raimund von Toulouse gegen die Streiter der Orthodoxie vom Kaiser gebilligt worden seien²⁾, und zum Verwundern wäre es nicht, wenn Otto in seiner damaligen Lage die Verlegenheiten, welche seinen Feinden, der Kirche und ihrem Oberhaupte, aus dem Vorgehen Raimunds erwuchsen, mit einiger Schadenfreude begrüßt hätte. Der Lehre selbst der Ketzer braucht er darum nicht zugethan gewesen zu sein und dies ist im Grunde ihm auch nie vorgeworfen worden. Aber man traute ihm allerdings einen Angriff auf die bestehende äußere Ordnung der Kirche zu, nämlich die Absicht, durch eine umfassende Reduction der Kirchengüter die Geistlichkeit politisch und gesellschaftlich um einige Stufen herunterzudrücken, seine eigenen Machtmittel und Einkünfte aber bedeutend zu verstärken. Der Hofkanzler Bischof Konrad von Speier soll nach seiner Rückkehr aus Italien öffentlich in Mainz die auf eine solche Veraubung der Kirchen abzielenden Pläne des Kaisers als die Ursache seiner Lossagung von ihm bezeichnet, die Wahrheit seiner Enthüllungen durch einen Eid bekräftigt haben³⁾. Nun ist es richtig, daß Konrad, welcher bis

¹⁾ Otia imp. III, 57 knüpft er z. B. an eine sehr schauerliche Geschichte, welche von der Strafe solcher Verächter handelt, die nicht schnell genug aus der Kirche herauskommen können, folgende Mahnung an: Hinc tibi, felix auguste, doctrina sumenda est circa eos, qui circa divina sacramenta devoti sunt et contra illos, qui fornicantur, adeo contemnentes sacramenta per manus nostri temporis sacerdotum ministrata, quasi ad veritatem virtutemque sacramentorum dignitas aut indignitas operetur ministrantium.

²⁾ Petri Vallis Sarn. hist. Albig. Recueil XIX, 29: Rediens comes Tolosae a Roa curia venit ad Ottonem, ut ejus gratiam acquireret et eius contra comitem Montisfortis auxilium imploraret. Da Innocenz zu Ende Jan. 1210 das Ergebnis der Verhandlung mit Raimund publicirt, Potth. nr. 3883 ff., wird des letzteren Abreise von Rom nicht viel später fallen, er also mit Otto IV. wohl in Luscien zusammengetroffen sein. Daß dieser ihm wirklich Hilfe zugesagt, wird nicht behauptet; es würde übrigens in solcher Zusage damals keine Feindseligkeit gegen den Papst gelegen haben. Otto hat noch im März 1210 Strafgesetze gegen Ketzer erlassen, s. o. S. 220. Dagegen behauptet im Jahre 1213 ein Schreiben der Synode von Lavaur an den Papst, ibid. p. 75. Migne, Opera Innoc. III, 837: Sane (comes Tolosae) per Othonem Dei et ecclesiae inimicum opinatus contra ipsam ecclesiam vires assumere, sub ipsius confidentia manifeste, ut asseritur, minabatur, quod ecclesiam de finibus suis radicibus extirparet etc. Da der Graf von Toulouse 1213 mit Johann von England in Beziehungen trat, konnte er allerdings damals auch als Verbündeter Otto's betrachtet werden.

³⁾ Auf dem Fürstentage zu Raumburg 1211 (s. o. S. 272) wird Otto vorgeworfen, daß er ecclesiasticis dignitatibus insultans, archipresules simpliciter clericos, abbates monachos, reverendas matronas mulieres appellans, universosque, quos Deus honorare precepit, inhonoravit etc. Chron. Sampetr. p. 52. Vgl. Disputatio inter Romam et papam p. 526: Clero detraxit; non abbas, immo monachos etc. Das ist aber doch etwas Anderes als was Ann. Reinhardsb. p. 133 berichtet: Sane Spir. epus intellecta inequalitate morum Ottonis . . . quod disposuerat contra dignitatem eccle-

in den Anfang des Jahres 1212 Otto IV. treu geblieben war, sich nach ihrem letzten Zusammensein in Mailand jedenfalls von ihm getrennt und der Gegenpartei angeschlossen hat¹⁾, und an sich würde es vollkommen begreiflich sein, wenn dieser Kirchenfürst, dessen Einnahmen für seinen verschwenderischen Haushalt nicht einmal dann zureichten, als er später mit dem reiche Sporteln tragenden Kanzleramte und dem Bisthum Speier noch das von Metz vereinigte²⁾, dem also eine Schmälerung seiner Einkünfte ganz unerträglich sein mußte, sich gerade aus dem Grunde vom Kaiser losgesagt hätte, weil er in jene bedrohlichen Pläne desselben Einblick erhielt. Die Ueberlieferung jedoch, welcher wir die Bekanntschaft mit ihnen schulden, ist eine viel zu späte und überdies sich selbst zu sehr widersprechende³⁾, als daß wir allein auf Grund derselben mit Sicherheit behaupten möchten, daß Otto IV. wirklich sich mit derartigen Absichten getragen habe, welche Konrad von Speier zur Beschönigung seines eigenen Abfalls allerdings ihm zugeschrieben haben mag. Sie stimmen endlich auch schlecht zu den Schenkungen, mit welchen

siasticam suis privandam fructibus et honoribus, maluit innocenter ab eo recedere, quam pravis ejus conatibus inquinari. Recedens ergo ad Moguntinam accessit ecelam, ubi coram cetu pontificum et cleri copia celebraturus juratus dixit: Ottonem dampnabilibus usum consiliis, archiepum contentum cum 12 palefridis esse debere, item suffraganeum 6 et abbatem . . . ternas tuntaxat equitaturas debere conducere; residuum vero ecclesiasticarum passionum (hies possess.) suis usibus posse competere. Nachdem dann noch die Pläne Otto's für eine Reichsteuer dargelegt sind, schließt der Bericht: Et hec, inquit Spirensis, divertendi occasio.

¹⁾ S. o. S. 270. Remling, Gesch. d. Bisth. v. Speier I, 434, behauptet, Konrad habe nach Otto's Hoftag zu Frankfurt März 1212 besucht: „Selbst sein bisher so ergebener Hofkanzler bot mit dem Bischof von Worms und dem Erzbischof von Mainz (!) Alles auf, ihn zur Nachgiebigkeit gegen den Papst zu bewegen. Vergebens.“ Alles beruht auf gänzlichem Mißverständniß der das Gegentheil bezeugenden Stellen Rein. Leod. p. 664: Aepus Mog. et Wormat. et Spir. epi . . . imperatori fortiter se opponunt de mandato pape. Konrad nannte sich trotz seines Abfalls imp. aule cancellarius z. B. 15. April 1212, s. Remling, Urthb. S. 146 irrig zu 1213 (Innocenz III. bestätigte diese Urk. schon 4. Aug. 1212), ebenso wie der Protonotar Walter, welcher nach Innocenz 1212. April 3. 8. Potth. nr. 4413. 4423 wenigstens schon einige Monate vorher den Kaiser verlassen haben muß, in jenen Breven immer noch mit seinem Amtstitel bezeichnet wird.

²⁾ Albricus M. G. Ss. XXIII, 891: nec uterque episcopatus illi suffecit ad indiscretas expensas.

³⁾ Nämlich die Ann. Reinh. haben schon vorher p. 128 einen anderen Bericht über die Aussagen Konrads gebracht, in welchem der Einziehung der Kirchengüter gar nicht, sondern nur der Steuerpläne Otto's gedacht wird, die aber hier auch keineswegs so umfassend erscheinen als an der späteren Stelle und auch sonst abweichen; z. B. p. 128 heißt es, Otto verlange von jedem Vsfuge ein Goldstück, p. 134 sind daraus zwei geworden. An der einen Stelle macht Konrad die Enthüllungen anscheinend gleich nach seinem Abfalle; an der anderen scheinen die betreffenden Äußerungen etwa vor Friedrichs Krönung im Dec. 1212 zu Mainz geschehen zu sein. Daß Konrad sich wirklich über diese Dinge ausgelassen, bezweifle ich nicht; die Ann. Reinh. p. 133 wissen hier auch sonst mehr als andere Quellen und Einiges davon läßt sich in der That erhärten, wie z. B. p. 134 der Schwur der Fürsten, was auch geschehen möge, Otto nie wieder zum Herrn anzunehmen.

Otto, obwohl im Banne, fortwährend kirchliche Stiftungen bereicherte.

Aber sie wurden geglaubt und nicht bloß das. Sie waren ja ein vortreffliches Mittel, um den zum Theil noch dem Kaiser anhängenden Reichsklerus ängstlich zu machen, und sie wurden deshalb weiter und weiter ausgesponnen, bis der Historiograph des französischen Königs, Wilhelm der Britte, endlich den dankbaren Stoff in eine festere Form goß. Er läßt nämlich in seiner epischen *Philippis*¹⁾ den Kaiser bei dem Feldzuge von 1214 eine lange Rede halten und seinen Getreuen auseinandersetzen, wie er nach dem erwarteten Siege über Frankreich mit dem widerspenstigen Klerus umzuspringen gedenke. Am Tage seiner Kaiserkrönung habe er dekretirt, daß derselbe sich mit den Zehnten und den freiwilligen Gaben der Gläubigen begnügen, seinen Grundbesitz jedoch zur Ausstattung der Krieger hergeben solle. Weil die Geistlichen aber nicht gehorcht haben, nehme er ihnen nun auch noch den Zehnten, wie er den Trotz des Papstes und dessen Unterstützung Friedrichs von Sicilien durch die Wegnahme von Montefiascone, Radicofani und der übrigen tuscanischen Plätze vergolten habe. — Diese Rede nun, das Phantasiegebilde des dem Kaiser feindlichen Dichters, wurde von den Zeitgenossen so sehr als den wirklichen Gedanken Otto's entsprechend angesehen, daß man sie sehr bald in Prosa umsetzte, durch die Unterschrift des Kaisers vervollständigte und in dieser Form wie ein beglaubigtes Aktenstück nach Italien und Deutschland verbreitete²⁾.

Ward in dieser Weise die öffentliche Meinung zu Ungunsten Otto's beeinflusst, so fehlte es doch auch nicht an solchen, welche seinem Auftreten, besonders in Bezug auf die früheren Reichslande von Mittelitalien, eine gewisse Berechtigung zuerkannten³⁾. Andere sahen überhaupt das Recht ausschließlich auf seiner Seite und namentlich Walther von der Vogelweide hat sich an dem Kampfe für den Kaiser mit einer ganzen Reihe seiner Sprüche betheiligt, welche ohne Zweifel in das Fleisch des Gegners tiefer einschnitten, als die gelehrtesten Argumente vermocht hätten. Die Schenkung Konstantins ist freilich auch ihm eine Thatsache, aber eine solche, welche er von Herzen beklagt und wo möglich rückgängig gemacht haben will. Als Konstantin dem Stuhl zu Rom Speer, Kreuz

¹⁾ Philipp. lib. X v. 566 ff. Der Anlaß zur Entleerung in eine Rede wurde vielleicht dadurch gegeben, daß Otto i. J. 1212 auf den Tagen zu Frankfurt und Nürnberg (s. u.) sich ausführlich über sein Verhältniß zum Papste und zu Frankreich ausließ. Dazu kam, daß während des Feldzugs von 1214 in seiner Umgebung Wünsche laut wurden, welche auf eine systematische Verraubung der Kirchen, auf Vertheilung des Kirchengutes abzielten und wenigstens in Bezug auf den Bischof von Lüttich von Otto nicht zurückgewiesen worden sein sollen. Triumphus s. Lamberti ed. Chapeaville p. 630. 631.

²⁾ „Ueber eine angebliche Rede des Kaisers Otto IV.“ f. Sitzgsb. der phil.-hist. Kl. d. Bair. Akad. d. Wiss. 1876 S. 661 ff.

³⁾ Erläuterungen VIII S. 6.

und Krone gab, da habe ein Engel laut aufgeschrien: daz wirt der werlt hernâch vil leit. Nun aber hat sich das erfüllt:

die pfaffen wellent leien reht verkêren;
der engel hât uns wâr geseit¹⁾.

Konstantin selbst würde nach Walthers Meinung seine Schenkung bedauern, könnte er sehen, was aus den Pfaffen, welche durch Got ê wären almuosnaere, seither geworden ist²⁾. Bei solcher Gesinnung konnte der Dichter in der Absetzung des Kaisers durch den Papst vollends nur eine frevelhafte Anmaßung erblicken, welche Christus selbst schon mit seinem Worte verurtheilt habe: daz si den kaiser liezen haben sin küneges reht, und got swaz gotes waere³⁾. Die Uebergriffe der Kirche scheinen ihm Maßregeln zur Beschränkung ihres Könnens zu rechtfertigen; er läßt den alten Klausner, welcher während des ersten Thronstreits die Jugend des Papstes beklagt und den Herrn um Hülfe für seine Christenheit angefleht hatte⁴⁾, jetzt die Befürchtung aussprechen, daß die Gotteshäuser überhaupt schwer die Thorheit ihres Meisters werden büßen müssen:

er seit, ob si die guoten bannen und den übeln singen,
man swenke in engegene den vil swinden widerswanc:
an pfrüenden und an kirchen müge in misselingen:
der si vil die dar ûf iezuo haben gedingen
dazs ir guot verdienen umb daz rîche in liechten ringen⁵⁾.

Walthers gehört darnach unverkennbar nicht zu denjenigen, welche eine Einziehung des Kirchengutes durch den Kaiser als ein schlimmes Verbrechen betrachteten. Obwohl aber sein Ideal, die von Almosen lebende Urkirche, nicht ganz von der zu allen Zeiten hervorbrechenden Neigung der ritterlichen Kreise, der verweltlichten Kirche die Ueberlast ihres Besitzes abzunehmen, unbeeinflusst geblieben sein mag, so ist doch vor Allem seine Entrüstung eine sittliche. Die Kirche hat den Kaiser gesegnet und seinen Widersachern geflucht und die Kirche hat dann wieder die Widersacher gesegnet und dem Kaiser geflucht:

nû tuonz dur got und dur ir selber êre
und sagen uns bî ir triuwen,
an welher rede wir sîn betrogen.
uns dunket einez sî gelogen.
zwô zungen stânt unebne in einem munde⁶⁾.

Welcher Weisung soll der Christ nun folgen? Walthers macht den Papst für diese Verwirrung der Gewissen persönlich verantwortlich:

Hêr bâbest, ich mac wol genesen,
wan ich wil in gehôrsam wesen.

¹⁾ Walthers, von Lachm. 4. Ausg. von Haupt 25, 11 vgl. Haupts Ann. S. 148. Wilmanns in Haupts Zeitschr. XIII, 257 setzt diesen Spruch um 1201 an, Abel und Nieger auf 1211 und wohl mit Recht, da W. überhaupt nach der Absetzung Otto's sich in schärfster Weise gegen die Uebergriffe des Papstes anläßt.

²⁾ 10, 30.

³⁾ 11, 28.

⁴⁾ S. v. Bd. I. S. 228.

⁵⁾ 10, 33.

⁶⁾ 12, 35.

wir hörten iuch der kristenheit gebieten,
 wes wir dem keiser solten pflegen,
 dô ir im gäbent gotes segen,
 daz wir in hiezen hêre und vor im knieten.
 ouch solt ir niht vergezzen,
 ir sprächent „swer dich segene, si
 gesegent, swer dir fluoche, si verfluochet
 mit fluoche volmezzen.“
 durch got bedenkent iuch dâ hî,
 ob ir der pfaffen êre iht geruochet ¹⁾.

Wie gewaltig die Gemüthter schon beunruhigt und aufgereggt waren, zeigt die wunderliche Bewegung unter der deutschen, besonders unter der rheinländischen Jugend, welche von der zuerst in Frankreich ausgebrochenen Erweckung angesteckt, sich ungefähr um dieselbe Zeit zur Befreiung des heiligen Landes aufmachte ²⁾, als nach der Heimkehr des Kaisers die Hoffnung auf einen Kreuzzug unter seiner Führung wohl aufgegeben werden mußte. Der Kinderkreuzzug des Jahres 1212 war nur dadurch möglich, daß selbst die Erwachsenen nicht mehr wußten, was Vernunft oder Unvernunft, Recht oder Unrecht auf Erden sei.

Wir haben aber das Zeugniß des doch gewiß kirchlichen Cäsarius von Heisterbach, daß Walthar mit jener Anklage nicht allein stand und daß „von Vielen“ das Verfahren des Papstes einer ähnlichen herben Kritik unterworfen ward ³⁾. Und wie in Deutschland, so in Italien. Als Innocenz einst in Rom predigte, wurde er von Johann Capocci mit den Worten unterbrochen: „Dein Mund ist Gottes Mund, aber deine Werke sind Werke des Teufels.“

Eine derartige Parteinahme für Otto bei Capocci zu finden, dem Haupte der dem Papste feindlichen Faction unter den Römern ⁴⁾, wird freilich nicht auffallen, und ebensowenig, daß König Johann von England, da er dem Papste persönlich Nichts anhaben konnte, seinen Zorn über die Excommunication des Nissen an der ihm erreichbaren englischen Geistlichkeit ausließ. Seit Jahren selbst im Banne, war er übrigens fast darauf stolz, daß er dieses Schicksal jetzt mit einem Kaiser theilte ⁵⁾. Otto zählte aber auch unter dem

¹⁾ Dieser Spruch 11, 6 kann selbstverständlich nicht älter sein als das Bekanntwerden der Excommunication, also frühestens in das Jahr 1211 fallen.

²⁾ Ich gehe auf den Kinderkreuzzug nicht weiter ein, nachdem jüngst Röhrich in Hist. Zeitschr. Bd. 36 ausführlich über ihn gehandelt hat. Doch scheint mir bedenklich, wie die Kinder, wenn die Bewegung erst im Juni zu Vendome ausgebrochen ist und sich dann nach Deutschland verpflanzt hat, schon 20. Aug. in Piacenza, 25. Aug. in Genua sein konnten. Ann. Plac. p. 426; Ann. Jan. p. 131.

³⁾ Caesar. Dial. mirac. II, 30: ita ut eum dicerent eiusdem schismaticis autorem, primo partem Ottonis nimis fovendo, postea eum amplius persequendo.

⁴⁾ ibid. qui Ottoni favebat. Vgl. Bd. I. S. 351—354.

⁵⁾ Et hoc odium regis Joh. et iram efficaciter obduravit. Zusatz des Matth. Paris. Chron. mai. ed. Luard II, 528 zu Rog. de Wend. III, 233; Contin. Rogeri de Hoveden in fr. Walt. de Coventria ed. Stubbs II, 202. Bei dieser Gelegenheit mag auf das merkwürdige Gespräch hingewiesen werden, welches Joh. i. J. 1212 mit einem päpstlichen Gesandten gehabt haben soll. Rex: „Vos profertis minas? Creditis me sic subicere vobis, sicut meum

Klerus warme Anhänger, welche indem sie die Gerechtigkeit seiner Sache zugaben, offenbar die des Papstes verurtheilten. Patriarch Wolfger von Aquileja hatte sich zwar seit dem Jahre 1210 von der unmittelbaren Betheiligung an den Reichsgeschäften zurückgezogen, nahm aber doch an Otto's Ergehen aufrichtigen Antheil und ertheilte ihm noch im Sommer 1212 treffliche Rathschläge¹⁾. Ein Frater Sibert, anscheinend Vorstand irgend einer Congregation, will noch am Anfange des Jahres 1213, als Otto's Aussichten in Deutschland sich schon äußerst bedenklich gestaltet hatten, von der heiligen Jungfrau, ja von Christus selbst die bestimmte Zusage erhalten haben, daß der Kaiser schließlich doch triumphiren solle, und er schreibt ihm das, um ihn zum Ausharren zu ermutigen²⁾. Allerdings Erzbischof Albrecht von Magdeburg, welcher während des Jahres 1211 der Aufforderung zum Abfalle widerstanden hatte, gab derselben zuletzt nach, als Innocenz ihn geradezu mit Absetzung bedrohte, und er verkündigte am 2. Februar 1212 auch seinerseits den Bann gegen den Kaiser, der damals noch in Italien verweilte³⁾. Erzbischof Dietrich von Köln ließ sich dagegen auch nicht durch den Bann, welchen sein Mainzer Kollege gegen ihn schleuderte, zur Untreue gegen Otto, nicht einmal zur Einstellung seiner bischöflichen Verrichtungen bewegen⁴⁾, und Andere, zum Beispiel Friedrich von

O. imperatorem? Ego enim ab ipso recepi, quod alium fecistis eligere imperatorem in Alemannia.“ Mag. Pandulfus: „Verum est. Et credit d. papa et certus est, se ita istum facere imperatorem, sicut fecit alium, et sic te subicere sibi, ut fecit alium.“ Ann. Burton. bei Luard, Ann. monast. I, 215. Dieser Bericht wird freilich nicht für authentisch gelten können, s. Pauli III, 365 Ann. 4. Wintemann, Gesch. König Friedrichs I, 47 Ann. 1. Das Zusammentreffen selbst ist aber besser begründet als P. meint.

¹⁾ Otto an Wolfger Acta imp. nr. 257: nihil aliud te velle vel desiderare agnoscimus, nisi bonum nostrum et ea, que pacis sunt et que ad nostrum et imperii omnimodis conducunt honorem und weiter: Cum itaque te tamquam dimidium anime nostre diligamus et plenam in te, sicut debemus, habeamus confidentiam, quam in omni necessitate rerum experimento semper didicimus fidelissimam, rogamus etc.

²⁾ Der von Abel, König Philipp S. 280 gedruckte Brief steht in Berol. Cod. Lat. nr. 50 sec. XIII allerdings unter anderen Stücken des Jahres 1206. Aber die Zeitfolge ist in dieser Brieffammlung, deren jüngstes Stück vom 26. März 1214 ist (Böhmer, Reichsf. 41), durchaus nicht beachtet und es läßt sich daher aus der Stellung in derselben kein Schluß auf die Abfassungszeit ziehen. Abel nimmt als solche Nov. 1205 an, hat aber übersehen, daß der Brief an Otto Rom. imp. gerichtet ist und, weil derselbe humiliatus sein soll, jedenfalls nicht früher als 1211 sein kann. Er ist in einem Jahre geschrieben, da der Tag nach S. Severinus ein Sonntag war (ich lese postera die, proxima que fuit dominica). Welcher Severinus ist aber gemeint: 5. Jan., 8. Jan. oder 23. Okt.? Von diesen ist 1211 allein der 8. Jan. ein Samstag, doch konnte kein Mensch damals Otto humiliatus nennen. Im Jahre 1212 fällt keiner jener Tage auf Samstag; 1213 aber der 5. Jan. und damals nach Otto's Rückzug an den Niederrhein war solche Ermutigung sehr wohl am Platze. Bei Abel S. 281 Z. 2 v. u. ist dominationi, Z. 1 coadunet zu bessern.

³⁾ Magdeb. Schöppendr. S. 135 Ueber die Zeit s. o. S. 272 Ann. 4.

⁴⁾ Chron. reg. Col. p. 16; Ann. Col. max. p. 826; Caesar. Catal. aep. Col. in Böhmer, Fontes II, 280; Levold. Catal. ibid 291. Vgl. Fider, Engelbert S. 50.

Halberstadt¹⁾ und Hartbert von Hildesheim, haben es ebenso gemacht. Die Lage der Dinge hatte sich um diese Zeit überhaupt wieder viel günstiger für Otto gestaltet, als im Herbst 1211 vor-
auszusehen gewesen war.

Walthar von der Vogelweide sagte nicht zu viel, wenn er in seinem herzlichen Willkommengruße dem Kaiser versicherte, daß zwar Markgraf Dietrich von Meissen vor Allen treu sei — von gote wurde ein engel é verleitet —, daß aber überhaupt

die fürsten sint in undertân,
si habent mit zülten iuwer kunft erbeitet²⁾.

In der That, eine große Wandlung muß während des Winters mit den deutschen Fürsten vor sich gegangen sein. Denn sei es, daß Otto's Gegner vergebens auf eine Nachricht aus dem Süden gewartet hatten, wie ihre Erwählung Friedrichs von diesem selbst und vom Papste aufgenommen worden war, sei es, daß sie bei ihrer Erhebung gegen den Kaiser darauf gerechnet hatten, ihm werde die Rückkehr nicht möglich sein, — in jedem Falle war ihr Muth bis zu dem Grade gesunken, daß sie nicht mehr zusammenhielten, als Otto's Kommen zur Gewißheit ward. Der Hoftag zu Frankfurt, welchen derselbe unmittelbar nach seiner Ankunft am Palmsonntage abhielt³⁾, machte den Zwiespalt innerhalb der päpstlichen Partei weltkundig.

Der Hoftag war zwar nur von wenigen Bischöfen⁴⁾, aber wie es scheint von ziemlich vielen Laienfürsten besucht. Neben dem

¹⁾ Das folgt aus seinem Verhalten in den Jahren 1211 (s. o. S. 275 Anm. 5 und 1213, s. Chron. Mont. Ser. p. 184. 217. Vgl. Epist. Innoc. XVI, 71 und über Hartbert XVI, 70.

²⁾ 12,1. Vgl. Wilmanns in Haupts Zeitschr. XIII, 258.

³⁾ Die Nachrichten über diesen Hoftag, über dessen Zeit s. o. S. 288 Anm. 2, sind außerordentlich mager. Chron. reg. Col. p. 16: multi principes convenerunt, set prelatorum nullus accedere audebat. — Ann. Col. max. p. 826 (2. Recens.): cum quibusdam principibus et nobilibus colloquium habuit, ubi de iniusta excommunicatione pape in eum facta querimoniam fecit. — Rein. Leod. p. 664: curiam habet celebrem. ubi octoginta (?) principes ei occurrerunt multum flenti et de rege Francie conquerenti. Illi curie aepi et epi pauci interfuerunt, eo quod de mandato d. pape denuntiaverant. Der an beiden Stellen erwähnte Herzenserguß Otto's, welcher bitter genug ausgefallen sein mag und auf dem folgenden Reichstage zu Nürnberg (s. u.) wiederholt worden zu sein scheint, kann den Anlaß zur Erdictung der ihm untergeschobenen Rede (s. o. S. 295 Anm. 1. 2) gegeben haben. — Aegid. Aureaevall. Chapeav. II, 204: A. 1211 Otto rex venit Moguntiam, plurimos ad se viros nobiles convocavit in ramis palmarum apud vadum Francorum. Inter ipsos autem dux Brabant. affuit. Nach Mainz selbst kann Otto nicht gekommen sein, da Erzbischof Sigfrid sich in der Stadt behauptet hatte. Derselbe urkundete dort wenigstens noch 17. Jan. und 4. Febr. 1212. Scriba III, 78. Baur II, 46. — Ann. Marbac. p. 172: celebravit curiam apud Frankenvurt. Wichtiger als die erzählende Ueberlieferung sind hier die Urkunden.

⁴⁾ Rein. Leod. l. c. Vor Allen möchte Dietrich von Köln dort gewesen sein. Aus den Urkunden läßt sich aber kein Bischof in Frankfurt nachweisen. Aegid. l. c. sagt ausdrücklich vom Bischof Hugo von Lüttich: interesse non potuit, nam in ipsum regem . . . sententia iam fuerat promulgata.

Bruder des Kaisers, dem Pfalzgrafen vom Rhein, treffen wir zunächst dort den Herzog von Brabant, den Herzog von Limburg, die Grafen von Geldern, Jülich, Berg, Loos, Sain und Kessel ¹⁾, also fast die sämtlichen Großen Niederlothringens, welche schon zur Zeit der ersten Erhebung Otto's den Kern seines Königthums gebildet hatten und wie damals so auch jetzt wohl ausnahmslos im englischen Solde standen. Köln war wieder ihr Centrum: der Anhänglichkeit des dortigen Erzbischofs an Otto kam es wesentlich zu statten, daß er sich in dieser Sache mit seinen Bürgern einwufte. Es war nun ein Akt kluger Fürsorge, daß Otto die weitere Befestigung der Stadt förderte, indem er ihr dazu die Erhebung einer Mahl- und Brausteuern bewilligte; daß aber er selbst in nicht zu langer Frist sich wieder hinter ihren Mauern, werde bergen müssen, das hat er damals in Frankfurt sicherlich nicht befürchtet, als aus den Reihen der bisherigen Gegner sogar der Herzog Ludwig von Baiern erschien und eidlich gelobte, Zeit seines Lebens in guten Treuen zu ihm zu stehen, gegen den Papst und gegen Jedermann, und durch Nichts sich ferner vom kaiserlichen Dienste abbringen zu lassen. Zwölf bairische Grafen und Edelherrn, darunter der Pfalzgraf Rapoto und sein Bruder Graf Heinrich von Ortenberg, schworen, daß sie, falls Ludwig seinen Eid brechen sollte, dem Kaiser gegen ihn helfen, und zwölf Ministerialen Ludwigs, daß sie dann in Augsburg Einlager halten würden. Der Herzog mußte außerdem zwölf Söhne seiner Lehnleute auf zwei Jahre als Geiseln stellen. So gewann er für seinen Abfall die Verzeihung des Kaisers, der ihm nun wieder ein guter und gnädiger Herr zu sein und in jeder Weise seinen Nutzen zu fördern versprach ²⁾.

In ähnlicher Weise hat Otto sich auch wohl der übrigen in Frankfurt anwesenden Fürsten auf die Dauer zu versichern gesucht, nur mit dem Unterschiede, daß er denjenigen gegenüber, welche seiner Verzeihung nicht bedurften, weil sie die Treue nicht gebrochen hatten, sich zu allerlei Gegenleistungen verstehen mußte. Dem Herzoge von Brabant wurde gegen den Bischof von Lüttich freie Hand gegeben ³⁾, und dem Markgrafen von Meissen, der sich noch besonders zum Beistande gegen Thüringen und Böhmen verpflichtete, außer anderen Gnaden die bestimmte Zusage ertheilt, daß der Neffe desselben Bratislaw, Adela's ältester Sohn, mit dem Königreiche seines Vaters belehnt und mit kaiserlicher Hülfe dort eingesetzt werden solle ⁴⁾.

¹⁾ Urf. Otto IV. für Köln, März 12: Quellen z. Gesch. Kölns II, 41.

²⁾ 1212 März 20. M. G. Leg. II, 220: *Hee est forma compositionis facte etc.* Ueber die erhaltenen Ausfertigungen der Verträge mit Baiern, Meissen und Brandenburg s. Ficker, *Urkundenlehre* I, 187.

³⁾ Aegid. Aureaevall. ed. Chapeaville II, 204.

⁴⁾ 1212 März 20. M. G. Leg. II, 218: *Hee est forma conventionis etc.* Schon der Titel zeigt, daß Dietrich von Meissen auf andere Behandlung Anspruch hatte, als Ludwig von Baiern; noch mehr aber der Inhalt. Den Verpflichtungen des Markgrafen stehen Verpflichtungen des Kaisers gegenüber und wie jener für die Einhaltung seinen Bürgen stellt, so umgekehrt auch der

Lassen diese Vorgänge einerseits erkennen, daß Otto den deutschen Fürsten ohne besondere Bürgschaften nicht mehr recht traut — wie er denn auch gleich darnach wegen der unsicheren Haltung des Erzbischofs Johann von Trier mit dessen Rittern und Dienstmännern ein förmliches Bündniß gegen Jedermann geschlossen hat¹⁾ —, so liefern sie andererseits den Beweis, daß er nicht nur an dem Siege seiner Sache nicht zweifelte, sondern im Gegentheil überzeugt war, in Kurzem auch über die noch in Waffen stehenden Gegner zu triumphiren, um so mehr, da deren Zahl sich jetzt rasch verminderte. Während er selbst auf dem Zuge nach Hagenau²⁾, wo er in der Mitte des April verweilte, an dem Gebiete der mit Sigfrid von Mainz zusammenhaltenden Bischöfe von Worms und Speier und des mächtigen Reichsdienstmännern Werner von Bolanden gewiß nicht vorübergegangen sein wird, ohne ihnen den größtmöglichen Abbruch zu thun³⁾, trat im Osten Herzog Leopold von Oesterreich auf seine Seite zurück⁴⁾. Leopold erschien dann mit

Kaiser. Pfalzgraf Heinrich, Albrecht von Arnstein, Truchseß Gunzelin u. A. müssen nicht bloß für den Kaiser schwören, sondern auch, im Falle er sein Versprechen bricht, in Meissen einreiten (Gunzelin in Wolfenbüttel). Die oben durchgeführte Ansicht, daß Dietrich keinen Augenblick von Otto abgefallen sei, wird durch diesen Vertrag bestätigt. — Auf Bitte Dietrichs hat Otto an demselben Tage ein Privileg für das Hospital in Libuiz (S. Thomas zu Leipzig?) gegeben, Gersdorf Cod. Saxon. Abth. II. Bd. IX, 1. Daran daß es mit *Dei gratia Otto Rom. etc.* beginnt, ist nicht Anstoß zu nehmen, da diese Form auch in anderen Urkunden Otto's aus derselben Zeit, z. B. für Trier sich findet und gegen Ende seiner Regierung sogar vorherrscht. Die Umschrift seines Kaisersegels lautet ebenso, s. Hefner S. 12. Die an sich richtige Zeugenreihe jener Urk. ist aber wörtlich in eine unzweifelhaft gefälschte entsprechende Urk. Friedrichs II. ibid. S. 5, Reg. Frid. nr. 286 zum 25. Juli 1219 übernommen worden.

¹⁾ April 18. Mittelrhein. Urkbch. II, 317. In einer zweiten Urkunde von demselben Tage ibid. nimmt Otto sie in ihrem Verkehre durch das Reich in seinen Schutz, *tangam speciales imperii fideles*. Die den Schädigern entgegengehaltene Drohung: *sciat se pupillam oculi nostri tetigisse*, kehrt in Reg. Frid. nr. 105 für Al. Pairis wieder.

²⁾ S. umgedr. Urk. für Hert April 16 und die beiden Urk. für Trier April 18.

³⁾ In Hagenau waren wenigstens Truchseß Gunzelin und Graf Emicho von Leiningen, der schon im Herbst die päpstliche Partei befehdt hatte, s. v. S. 281 Anm. 1. Die im Texte genannten Gegner des Kaisers bezeichnet Rein. Leod. p. 664 über ein Mißverständniß dieser Stelle S. 294 Anm. 1). Der Bischof Rupold von Worms aber urkundet noch 2. Dec. 1212 als *reversus ab exterminio, in quo diu desudavi*, indem er einen Akt des Erzbischofs Sigfrid bestätigt, *qui eo tempore, quo extra terminos nostre diocesis, immo etiam totius imperii relegatus fueram, ordinationem a summo pontifice in nostro episcopatu habebat*. Ludewig, Rel. Mss. II, 107. Daraus könnte man schließen, daß er erst etwas später heimgekehrt sei.

⁴⁾ Er zählt schon April 22. wieder nach Jahren Otto's: *anno imp. sui III*. Archiv f. öst. Gesch. X, 99 vgl. Font. rer. Austr. 2. Abth. Bd. VIII, 289; und Mai 13 (Variante Juli 10) in Passau: *regnante imp. Ottone*. Archiv XIX, 197. Er war damals also auf dem Wege nach Nürnberg, wo er Mai 21. als *dilectus consanguineus noster* in Reg. Ott. nr. 172 Zeuge ist. Nach der Heimkehr von dort urkundet er Aug. 8 in Eus *anno cesaris Ottonis III*. Archiv XIX, 199.

dem Herzoge Bernhard von Kärnthen auf dem Reichstage, welchen Otto um Pfingsten (13. Mai) in Nürnberg abhielt¹⁾, und er hat wohl auch bei dem Fürstengerichte mitgewirkt, welches dort ganz nach dem Wunsche des Kaisers dem Könige Ottakar Böhmen absprach. Mit diesem aber wurde, wie es dem Markgrafen Dietrich versprochen war, Ottakars verstoßener Sohn Bratislaw im Beisein vieler böhmischen Zupane und Edeln vom Kaiser belehnt²⁾. In Nürnberg waren ferner die beiden Söhne des Herzogs Bernhard von Sachsen erschienen, welcher bald, nachdem er von der im Auftrage des Kaisers vollzogenen Einsetzung des Erzbischofs Waldemar in Bremen heimgekehrt war, im Februar 1212 in Bernburg sein Leben beschloß. Der ältere der Brüder Heinrich folgte dem Vater in der Grafschaft Anhalt nach, der jüngere Albrecht aber in dem offenbar geringer und unsicherer geachteten Herzogthume; die Belehnung werden sie eben in Nürnberg empfangen haben³⁾.

Alles ließ sich nun wieder für Otto überaus günstig an, obwohl Sigfrid von Mainz, der jetzt mit den weitreichenden Vollmachten eines päpstlichen Legaten ausgerüstet war⁴⁾, ernstlich gegen die dem Kaiser gehorsamen und dem Papste unbotmäßigen Bischöfe vorzugehen anfang. Derselbe hat im April den kölnischen Erzbischof wegen fortgesetzter Nichtachtung der über ihn verhängten Excommunication und weil er dem Kaiser treu blieb, abgesetzt und an seiner Stelle den einst wegen des umgekehrten Vergehens, weil er gegen den Willen des Papstes von Otto abgefallen war, entthronten Adolf von Altena wieder als Erzbischof von Köln anerkannt⁵⁾.

¹⁾ Ann. Col. max.: Ubi omnibus qui presentes erant principibus causam verre inter ipsum et papam innotescit (cod. 2: et omnes sibi favorabiles reddit). Also eine ähnliche Darlegung wie in Frankfurt, s. o. S. 299 Anm. 3. Naucerus Chronogr. a. 1212 weiß, daß die Rede Otto's sich auf die Beeinträchtigung fürstlicher Rechte durch den Papst bezog: hat dieser den Kaiser abgesetzt, so wird er ihn auch bald einsetzen wollen. Ich glaube, dieser Inhalt ist auf Grund jenes Satzes der Ann. Col. fingirt worden. — Die in Nürnberg Anwesenden ergeben sich aus den dort Mai 10—21 ausgestellten Urkunden. Reg. Ott. nr. 169—172. Die Ann. S. Rudb. Salisb. p. 780 kennen nur den Nürnberger, nicht den Frankfurter Tag.

²⁾ Ann. Col. max.: cum 6 vexillis (cod. 2. fügt als Grund der Absetzung Ottakars hinzu: cum Mogentino etiam et lantgravio contra imperatorem ad eligendum alium regem conspiraverat). Palacky II, 74 vermuthet, daß der Partei Bratislaws sich auch der Kämmerer Graf Cernin angeschlossen habe, über den Ann. Prag. M. G. Ss. IX, 170: a 1211 rex Prz. rebellat imperatori et Chyrinus eicitur de Bohemia und in anderer Handschrift: a. 1212 Cyrinus camerarius regis pellitur de provincia a rege et ab universis primatibus.

³⁾ Ann. Stad. p. 355. Die Brüder erscheinen mit ihren Titeln zuerst in Reg. Ott. nr. 171 vom 11. Mai, während Tags zuvor nr. 169 Otto's Bruder Heinrich als Herzog von Sachsen figurirt, als ob die Welfen damals den Astantiern das Herzogthum bestritten hätten.

⁴⁾ Vgl. unten S. 305 Anm. 2.

⁵⁾ Ann. Col. max. p. 826: In ipsa vigilia ascensionis (2. Mai) Adolfus Coloniam veniens prioribus et clero se a papa investitum et Teodericum officio et beneficio destitutum affirmabat. Clerum etiam sibi obediare apostolica auctoritate precepit. Vgl. Rein. Leod. p. 664 zum Mai

Diese Verfügung änderte indessen an dem dortigen Stande der Dinge so gut wie gar Nichts. Denn obwohl die kölnische Geistlichkeit, bei welcher Dietrich von Hengebach nicht sonderlich beliebt war¹⁾, in ihrer Mehrzahl sich nun gegen denselben auflehnte, so hat doch die Stadt und der größte Theil der Magnaten, höchstens mit Ausnahme der näheren Angehörigen Adolfs²⁾, nach wie vor den abgesetzten Dietrich als ihren rechtmäßigen Herrn betrachtet. Es war ein großer Fehler, daß Dietrich in dem irrigen Glauben, bei dem Papste einer weniger befangenen Beurtheilung zu begegnen, sogleich nach Rom eilte³⁾, statt sich mit Hülfe jener Hingebung seiner Unterthanen einfach an seiner Stelle zu behaupten, wie das der in eine ganz gleiche Lage versetzte Bischof von Würzburg Otto von Lobdeburg that. Sigfried hatte nämlich auch diesen wegen seiner Parteinahme für den Kaiser abgesetzt und einen Domherrn aus dem mit den Lobdeburgern verfeindeten Ministerialengeschlechte der Ravensburger Namens Heinrich zum Gegenbischöfe ernannt. Aber Bischof Otto, anders geartet als Dietrich von Köln, gab darum sich noch nicht verloren. Wohl hatte er im ersten Augenblicke vor dem Gegner aus seiner Hauptstadt flüchten müssen, aber er sammelte nun die ihm treuen Lehnsleute des Hochstifts, eroberte Würzburg zurück, ging dann den Ravensburgern auf ihren eigenen Festen zu Leibe und jagte sie endlich völlig mittellos zum Lande hinaus⁴⁾.

1212. Die apost. auctoritas war eben durch Sigfrid von Mainz gehandhabt, vgl. Caesar. Catal. aep. Col. Fontes II, 280: Cum Theodericus Ottoni faveret, a Sifrido, cui plena potestas legationis ad Ottonis deiectionem data fuerat, depositus est; Caes. Vita Engelb. I, 3: Sifridus Theod. deponens, Adolpum restituit. Die Gesta Trevir. c. 101 machen aus Sigfrid und dem Legaten zwei Personen.

¹⁾ Caesar. Dial. mirac. VII, 40. VIII, 46; Homil. III p. 22.

²⁾ Föder, Engelbert S. 51.

³⁾ Ann. Col. max. I. c.: cernens se a clero derelictum, ad satisfactionem Romam progreditur, ubi per longum tempus demoratur. Am 10. Mai war Dietrich bei Otto IV. in Nürnberg. Ueber seinen Aufenthalt in Rom s. u. 3. S. 1216.

⁴⁾ Chron. Mont. Sereni M. G. Ss. XXIII, 170: Cum Otto epus Heribol. sicut et ceteri episcopi excommunicato imperatori oppositus esset, illi (die Ravensburger) collectis in civitate armatis pluribus episcopum expulerunt, juvenem quendam, ecclesiae ipsius canonicum, alterius ipsorum filium, pro eo auctoritate imperatoris instituentes. Der äußere Hergang ist richtig erzählt, die Parteilichkeit der Betheiligten aber gerade die umgekehrte, wie sich aus Innoc. Epist. XV, 226 und XVI, 50 von 1213 Febr. 3. und Juni 6. mit Sicherheit ergibt. Wir erfahren an der letzten Stelle ferner, daß die Absetzung Otto's und die Einsetzung Heinrichs ziemlich Zeit vor 3. Febr. 1213 geschehen sind, daß Heinrich filius Henrici de Ravensburg fratris Bottonis war und daß des neuen Bischofs pater et patruus fuerunt in necem episcopi (Conradi s. Bd. I. S. 269) machinati, dann daß Sigfrid von Mainz diesem Heinrich persönlich sehr zugethan war (quantumcunque ipsum dilectionis brachiis amplectaris) und ihn auch dann noch als Bischof hat erhalten wollen, als Otto, parte Othonis (imp.) penitus abdicata, publice ad ecclesiae devotionem reversus catholicae parti patenter adhaeserit und sogar schon von dem andern Legaten, dem Erzbischofe von Magdeburg, ad communionem

Die Autorität des Papstes reichte also, wie man sieht, für sich allein nicht aus, um die Bischöfe in geschlossenen Reihen dem Kaiser entgegenzuführen; im Gegentheil, die Zahl derjenigen Bischöfe und Geistlichen, welche sich um die Excommunication und Absetzung desselben nicht kümmerten, war eher im Zunehmen begriffen. Der deutsche Ritterorden und die Vorsteher mancher Klöster scheuten sich nicht von dem Gebannten allerlei Gnaden zu erbitten und auf dem Reichstage zu Nürnberg waren neben dem damals schon abgesetzten Dietrich von Köln auch die Bischöfe von Passau, Eichstätt und Raumburg erschienen, ja selbst Ekbert von Bamberg, dem eben erst durch Sigfrid von Mainz die kirchliche Restitution zu Theil geworden war. Um aber auch die über ihm noch schwebende Reichsacht loszuwerden, kehrte er jetzt in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Herzoge von Meran, der päpstlichen Partei den Rücken; er soll damals sogar mit der Leitung der durch den Abfall Konrads von Speier und des Protonotars Walthar verwaisten kaiserlichen Kanzlei betraut worden sein¹⁾. Kurz, nur noch wenige Bischöfe haben den Befehlen des Papstes pünktlich nachzukommen gewagt und es war wenig Aussicht, daß diese dem nun von Seiten des Kaisers gegen sie geübten Zwange lange widerstehen würden.

In den unteren Landen war Bischof Hugo von Lüttich eben von dem Herzoge Heinrich von Brabant gezüchtigt worden, welcher am Himmelfahrtstage den noch nicht ummauerten Bischofsitz erstürmt und ausgeplündert hatte. Bürger und Geistliche von Lüttich mußten vor seinem Abzuge dem Kaiser schwören²⁾. In Sachsen sah sich Erzbischof Albrecht von Magdeburg von einer ähnlichen Vergeltung bedroht. Er war auf einer Versammlung

ecclae de mandato nostro receptus et ad regimen Herbipol. ecclae restitutus war. Darnach mußte Bischof Otto von dem Kaiser, der 1212 Sept. 5. selbst in Würzburg war, Reg. Ott. nr. 176. 177., etwa zu Ende des Jahres 1212 abgefallen sein. Bei Friedrich II. erscheint er 1213 Juli 12 zu Eger. Ueber den Würzburger Streit vgl. Urkunde des Domkapitals 1213 Juli Schannat, Vind. lit. I, 189, wo dasselbe erzählt, wie es zur Zeit der Wirren seinen Weinbergshof vor der Stadt habe zerstören müssen, ne aliquis nocivus nobis angulus hostibus ad obsidendum nos in circuitu remaneret. Ueber den Gegenbischof Heinrich vgl. Schiedsspruch des Kard. Hugo von Ostia, d. Rom 1216 Febr. 10. Mon. Bo. XXXVII, 197; Honorius III. 1226, Ott. 11 bei Würdtwein, Nova subs. IV, 131, und über den feindlichen Gegensatz der Ravensburger und der Lobdeburger Hon. III. 1218 Aug. 4. ibid. III, 82 und überhaupt: Henner, V. Germ. I. v. Lobdeburg (1875) S. 7.

¹⁾ Ann. Col. max. p. 826 (cod. 2). Der Herzog von Meran ist 5. Sept. Zeuge Otto's IV. Ekberts Parteinahme für den Kaiser wird durch Innoc. Epist. XV, 225 bestätigt, aber er selbst läßt sich weder als sein Kanzler noch während der nächsten Zeit in seiner Umgebung nachweisen. Die kaiserlichen Urkunden entbehren zunächst der Recognition überhaupt; die von 1212 Sept. 5., Nov. 30 und 1213 Jan. 13 sind dann gegeben per manus Johannis prepos. Werdensis d. imp. clerici (familiaris) s. u. Erläuterungen Nr. X.

²⁾ Triumphus s. Lamberti ed. Chapeville II, 608 ff. — ein förmliches Tagebuch, das hier nicht erschöpft werden kann; Rein. Leod. p. 664; Albrecht p. 893; Ann. Parchenses M. G. Ss. XVI, 606; Ann. Col. max. I. c.

der niedersächsischen Fürsten, welche Pfalzgraf Heinrich im April zu Halberstadt abgehalten hatte, schon in die Reichsacht gethan worden; man hatte seinen Boten nicht hören wollen und seine Entschuldigung nicht gelten gelassen, daß er gar nicht anders gekonnt habe als dem Papste gehorchen¹⁾. Der Umstand, daß Albrecht damals ebenso wie Sigfrid von Mainz zum päpstlichen Legaten bestellt worden war²⁾, mag die Erbitterung gegen ihn gesteigert haben, obwohl er offenbar mit der bloßen Verkündung des Bannes gegen den Kaiser und dessen Freunde seinen Pflichten gegen den Papst schon Genüge geleistet zu haben meinte und, wie weiter aus seiner Entschuldigung geschlossen werden darf, wohl kaum daran dachte, sich an einem thätlichen Angriffe auf dieselben zu betheiligen. Von Gegnern, mit denen wirklich zu rechnen war, waren also zu der Zeit, da Otto IV. von Nürnberg in seine Erblände zurückging, nur noch König Ottakar, Erzbischof Sigfrid von Mainz und Landgraf Hermann von Thüringen übrig geblieben, sämmtlich aber in solcher Verfassung, daß sie sich auf die Vertheidigung beschränken und froh sein mußten, wenn diese nur einigermaßen gelang. Ottakar von Böhmen sah sich durch eine starke feindliche Partei im eigenen Lande zur Genüge beschäftigt und sein Bruder Markgraf Heinrich von Mähren trat geradezu zum Kaiser über³⁾. Dieser stand auch schon in Unterhandlungen mit den Vasallen und Dienst-

¹⁾ Schöppendronit S. 135. Der Pfalzgraf war am 10. Mai wieder bei seinem Bruder in Nürnberg. Reg. Ott. nr. 160. Als Albrechts Bote wird Gebhard von Quersfurt genannt; es darf auffallen, weil er im Vertrage des Kaisers mit Dietrich von Meissen März 20. einer der Bürgen für die Treue des letzteren gewesen war.

²⁾ Böhmer, Reg. imp. 1198—1254 p. 321 hat mit treffenden Gründen die Ernennung etwa in den März gesetzt. Ich möchte sagen: spätestens in den Anfang des März, wenn nicht etwas früher, da Albrecht zu Ostern 1212 (März 25) schon als Legat fungirt Chron. Mont. Ser. p. 181; in seinen Urkunden vom 21. März Cod. dipl. Anhalt. II, 3 hat er sich freilich noch nicht so genannt. Ueber seine Handhabung der Legation s. Chron. Mont. Ser. p. 183: imp. crebro excommunicatum denunciabat, et ne quis eum imperatorem appellaret, sub poena excommunicationis prohibebat. Ferner p. 217: Tempore quo Albertus aepus sub Innocencio eiusdem legatione functus est, contra Fridericum Halverst. epum pro eo, quod a favore imperatoris excommunicati recedere volebat, excommunicationis sententiam promulgavit. Vgl. ibid. p. 184 a. a. 1213. — Ueber Sigfrid als Legaten Rein. Leod. p. 664 anscheinend zum April 1212: Qualem habet d. papa potestatem, talem contulit Moguntino in Alemannia et ut eisdem vestibibus utatur et equum album habeat. Sigfrid aber braucht den Legatentitel in seinen Urkunden noch nicht 12. Sept. 1212, s. Scriba II, 25, zuerst 25. März 1213. Baur II, 49. Indessen hat er doch wohl schon als Legat Dietrich von Köln gebannt, was nach Ann. Col. p. 826: pro eo quod a Syfrido aepo et leg. ap. sed. excommunicatus missas celebrasset et crisma confecisset, vor 22. März 1212 (vgl. Levoldi catal. Fontes II, 291) geschehen sein muß; die Absetzung Dietrichs im April 1212 (s. o.) wurde jedenfalls auf Grund der Legation verfügt.

³⁾ Zeuge in der Urk. 1212 Mai 10. zu Nürnberg. Reg. Ott. nr. 169.

mannen von Mainz ¹⁾, indem er durch sie den schwer geschädigten Erzbischof entweder auf seine Seite hinüberzuziehen oder wenigstens so lange hinhalten zu können meinte, bis er den dritten Feind, den Landgrafen von Thüringen, niedergeschlagen haben würde.

Hermann hatte seit der ersten Heimsuchung durch die Kaiserlichen seine ganze Sorge der Verstärkung der wenigen ihm noch verbliebenen festen Plätze zugekehrt und dazu namentlich auch das Kriegsgeräth verwendet, welches im Herbst vom Truchseß Gunzelin gegen Weissensee herangeführt, aber am 6. December bei einem glücklichen Ueberfalle von der Besatzung erbeutet worden war ²⁾. Im Frühlinge erfuhr er dann, daß der heimgekehrte Kaiser in den Rheingegenden ein gewaltiges Heer sammle mit der offen ausgesprochenen Absicht, dasselbe gegen Thüringen zu verwenden ³⁾. Die Absicht bestand in der That; ihre Ausführung verzögerte sich jedoch wegen der dringenderen Verhandlungen mit den einzelnen Fürsten bis in den Sommer: erst im Juli erschien Otto von den Erbländen her auf dem thüringischen Kriegsschauplatz ⁴⁾. In seinem Heere waren die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim ⁵⁾, die Grafen Heinrich von Schwerin, Adolf und Rudolf von Dassel, Bernhard von Dorstadt, Hermann und Heinrich von Harzburg ⁶⁾. Die Markgrafen Dietrich von Meissen und Albrecht von Brandenburg leisteten auf Grund besonderer Verträge Zuzug ⁷⁾ und von Süden rückten

¹⁾ Orig. Guelf. III, 802 vom 10. Juni aus Keverlingeburg d. i. Scheverlingenburg oder Supplingenburg. Ungefähr derselben Zeit mag ein Brief an den Dompropst von Hildesheim ibid. p. 829 angehören, in welchem Otto die Aufnahme des dort magis occasione persecutionis nostre quam alicuius obedientie timore eingestellten Gottesdienstes verlangt.

²⁾ Ann. Reinhardsb. p. 128 zu 1212 und 1213. Daß es aber 6. Dec. 1211 geschah, beweist der Anfang der Erzählung: Antequam Pictaviensis Album Lacum obsidione vallaret. Damals gerieth auch Graf Friedrich von Beichlingen (totius mali incentor s. o. S. 281) in die Gefangenschaft der Landgräflichen; ebenso ein Graf von Stolberg. Ludwig von Stolberg (bei Leo, Vorles. V, 964 nicht verzeichnet) ist 1212 Sept. 5. Zeuge einer kaiserl. Urkunde.

³⁾ Chron. Sampetr. p. 54. Daß die Nachricht begründet war, sehen wir aus Chron. Ottenbur. M. G. Ss. XXIII, 623: Bertoldus marchio (der letzte v. Ronsberg) cum Ottone imp. proficisci volens in Saxoniam, iuxta Renum defunctus est, nämlich 2. April 1212 nach Feierabend, Jahrb. v. Ottenbeuern II, 278.

⁴⁾ Chron. reg. Col. p. 16: In m. Julio cum immenso exercitu Thuringiam ingressus; Ann. Marbac. p. 172: Circa messes coadunato exercitu movit expeditionem. Otto hatte zuletzt 10. Juni in Supplingenburg s. o. Ann. 1 und 7. Juli in Helmstadt nach Bunge, Pöhl. Urth. I, 32 Nr. 25 gerufen, wenn nämlich die letzte Urkunde hierher gezogen werden darf, was nach ihrer Datirung 1212 regni a. 14 (= 1212), imp. 4, ind. I (= 1213) doch zweifelhaft ist.

⁵⁾ Innoc. 1213 Juni 7—8. Epist. XVI, 71. 70.

⁶⁾ Die Grafen sind Zeugen des Vertrages mit dem Markgrafen von Brandenburg, s. folg. Ann.

⁷⁾ Dietrich von Meissen hatte 20. März (s. o. S. 300) ausdrücklich gegen Thüringen Hilfe zugesagt und wird von Chron. Sampetr. vor Weissensee erwähnt; Albrecht von Brandenburg aber schloß apud Wicenses in castris einen ähnlichen Vertrag mit dem Kaiser Mon. Germ. Leg. II, 220, in welchem er Beistand in Saxonia et Turingia contra omnem hominem gelobt.

Schwaben und Baiern gegen den rebellischen Landgrafen heran¹⁾. Die übliche Verwüstung erging zum zweiten Male über das arme Land, während der Kaiser mit Hülfe einer bis dahin in Deutschland nicht gesehenen Belagerungsmaschine, die man Dreibock nannte²⁾, die Mauern der landgräflichen Festen niederwarf. Zuerst ward Rotenburg im Gebiete von Schwarzburg zerstört, dann Langensalza zur Ergebung gebracht, als den Belagerten die Lebensmittel ausgingen³⁾. Nun zog sich die Hauptmacht der Kaiserlichen — man schätzte sie auf 2500 Ritter — vor dem starken Weissensee zusammen: Otto zweifelte nicht des Plazes bald Meister zu werden, obwohl derselbe im Jahre 1204 einem kaum minder kräftigen Angriffe König Philipps erfolgreich widerstanden hatte⁴⁾. Den Landgrafen, meinte Otto, solle sein Unterfangen gereuen; der und seine Helfer würden künftig dergleichen Machinationen nicht leicht wieder wagen⁵⁾.

Der Kaiser fühlte sich wieder völlig obenauf. Da aber, im Lager vor Weissensee, empfing er die Nachricht, daß der von den Unzufriedenen im vorigen Jahre erkorene junge König von Sicilien wirklich nach Deutschland unterwegs und schon bis Genua gelangt sei. Diese Meldung, welche der befreundete Patriarch Wolfger von Aquileja durch einen Eilboten ihm zusandte, erregte zunächst nur seine Spottlust: „Höret die neue Märe, soll er zu seiner Umgebung gesagt haben, der Pfaffenkaiser kommt und will uns vertreiben“⁶⁾.

¹⁾ Chron. Sampetr. p. 55. Wegen des Markgrafen von Ronseberg s. v. Ann. 3; Herzog Otto von Meran, Graf Meinhard von Görz und der bairische Pfalzgraf Rapoto, welche nach dem Rückzuge aus Thüringen am 5. Sept. bei Otto IV. in Würzburg sind, dürften an dem Feldzuge Theil genommen haben.

²⁾ ibid. p. 54: cum tribracho (Ann. Reinh.: cognomento tribock) und p. 55: instaurato illo instrumento diabolico, das inestimande magnitudinis saxa coniecit. Der Name ist doch wohl Verdeutschung des italienischen trabucco. Vgl. Mittelhochd. Wörterb. III, 89. — Böhmer, Reg. Ott. p. 60 weist hier auf eine noch nicht erklärte Verwandtschaft des Chron. Sampetr. mit Ann. Marbac. hin, die ich jedoch nicht entdecken kann. Eher wird man den letzteren: Ibi tunc primum cepit haberi usus instrumenti bellici, quod vulgo tribok appellari solet, die Magdeb. Schöppendron. S. 136 zur Seite stellen dürfen: dar wart erst bekant den Dudeschen dat werk, dat tribok heit, besonders da beide die Anwendung des Dreibocks erst vor Weissensee erwähnen.

³⁾ Chron. Sampetr. mit einem Zusatz der Ann. Reinh. p. 126; Ann. Marbac. l. c.; Ann. breves Wormat. p. 75. Otto urkundet am 16. Juli noch in castris apud Salzach. Reg. nr. 174; am 30. schreibt er dem Patriarchen Wolfger vor Weissensee: super lantgravium proditorem nostrum cum exercitu magno et forti potenter consistimus et terram eius et castra vastavimus et incessanter vastamus etc. Acta imp. nr. 257.

⁴⁾ Vd. I. S. 327. Ueber die Belagerung durch Otto IV. s. die in voriger Ann. genannten Quellen; sehr allgemein Schöppendron. S. 136. Sächs. Weltchron. Kap. 348 und darnach Braunschw. Reichschron. B. 6907 ff.

⁵⁾ Otto an Wolfger l. c.

⁶⁾ Vgl. daselbst und Erläuterungen Nr. XI über den Monat, in welchem Otto von Friedrichs Kommen zuerst hörte. Wenn das, wie dort nachgewiesen ist, vor der Heirath mit Beatrix geschah, kann Otto die von der Magdeb. Schöppendron. S. 137 aufbewahrte Aeußerung nicht erst nach dem Tode der Beatrix gethan haben.

Und berechtigt war dieser Spott immerhin, da die Wähler Friedrichs damals entweder schon wieder zum Kaiser zurückgetreten waren oder sich in so bedrängter Lage befanden, daß sie voraussichtlich sich bald unterwerfen mußten. Wer konnte jedoch bei der Unzuverlässigkeit der deutschen Fürsten, welche Otto eben erst an sich selbst erfahren hatte, für die Dauer ihrer Treue irgend eine Bürgschaft übernehmen und wo lag die Gewähr dafür, daß die alten Freunde des staufischen Hauses, sobald der Gegenkönig wirklich im Lande erschien, sich nicht mehr erinnern würden, daß dieser ein Staufer war? Wenn es überhaupt noch ein Mittel gab, die letzteren dem Kaiser zu verbinden¹⁾, so war es seine förmliche Vermählung mit König Philipps Tochter, weil er dann selbst als ein Glied des staufischen Hauses gelten konnte. Eben deshalb hat Wolfger dringend zur Beschleunigung der Heirath gemahnt und Otto, dem Rathe des fernen Freundes folgend, sie mitten im thüringischen Kriegslärm am 22. Juli zu Nordhausen vollzogen²⁾. Er kehrte aber sogleich zur Belagerung von Weissenfee zurück und legte noch am 30. Juli, als er Wolfger über seine bisherigen Erfolge Nachricht gab, die feste Ueberzeugung daß es in Kurzem fallen werde. Die Eingeschlossenen begannen in der That schon an Ergebung zu denken und unter Vermittlung des Markgrafen Dietrich wurde mit ihnen ein Vertrag geschlossen, nach welchem sie die Stadt, zu deren Vertheidigung ihre Kräfte ohnehin nicht mehr ausreichen wollten, freiwillig räumten und sich in die Burg zurückzogen; über diese sollte die Entscheidung dem die Wartburg hütenden Landgrafen vorbehalten bleiben, den sie von ihrer Bedrängniß unterrichten durften. Hermann aber befahl den tapfern Kämpfern auszuharren: er mag wohl auch schon von Friedrichs Kommen gehört und deshalb auf einen baldigen Abzug des Kaisers gerechnet haben.

Diese Hartnäckigkeit erbitterte den letzteren noch mehr. Die Bestürmung der Burg wurde jetzt mit verdoppeltem Eifer betrieben; Das „teuflische Instrument“ der Dreibock schleuderte Steine von gewaltiger Größe hinein; die Mauer der kleinen Feste war unterhöhlt und ihre Einnahme schon unzweifelhaft³⁾ — in diesem Augenblicke, da Kaiser Otto den Sieg in Händen zu haben meinte, kehrten Glück und Erfolg für immer ihm den Rücken.

¹⁾ Contin. Rogeri de Hoveden im Memor. fr. Walt. de Coventria ed. Stubbs II, 204 hebt als Otto's Motiv zur Heirath hervor, ut suae provideret securitati und per quam (Beatr.) sibi confederationem et soboli suae in ducatu Suaviae hereditariam sperabat successionem procurari. Der Verf. meint freilich, daß Beatrix die einzige Tochter Philipps gewesen sei.

²⁾ Der Tag des Beilagers steht jetzt durch Otto's eigene Aussage im Antwortschreiben an Wolfger fest. Den Ort nennen übereinstimmend Chron. Sampetr. p. 54, Chron. reg. Col. p. 16 (circa festum s. Margarete), Ann. Col. max. p. 827 und Sächs. Weltchron. R. 348, von deren Ableitungen aber die Schöppendron. S. 136 dafür Nordheim gesetzt hat.

³⁾ Ausführlich über die letzten Vorgänge bei Weissenfee Chron. Sampetr. p. 55 mit einigen Zusätzen in Ann. Reinhardsb. p. 128. Vgl. Ann. Marbac. p. 172: obsedit oppidum Wizense, quod expugnavit usque ad arcem.

Am 11. August¹⁾ starb ganz plötzlich seine junge Gemahlin Beatrix von Schwaben. Der Tod der „Erbherrin“ riß das letzte Band entzwei, welches die Schwaben an den wenig beliebten Sachsen knüpfte; sie verließen ihn auf die Kunde von der bevorstehenden Ankunft ihres rechten Herrn. Heimlich des Nachts mit Preisgabe ihres Gepäcks brachen sie aus dem Lager auf; die Baiern gingen mit; ihr Beispiel ward von Anderen nachgeahmt, welche im thüringischen Feldzuge an Kleidern Waffen und Rossen Verlust erlitten und von Otto keinen Ersatz bekommen hatten; sein Heer schmolz zusehends und in dem Maße zusammen, daß er schließlich auch die fast schon zum Ende gediehene Belagerung von Weissensee aufgeben mußte²⁾. Ueber Erfurt und Würzburg, wo er am 5. September verweilte³⁾, strebte er dem Süden zu, um so früh als möglich dem erwarteten Gegenkönige die Spitze zu bieten und ihn zu verhindern, daß er im Heimathlande seines Geschlechtes festen Fuß faßte.

Otto hatte während seines Aufenthalts in Unteritalien einmal geträumt, daß ihm ein Bär ins Bett kroch. Der war anfangs klein, wurde aber größer und größer, so daß er zuletzt das Bett ganz allein ausfüllte und ihn selbst hinausdrängte. Die Freunde des Kaisers hatten damals den Traum auf den jungen Friedrich gedeutet⁴⁾; jetzt sollte er sich erfüllen.

¹⁾ Chron. ducum de Brunsv. cap. 15; den Monat nennt auch Rein. Leod. p. 665. Die Nachricht der Ann. Col., daß Beatrix nach der Hochzeit quarta die rebus excessit humanis, wird schon dadurch widerlegt, daß sie jedenfalls am 30. Juli noch lebte. Chron. reg. Col. p. 16: decima die nach der Hochzeit und Braunschv. Reimchron. B. 6917: bin verzen nachten, ebenso unrichtig. Sie stirbt nach Rein. Leod.: nocte sana, mane mortua und diese Pflöchlichkeit gab Späteren zu allerlei Erfindungen Anlaß, z. B. in Ann. Reinh. p. 126 erfolgt der Tod in ipsa copula maritali und in einer thüringischen Compilation sec. XVII (cod. Heidelb. 362^a nr. 14) heißt es: Etliche sagen, des keisers concubinen hetten ir mit gift vorgeben. Etliche meinen, der keiser habe solchs selbst befohlen, weil er sie keine jungfraw funden. Hesele, Concilgesch. V, 722 weiß noch bestimmter von italienischen Concubinen. — Beatrix ist in der Blasiuskirche zu Braunschweig vor dem Chor begraben. Chron. vetus l. c. Dort wurde ihr eine Memorie gestiftet, doch wohl von Otto selbst, nach Necrol. s. Blasii bei Wedekind, Not. I, 431: In Augusto: a. d. 1212 Beatrix imp. obiit. 10 sol., cuilibet domino 6 den.

²⁾ Chron. Sampetr. p. 55 nennt die Schwaben und Baiern als die zuerst Heimziehenden, Schöppendron. S. 137 die ammechlude, was gleich dem zuweilen gebrauchten officiales die Dienstmannen, hier also die des Reiches, bedeutet. Vgl. Sachsenchron. R. 348: do karden van deme keisere almeistich des rikes dienstman, darna de vorsten al entelen. Im Samp. erfolgt der Abfall noch vor Weissensee, in Schöppendron. erst nach dem Eintreffen in Erfurt. Ueber die freilich mehr scheinbare Verschiedenheit in der Motivierung s. Erläuterungen Nr. XI. Uebrigens sind nicht alle Süddeutschen sogleich abgefallen, s. o. S. 307 Anm. 1 über die noch in Würzburg Anwesenden; von den Reichshofbeamten ist keiner vor 2. Jan. 1213 bei Friedrich II. nachweisbar, was freilich nicht ausschließt, daß sie sich nicht schon vorher von Otto IV. zurückgezogen haben könnten.

³⁾ Reg. Ott. nr. 176. 177. Vgl. Fied. Urfundenlehre I, 95.

⁴⁾ Chron. Mont. Ser. p. 179.

Am 15. August (1797) fand eine große Versammlung der Naturforschenden Freunde in der Stadt Halle statt. Der Zweck der Versammlung war es, die Naturgeschichte der Provinz Preußen zu besprechen und die Naturgeschichte der Provinz Sachsen zu besprechen. Die Versammlung wurde von dem Herrn Professor Dr. J. G. Cuvier geleitet. Die Versammlung wurde von dem Herrn Professor Dr. J. G. Cuvier geleitet. Die Versammlung wurde von dem Herrn Professor Dr. J. G. Cuvier geleitet.

Die Versammlung wurde von dem Herrn Professor Dr. J. G. Cuvier geleitet. Die Versammlung wurde von dem Herrn Professor Dr. J. G. Cuvier geleitet. Die Versammlung wurde von dem Herrn Professor Dr. J. G. Cuvier geleitet.

Die Versammlung wurde von dem Herrn Professor Dr. J. G. Cuvier geleitet. Die Versammlung wurde von dem Herrn Professor Dr. J. G. Cuvier geleitet. Die Versammlung wurde von dem Herrn Professor Dr. J. G. Cuvier geleitet.

Die Versammlung wurde von dem Herrn Professor Dr. J. G. Cuvier geleitet. Die Versammlung wurde von dem Herrn Professor Dr. J. G. Cuvier geleitet. Die Versammlung wurde von dem Herrn Professor Dr. J. G. Cuvier geleitet.

Die Versammlung wurde von dem Herrn Professor Dr. J. G. Cuvier geleitet. Die Versammlung wurde von dem Herrn Professor Dr. J. G. Cuvier geleitet. Die Versammlung wurde von dem Herrn Professor Dr. J. G. Cuvier geleitet.